

Ausserordentliche Sitzung vom 25. Mai 2016

Vorsitz:	Kantonsratspräsident Dr. Adrian Oberlin, Wangen
Entschuldigt:	Ganztags: KR Anton Bruhin, KR Andrea Fehr, KR Armin Mächler Vormittags: KR Christian Kälin Nachmittags: KR Stefan Keller, KR Dr. Alexander Lacher, KR Daniel Steiner, KR Christoph Weber
Protokoll:	Dr. Paul Weibel, Angela Truttmann (Protokollniederschrift)
Sitzungsdauer:	09.00 Uhr bis 18.15 Uhr

Geschäftsverzeichnis

1. Aufgabenverzicht, Leistungsreduktionen und Lastenverschiebungen (RRB Nr. 1125/2015)
 - a. Kantonsratsbeschluss über Aufgabenverzicht, Leistungsreduktionen und Lastenverschiebungen
 - b. Motion M 10/15: Entlastungspaket 2015
2. Steuergesetz (RRB Nr. 186/2016 und RRB Nr. 352/2016)
3. Jagd- und Wildschutzgesetz (RRB Nr. 90/2016 und RRB Nr. 388/2016)
4. Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für eine gemeinsame Steuerlösung (Projekt „eSteuern“) (RRB Nr. 82/2016)
5. Einzelinitiative EI 1/15: Stärkung von Stromverteilwerken (Bericht der Spezialkommission vom 22. April 2016 und RRB Nr. 187/2016)
6. Motion M 15/15: Schaffung einer Hinterlegungsstelle für Vorsorgeaufträge (RRB Nr. 290/2016)
7. Motion M 12/15: Anpassung des Gesetzes über das Halten von Hunden (RRB Nr. 291/2016)

Vorstösse

8. Interpellation I 26/15 von KR René Bünler und KR Dominik Zehnder: Kostentransparenz im Asylwesen des Kantons Schwyz (RRB Nr. 312/2016)
9. Postulat P 11/15 von KR Bruno Hasler: Krankenkassenverlustscheine – wie weiter? (RRB Nr. 321/2016)

KRP Dr. Adrian Oberlin: Herr Landammann, geschätzte Regierung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Medienvertreter und Gäste. Es freut mich ganz besonders, Sie zur letzten Kantonsratssitzung dieser Legislatur begrüßen zu dürfen.

Am 26. April 2016 ist Robert Gwerder-Landolt (Post Röbi) aus dem Muotathal in seinem 87. Altersjahr verstorben. Er war von 1956 bis 1960 Kantonsrat und gehörte der damaligen christlich-sozialen Partei an. Ich bitte Sie, ihn und alle lieben Verstorbenen in würdiger Erinnerung zu behalten und ins stille Gebet einzuschliessen.

Medial begleitet werden wir heute vom Schweizer Fernsehen für das Traktandum 2.

Zum Organisatorischen: Der traditionelle Apéro wird um ca. 11.30 Uhr stattfinden. Sie sind herzlich eingeladen. Auf vielseitigen Wunsch werden wir um 10.00 Uhr eine kurze Rauch-/Lüftungs- und Fotoshooting-Pause machen.

Ich habe, unter anderem seit der letzten Sitzung, sowohl das Kinder- als auch das Jugendparlament besucht. Es war sehr interessant. Es ist sehr erstaunlich und auch äusserst erfreulich, wie engagiert unsere Jugend diskutiert. Auch bei ihnen gibt es wie bei uns Grabenkämpfe und Gruppierungen, vor allem beim Thema Asyl ging es recht deftig zu und her.

Speziell begrüsse ich heute im Rahmen des Schwyzer Dialogs eine Schulklasse aus dem Berufsbildungszentrum Goldau mit der Lehrerin Sonja Schnieders. Auch am Nachmittag werden wir zwei Schulklassen zu Besuch haben.

Genehmigung und Bereinigung Geschäftsverzeichnis: Gibt es dazu Änderungsbegehren? Das ist nicht der Fall. Damit ist das Geschäftsverzeichnis genehmigt und wir starten mit dem Traktandum 1.

-
- 1. Aufgabenverzicht, Leistungsreduktionen und Lastenverschiebungen (RRB Nr. 1125/2015)**
 - a) Kantonsratsbeschluss über Aufgabenverzicht, Leistungsreduktionen und Lastenverschiebungen**
 - b) Motion M 10/15: Entlastungspaket 2015 (Anhang 1)**
-

KRP Dr. Adrian Oberlin: Erlauben Sie mir vorab ein paar Ausführungen zum Ablauf. Als erstens werden wir wie immer das Eintreten machen. Nachher folgt die Detailberatung. Im Rahmen der Detailberatung gehen wir in drei Teilen vor: Als erstes werden wir die Massnahmen diskutieren, die in die Kompetenz des Kantonsrates fallen. Als zweites folgt die Diskussion zu den Massnahmen, die in die Kompetenz des Regierungsrates fallen, als drittes die Diskussion zur Motion M 10/15. Bei der Detailberatung des ersten Teils (Massnahmen, die in die Kompetenz des Kantonsrates fallen) werden wir die einzelnen Massnahmen nacheinander durchgehen und sie können allfällige Wortmeldungen abgeben und auch Anträge stellen. Nachdem die Massnahmen bereinigt sind, findet eine Schlussabstimmung statt. Bei der Detailberatung zum zweiten Teil (Massnahmen, die in die Kompetenz des Regierungsrates fallen) habe ich aufgrund von verschiedenen E-Mails im Vorfeld beschlossen, dass wir ebenfalls die einzelnen Massnahmen nacheinander durchgehen, so dass Sie Wortmeldungen abgeben können. Anträge sind hier nicht möglich, nur positive oder negative Kenntnisnahme. In der Detailberatung des dritten Teils (Motion), gilt das übliche Vorgehen bei der Behandlung von Motionen.

Eintretensreferat

KR Walter Duss: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen Kantonsräte. Die Stawiko hat anlässlich ihrer Sitzung im April das vorliegende Geschäft vorberaten. Bei diesem Geschäft gibt es inhaltlich elf Positionen, bei denen es darum geht, den Auftrag für die Ausarbeitung einer Rechtsgrundlage zu erteilen. Anschliessend würde man über den normalen Weg über die Anpassung des Gesetzes beraten. Entschieden wird hier nichts, ausser dass etwas in Auftrag gegeben wird. Bei den weiteren vier Positionen dieses Geschäfts geht es darum, die Umsetzung/Vorbereitung durch den Regierungsrat zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Ich erspare mir, die elf und vier Positionen jetzt im Detail durchzugehen. Wir kommen in der Detailberatung darauf zurück, falls Sie das wollen. Ich erwähne jedoch die finanzielle Übersicht. Es geht um Aufgabenverzicht: Leistungsreduktionen im Umfang von rund 8.5 Mio. Franken, Lastenverschiebungen von rund 32.8 Mio. Franken, das gibt im Saldo rund 41.3 Mio. Franken. Die Kommission empfiehlt dem Kantonsrat, alle Anträge anzunehmen. Das heisst, für die elf Positionen eine Rechtsgrundlagen ausarbeiten zu lassen und die vier Positionen zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, so dass der Regierungsrat die Umsetzung an die Hand nehmen kann.

In der Kommission gab es einen Antrag. Wir wollen, dass der Regierungsrat diesen in die Ausarbeitung der Rechtsgrundlagen aufnimmt. Es geht um die Position BiD-11 "Verzicht auf Beiträge an Schulanlagen". Der Regierungsrat soll im Rahmen der Ausarbeitung der Rechtsgrundlage darauf Rücksicht nehmen, dass die Kompetenz bezüglich Schulbaustandard ebenfalls an die Gemeinden delegiert wird und diese mithin nicht mehr im Einfluss des Kantons stehen soll. Das bedeutet: Wer zahlt, befiehlt.

Schlussendlich legt Ihnen die Kommission mit der Empfehlung das Fazit nahe, welches uns auch der Regierungsrat vorgeschlagen hat, nämlich, dass man sowohl auf der Aufwand- als auch auf der Ertragsseite etwas machen muss, damit man gemäss Finanzhaushaltsgesetz einen mittelfristig ausgeglichenen Haushalt hat. Dafür ist die zweite Etappe des Entlastungsprogramms EP 2014–2017 vorgesehen. Man muss es im Ganzen sehen: Wenn man später über Steuererhöhungen diskutiert, ist es auch aus Sicht der Kommission richtig, im Bereich Sparen und Lastenverschiebung etwas zu unternehmen, zumindest ausarbeiten zu lassen. Man kann es dann immer noch prüfen und sagen: Es geht zu weit, es kostet zu viel bzw. man wolle nicht so viel sparen. In diesem Sinn beantragt Ihnen die Kommission, auf die Vorlage einzutreten und die Aufträge so zu erteilen. Danke.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Das Wort haben die Fraktionen und allfällige weitere Votanten zum Eintreten.

KR Dr. Karin Schwiter: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Im Namen der SP und Grüne Fraktion stelle ich Antrag auf Nichteintreten. Wenn man so ein toxisches Paket nach Hause geliefert bekommt, gibt es nur eins: gar nicht erst aufmachen, sondern gleich als Ganzes dorthin verfrachten, wo es hingehört – nämlich auf die Sondermülldeponie. Warum diese Radikalmassnahme? Der erste Teil der Vorlage ist reiner Abbau. Einmal mehr will der Regierungsrat dort abbauen, wo sich niemand wehren kann: bei der Umwelt, aber auch bei den Arbeitnehmenden, bei der Kultur und allen voran bei den Allerschwächsten der Gesellschaft, bei jenen Menschen, denen wir bisher einen kleinen Zuschuss an ihre Miete bezahlt haben, weil sie alt oder invalide sind und von sehr kleinen Renten leben müssen – ausgerechnet bei ihnen. Bei dieser Massnahme habe ich mir tatsächlich überlegt, ob unser moralischer Kompass irgendwie einen Defekt hat. Den Leuten, die sich Dividenden ausschütten, geben wir immer noch 50% Steuerrabatt und bei den Alten und Invaliden streichen wir die letzten kleinen Mietzuschüsse. Sind das unsere Wertvorstellungen? Der zweite und finanziell grössere Teil dieser Vorlage ist nicht besser. Er ist ein reines Abschiebungsprogramm. Wir als Kanton schieben Kosten ab und schieben sie auf die Schultern der Gemeinden. Mit dieser Abschiebung sparen wir keinen einzigen Franken an Staatsausgaben. Sie macht auch nicht die Prozesse einfacher, die Aufgabenteilung klarer, oder irgendetwas effizienter. In den allermeisten Fällen, die in diesem Paket enthalten sind, ist gar nichts von alledem der Fall. Es ist eine reine Abschiebung der Kosten. Die Regierung hat dieses Tricklein schon einmal versucht anzuwenden, sich so auf die Kos-

ten der Gemeinden zu sanieren. Es ist noch nicht einmal eine ganze Legislatur her, da haben wir schon einmal so ein Lastenverschiebungspaket geschnürt. Und was ist passiert? Mit über 58% Nein hat das Stimmvolk Sie zurückgepfiffen. Oder in der aktuellen Europameisterschaftssprache: Ihnen wurde die rote Karte gezeigt – und zwar deutlich. Ist das unser Verständnis des viel zitierten Volkswillens, dass wir diesen nicht einmal vier Jahre später einfach missachten und im Prinzip wieder denselben «Kabissalat» noch einmal auftischen, obwohl uns das Volk klar sagte, dass es diese Lasten nicht zu den Gemeinden verschieben will? Die Lastenverschiebung ist aber nicht nur saurer Wein in neuen Schläuchen, sondern sie ist auch tatsächlich schädlich. Es spielt nämlich für Frau und Herr Schwyzer durchaus eine Rolle, aus welcher Kasse diese Kosten bezahlt werden. Bezahlen wir sie aus der Kantonskasse, trägt die ganze Kantonsbevölkerung die Last nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit mit – die Reichen ein bisschen mehr und die Ärmern ein bisschen weniger. Werden die Kosten aber auf die Gemeinden abgeschoben, so wird aus dem gleichen Kostenbetrag je nach Gemeinde plötzlich eine sehr unterschiedliche Belastung. Gewisse Gemeinden können diese Kosten aus der Portokasse bezahlen. Die werden nicht mal merken, dass eine Lastenverschiebung stattfand. Aber die Mehrheit der ärmeren Gemeinden ist gehalten, wenn sie diesen Geldbetrag über die Steuern einnehmen müssen, ihren Steuerfuss um mehr als zehn Prozentpunkte anzuheben. Bei einer Umrechnung in Steuerprozente ist dies eine zweistellige Prozentpunktzahl. Das sind Eure Gemeinden, liebe Kolleginnen und Kollegen. Jeder oder jede von Ihnen, die aus einer Berggemeinde kommt, gehört in diese Kategorie, aber auch die Reichenburger, Einsiedler und Arther sind in dieser Grössenordnung, bei der es eine Belastung geben wird. Ich möchte Sie deshalb bitten, sich gut zu überlegen, ob Sie auf dieses Paket tatsächlich eintreten wollen. Am Ende sind es Ihre Leute zu Hause, in Ihrem Dorf, die den Preis bezahlen müssen. Ihre Leute werden zu recht sagen: Wer ist es gewesen, der uns das eingebrockt hat?

KR Paul Schnüriger: Geschätzter Präsident, geschätzte Regierung, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die CVP hat die Vorschläge der Regierung aus folgender Optik beurteilt:

1. Ist das Äquivalenzprinzip eingehalten?
2. Wird die Steuerdisparität im Kanton nicht grösser?
3. Ist die Massnahme für die Direktbetroffenen zumutbar?

Bei den Spar- und Verzichtsvorschlägen des Regierungsrates gibt es durchaus Massnahmen, die durch die CVP unterstützt werden. Bei den Vorschlägen zur Lastenverschiebung auf die Gemeinden entsteht durch die Aufteilung der Kosten pro Kopf ganz klar die Problematik, dass die Verschiebung auf Gemeinden mit einem tiefen Steueraufkommen und auf Gemeinden mit einem hohen Steueraufkommen völlig andere Auswirkungen hat. Das Resultat ist ein weiteres Auseinanderdriften der Steuersätze zwischen den einzelnen Gemeinden. Über den ganzen Kanton gesehen wird mit dieser Übung kein Geld gespart, vor allem die Belastung der grösseren Gemeinden mit tiefen Steuereinkommen wird jedoch markant verschärft. Eintreten ist unbestritten. Die CVP wird sich in der Detailberatung zu den einzelnen Positionen äussern. Merci.

KR Walter Züger: Die SVP dankt dem Regierungsrat für die Vorlage, welche Sparmassnahmen und Lastenverschiebungen beinhaltet. Die in der Vergangenheit einseitig von diesem Parlament mitbestimmten Lastenverschiebungen von Gemeinden und Bezirken an den Kanton sind nebst dem NFA Mitverursacher, dass die Finanzen aus dem Ruder gelaufen sind. In der Euphorie der übermässig erfolgreichen Rechnungsabschlüsse und vollen Kassen mit über 600 Mio. Franken Eigenkapital, hat das Parlament Aufgabenverschiebungen nach oben beschlossen. Ich erinnere da nur an zwei: Spitalfinanzierung und KESB – und das ohne Abgeltung seitens der Gemeinden und Bezirke. In der Folge ist das Eigenkapital bei den Gemeinden und Bezirken auf über 350 Mio. Franken angewachsen und beim Kanton wie Butter an der Sonne weggeschmolzen. Allein im letzten Rechnungsjahr ist das Eigenkapital bei den Gemeinden und Bezirken um 50 Mio. Franken angewachsen. Es ist mir bewusst, dass es auch Gemeinden gibt, welche grössere Lasten zu tragen haben. Nichts desto trotz ist eine Lastenverschiebung angebracht. Mit dem Normaufwandausgleich werden die finanzschwächeren Gemeinden direkt wieder entlastet – mehrheitlich finanziert von den Höfner Gemeinden zusammen mit Altendorf, Lachen und Küssnacht. Die SVP unterstützt die Massnahmen, welche in der Kompe-

tenz des Regierungsrates liegen, und steht auch grossmehrheitlich zur gesamten Vorlage, wenn es auch in einzelnen Positionen noch Anlass zur Diskussion geben wird. Wenn wir unseren Staatshaushalt in Ordnung bringen wollen, braucht es eine Anpassung der Strukturen. Ich kann dazu nur sagen: Was du heute kannst besorgen, verschiebe nicht auf Morgen. Deshalb bin ich für Eintreten, unsere Fraktion auch. Danke.

KR Christoph Räber: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die FDP ist für Eintreten auf die Vorlage. Ja, wir sind sogar noch viel konsequenter. Wir sind nicht nur für Eintreten, sondern sind auch dafür, den Regierungsrat zu beauftragen, für all diese Massnahmen diesem Rat entsprechende gesetzliche Grundlagen vorzulegen. Dieser Rat soll entscheiden, hier und heute wird noch kein Franken verschoben. Es wird noch kein Franken gespart. Ich nehme das Wort von KR Dr. Karin Schwiter sehr gerne auf. Sie hat gesagt, diese Vorlage sei Sondermüll. Das kann man so sehen, liebe Karin. Ich sage Dir aber, Sondermüll wird nicht günstiger beim Entsorgen, indem man ihn einfach irgendwo versorgt. Er kostet später das Mehrfache. In der Schweiz hat man ja in gewissen Orten Erfahrung. Deshalb möchte ich beliebt machen, packen wir den Sondermüll an, zeigen wir eine Lösung auf für diesen Sondermüll – es will ihn niemand. Dieser Rat hat sich bisher nicht besonders sparsam gezeigt. Dieser Rat hat sich bisher auch nicht besonders gut darin gezeigt, das zu machen, was KR Walter Züger angesprochen hat. Wir waren gut im Aufgaben ansaugen und wenn es jetzt darum geht, wieder ein bisschen Druck abzugeben, dann kommt das grosse Gejammer von den anderen Gemeinwesen. Es ist klar, niemand übernimmt gerne Kosten. Das geht mir wahrscheinlich nicht anders als Ihnen. Trotzdem müssen wir das Problem lösen. Der Kanton kann es nicht alleine lösen. Die Gemeinden dürfen mittragen. Wir empfehlen Euch, sämtliche Massnahmen ausarbeiten zu lassen, damit nachher der Kantonsrat auch in Gesamtheit darüber entscheiden kann. Freudenstürme werden wir – wie gesagt – nirgends auslösen. Notwendig ist es trotzdem. Sondermüll ist nicht zu vergraben, Sondermüll ist fachgerecht zu entsorgen und die vom Regierungsrat präsentierte Vorlage trägt nach der Überzeugung der FDP dazu bei, dass dieser Müll fachgerecht entsorgt werden kann und nicht einfach vergraben wird. Danke.

Eintretensdebatte

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich spreche vor allem wegen den Lastenverschiebungen auf die Gemeinden. Im letzten Jahr haben viele Gemeinden gute bis sehr gute Abschlüsse gehabt. Die meisten Gemeinden haben etwas Weniges oder auch rechte Beträge Eigenkapital in der Kasse. Es gibt aber auch andere Fälle. Der Kanton braucht Geld, also versucht man, das Geld bei den Gemeinden zu holen, das heisst Lasten nach unten zu verschieben. Wenn die Gemeinden gute Abschlüsse haben, gut gewirtschaftet haben, vorsichtig budgetiert haben und nicht vorzeitig mit den Steuern runter sind, darf man sie jetzt nicht bestrafen, indem man einfach mehr Lasten nach unten verschiebt. Diese Gemeinden sollen ihre Steuern senken und niemand anders. Der Kanton hat seine Hausaufgaben selber zu machen. Die Steuerschere ist hier das Problem, sie wurde vorher erwähnt. Wir weiten die Steuerschere gewaltig aus, noch viel mehr, als sie jetzt schon maximal offen ist. Das ist ein Riesenproblem. Die finanzschwachen Gemeinden müssen mehr Steuern erheben und die finanzstarken Gemeinden werden das mit Leichtigkeit hinnehmen. Es hat einzelne Positionen in dieser Liste, die nichts mit einer Lastenverschiebung zu tun haben und deshalb rechtfertigt es sich, dass man auf diese Sachen eintritt und den allergrössten Teil verwirft. Und es bringt gar nichts, wenn die Regierung und die Verwaltung wunderbarlich jedes einzelne Element dieser Verschiebungsideen durchrechnet und Vorlagen vorbereitet, wenn diese nachher sowieso zu versenken sind. Es bringt doch nichts, viel Arbeit zu generieren, wenn die entsprechenden Vorlagen nachher in diesem Rat sicher am Quorum scheitern werden und dann vors Volk müssen. Wie das Volk denkt, wenn man die finanzschwachen Gemeinden plagt, haben wir schon in einer ersten Runde gehört: Die Lastenverteilungsvorlage wurde abgelehnt. Deshalb bringt es nichts, relativ sinnlose Positionen zur Abklärung zu bringen. Treten wir ein und beraten wir jede Position durch. Dort, wo keine satte Mehrheiten bestehen, ich betone satte Mehrheiten, kann man das gleich sein lassen. Es bringt gar nichts, wenn man das nachher mit einer Vorlage ins Parlament bringt. Danke.

RR Kaspar Michel: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonrätinnen und Kantonsräte. Ich frage mich, wo am heutigen Tag überhaupt noch Freudenstürme losbrechen können. Vielleicht am geplanten Aperitif, hoffen wir darauf. Dieses Geschäft ist bestimmt kein Grund für einen Freudensturm, das wurde gesagt. Es handelt sich um die zweite Etappe des Entlastungsprogramms, es ist kein Entlastungspaket, sondern ein Programm, das auf den verschiedenen Ebenen und auf verschiedenen Stufen am ablaufen ist. Es unterliegt einer ganz bestimmten Methodik, darauf wurde hingewiesen. Der Regierungsrat schlägt Heute Massnahmen vor, die in der Regel gesetzliche Änderungen bedingen. Deshalb werden Sie involviert. Damit die Gesetzesmaschinerie nicht unnötig in Gang gesetzt wird – wir hörten es vorhin von KR Dr. Bruno Beeler – soll der Gesetzgeber in einer ersten Phase bestimmen, über welche Massnahme überhaupt detailliert Bericht zu erstatten und eine Vorlage auszuarbeiten ist, damit Sie in ein paar Monaten definitiv darüber entscheiden können. Was man wissen muss – und das ist von der Methodik her sehr wichtig –, dass die heute zur Weiterbearbeitung bestimmten Massnahmen den ganz normalen Weg der Gesetzgebung gehen werden. Sie werden ein Mitberichts- und ein öffentliches Vernehmlassungsverfahren durchlaufen. In diesem Vernehmlassungsverfahren werden sich die Parteien, Interessenverbände, Gemeinden und Bezirke, usw. dann nochmals äussern können. Das ist ein wichtiger Punkt, auf einer aktualisierten und erweiterten Informationsbasis. Hier haben Sie ein Kompendium/eine Zusammenfassung – ein Zusammenziehen von grundsätzlichen Informationen, was man tun könnte – und diese müssen Sie heute beurteilen. Nicht ohne Grund wurde dieses Geschäft – das war ganz klar ein Erfordernis – als Traktandum 1 vor dem sicher virulenten Traktandum 2 platziert. Man wollte diese Kombination und wir erfüllen diesen Auftrag. Explizit wurde immer wieder gefordert, dass auch Lastenverschiebungen präsentiert werden, die den kantonalen Staatssäckel entlasten sollen. Was sicher auch für Sie interessant ist zu wissen, welche interne Methodik hinter dem ganzen steckt. Ich mache hier wirklich den abgekürzten Weg, aber das ist nicht einfach eine Hosensack-Produktion des Regierungsrates. Es erfolgte eine sehr breite Evaluation in allen Departementen, darüber was noch möglich ist unter dem Titel Aufgabenverzicht, Lastenverschiebungen und Leistungsreduktion. Dazu hat man eine breite Analyse vorgenommen. Man machte eine detaillierte Analyse von sämtlichen in diesem Zeitpunkt greifbaren Spar- und Entlastungsprogrammen in anderen Kantonen – das sind wichtige Indikatoren und Hinweise und sie sind auch sehr interessant. Ich habe Ihnen über diesen Vorgang schon einmal berichtet. Es war eine Liste mit über 700 Massnahmen, die wir zur Prüfung in Betracht gezogen haben. 390 Massnahmen konnten für den Kanton Schwyz abgeklärt und durch die Departemente vertieft werden. Diese Liste gibt es und der ganze Rest fiel schon mal weg. Ich sagte Ihnen das schon einmal: Es ging um Sachen, die der Kanton Schwyz noch nie hatte und deshalb auch keine Ausgaben generierte. Auch das ist ein Hinweis, wie die Finanzpolitik in diesem Kanton sinnvollerweise gewesen ist, auch wenn das immer wieder kritisiert wird. Man machte auch einen Abgleich mit der noch zu beurteilenden Motion. Man sah eben auch, dass in diesem ganzen Reigen hunderte Massnahmen sehr detailliert angeschaut wurden, aber zahlreiche keinen Sinn machten, nicht verantwortlich und teilweise zu geringfügig waren. Das hat schlussendlich eine Ausbeute ergeben, bei der dem Regierungsrat so bewusst ist wie Ihnen, dass sie mager ist. Auch das zeigt, wo wir im Kanton Schwyz stehen, was Aufgabenverichtsplanung, was Leistungsreduktion und was Lastenverschiebung betrifft. Aber so mager sie ist, sie ist auch die politische Realität als Ausdruck dieser Methodik, die richtig ist und die wir auch nicht erfunden haben, sondern die korrekt war und es zeigt auch, dass das, was hier vorliegt, immer auch irgendwo Konsequenzen hat. Das ist auch selbstverständlich. Im besten Fall Entlastungskonsequenzen für den Kanton, deshalb machen wir es auch, deshalb haben wir Ihren Auftrag auch erfüllt, aber ganz klar auch Konsequenzen für den Bürger – in der Regel von einer Belastung oder einer Leistungsreduktion. Dessen muss man sich bewusst sein und das haben Sie heute in einer ersten Phase zu beurteilen. Es wurde ein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Ich bzw. der Regierungsrat würde es bedauern, wenn diesem Antrag stattgegeben wird. Wir haben einen Auftrag erfüllt und das mit bestem Wissen und Gewissen. Sagen Sie uns heute, was wir Ihnen ausgearbeitet vorlegen sollen. Ich frage mich aber auch, wo letztendlich tatsächlich noch Po-

tenzial sein soll. Ich weiss nicht, ob es Schalmeienklänge oder tatsächlich ehrliche Äusserungen sind, wenn die SP – so habe ich es im Kopf – sagt, wir machen bei Aufgaben- und Leistungsverzicht und bei Lastenverschiebungen mit, aber es muss sinnvoll sein. Ich frage mich natürlich, wo Sie denn noch sinnvolle Lastenverschiebungen sehen. Der Regierungsrat ist sehr dafür, dass man die in den nächsten Minuten zu führende Diskussion mit einer demokratischen Ausmarchung nicht nur in diesem Rat, sondern gegebenenfalls auch vor dem Volk abschliesst. Es ist richtig, dass das Volk sagen soll, welche Lasten es verschieben will. Das Volk soll sagen, welche Aufgaben es nicht mehr erfüllt haben will, wo es einen Verzicht in Kauf nehmen will. Klar ist aber auch, wenn man letztendlich alles verwirft und nichts recht ist, weil alles nur Sondermüll ist, dann hat das schlussendlich einen Preis, der zu bezahlen ist. Dieser Preis ist im Moment nicht bezahlt. Wir bestellen etwas, was nicht bezahlt ist. Es sind selbstverständlich nicht nur diese Sachen, sondern es ist das gesamte Paket. Dort muss man auf der Einnahmeseite entsprechend justieren, sonst geht es nicht, sonst sind wir nicht gemäss Gesetz unterwegs. Insofern legt Ihnen der Regierungsrat eine Auswahl vor. Wir bitten Sie, auszulesen und uns die Aufträge zu geben. Wir werden die Aufträge nach bestem Wissen und Gewissen erfüllen, wir reichern sie noch an und machen eine breite Auslegung. Wir zeigen die Konsequenzen auf und bringen es wieder zurück. Je nachdem, wie sich dieses Paket ausgestaltet und was übrig bleibt, werden wir uns auch vorbehalten, es als Gesamtpaket, als Rahmenerlass, als Einzelvorlagen, gleichzeitig am gleichen Tag als Einzelvorlagen, usw. zu bringen – das wird man dann noch sehen, da wollen wir uns die Methodik noch nicht vergeben. Danke.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Eintreten ist bestritten. Ich bitte die Stimmenzähler. Es gilt das einfache Mehr.

KR Dr. Karin Schwiter stellt namens der SP und Grüne Fraktion den Antrag auf Nichteintreten.

Abstimmung über den Nichteintretensantrag zu den Massnahmen, die in der Kompetenz des Kantonsrates liegen:

Der Antrag wird mit 12 zu 82 Stimmen abgelehnt.

Detailberatung

KRP Dr. Adrian Oberlin: Wie erwähnt, starten wir nun mit dem ersten Teil und zwar mit den Massnahmen, die in die Kompetenz des Kantonsrates fallen. Wie eingangs gesagt, wird der Staatsschreiber die einzelnen Massnahmen aufrufen.

SS Dr. Mathias E. Brun: VD-1: Aufhebung der Wohnbauförderung.

KR Alex Keller: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich habe mal geschaut, um was es bei der Wohnbauförderung geht. Es geht um Leute in prekären Verhältnissen, hauptsächlich Betagte, Invalide mit einer Rente ab 50% also mit einem schweren Invaliditätsgrad, Personen in Ausbildung und Pflegebedürftige. Es sind jene Leute, die durch die Wohnbauförderung unterstützt werden. Es werden rund Fr. 200 000.-- ausbezahlt und das Ganze ist an enge Voraussetzungen geknüpft: Sehr tiefe steuerbare Einkommen gemäss direkter Bundessteuer und sehr tiefe Vermögen. Bei diesen Leuten geht es um ein Grundbedürfnis, wie bei uns allen ist das Wohnen ein Grundbedürfnis. Ich habe das Gefühl, da ist eine Sozialpolitik notwendig, die sich wirklich an die Bedürftigen richtet, was immer gefordert wird. Insgesamt sind im Kanton Schwyz 150 Personen anspruchsberechtigt. Es geht wirklich um die Bedürftigsten. Und deshalb bitte ich Sie, von dieser Massnahme abzusehen. Ich stelle deshalb im Auftrag der SP und Grüne Fraktion den Antrag, dass die Massnahme Aufhebung der Wohnbauförderung aus der Vorlage gestrichen wird. Danke vielmals.

KR Paul Schnüriger: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich glaube, dieses Traktandum könnte man unter dem Titel «Aufwand und Ertrag» abhandeln. Die Fördergelder, die im Moment noch ausbezahlt werden, laufen sowieso aus. Das ist eine Frage von acht bis zehn Jahren,

bis es sowieso abgeschlossen ist. Diese Verträge dauern bis maximal 25 Jahre. Es kommen keine neuen mehr dazu und es werden jährlich weniger. Im Moment sind es noch Fr. 170 000.--. Jetzt können wir im Gesetzgebungsprozess Fr. 170 000.-- investieren oder sagen, dass wir es auslaufen lassen. Der Vorredner sagte, wen es betrifft. Es erhalten nicht alle solche Fördergelder. Wer heute invalid ist, erhält nichts. Wir sparen hier wieder an einem Ort, an dem wir alle verärgern. Der Kanton gab mal ein Commitment ab, dass man diese Zahlungen macht. Jetzt auf halben Weg sagt man, dass man die Spielregeln ändert. Die Kantonsfinanzen sanieren wir mit diesem Betrag sicher nicht und deshalb ist die CVP einstimmig dafür, diesen Posten zu streichen.

KR Christoph Räber: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Im Bewusstsein, dass ich mit meinem Votum keinen Blumentopf gewinne, möchte ich trotzdem beliebt machen, auch diese Massnahme zu unterstützen. Es hörte sich so an, wie wenn das Peanuts wären und dass man genau die falschen Leute trifft. Das kann man so sehen, aber auch da gilt es wiederum, die Gesamtbetrachtung zu machen. Seit die Massnahme eingeführt wurde, ist es schon eine Weile her. Sie wurde nicht mehr erneuert und läuft aus, das wurde richtig gesagt. Es handelt sich um Wohneigentumsförderung (selbstbewohntes Wohneigentum). Damals herrschte ein ganz anderes Zinsniveau. Das sind ganz andere Kosten, die beim heutigen Zinsniveau zum Tragen kommen. Dementsprechend sind die betreffenden Wohnungen schon durch das aktuelle Zinsumfeld, das auf dem Markt gilt (Hypotheken), um mehr als das, was wir jetzt noch zuschiessen, verbilligt worden. Wir nehmen den Leuten zwar etwas weg, aber unter dem Strich haben sie deswegen nicht weniger Geld zur Verfügung. Deshalb ist das eine zumutbare Massnahme für die Betroffenen. Danke.

KR Paul Schnüriger: Geschätzte Damen und Herren. Es ist ja nicht üblich, dass man zwei Mal zu Wort kommt, aber ich möchte kurz erwidern, was KR Christoph Räber sagte. Es geht um 149 Personen im Kanton. 148 Personen sind in einem Mietverhältnis, eine Person hat Wohneigentum. Wir wissen alle auch, dass die Mieten nicht gleich stark gesunken sind wie die Hypothekarzinsen. Dies, damit das richtig gestellt ist.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Die Wortmeldungen sind erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung.

Massnahme VD-1: Aufhebung der Wohnbauförderung

KR Alex Keller stellt namens der SP und Grüne Fraktion den Antrag, die Massnahme Aufhebung der Wohnbauförderung zu streichen. Er wird auch von der CVP-Fraktion unterstützt.

Abstimmung über den Antrag:

Der Antrag wird mit 42 zu 51 Stimmen abgelehnt.

SS Dr. Mathias E. Brun: VD-2: Verzicht Steillagenbeiträge.

KR Marcel Dettling: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Nicht schlecht gestaunt habe ich, als diese Massnahme wiederum aufgeführt wurde. Wir können uns gut daran erinnern, im Jahr 2014 hat dieser Rat deutlich entschieden, dass man die Steillagenbeiträge im Kanton Schwyz weiterhin aufrechterhalten will. Man hat vorgängig eine Kommission zum Landwirtschaftsgesetz eingesetzt und auch die Kommission kam zum Schluss, man wolle die Steillagen drin lassen. Der Finanzplan des Kantons Schwyz war damals schon bekannt, man wusste damals schon, dass man in ein Minus hineinlaufen wird, also hat sich die Situation zur heutigen Ausgangslage nicht geändert. Ich frage mich schon ein bisschen, für was wir in Schwyz zusammenkommen, wenn man alle zwei Jahre auf gefällte Entscheide zurückkommt. Heute ist so ein Tag, an dem wir das tun, später kommen wir zu den Wildruhezonen, Leinenpflicht für Hunde, das sind alles Themen, die ich in den letzten vier bis acht Jahre schon mehrmals durchgearbeitet habe. Nun, ich habe vor zwei Jahren zu diesem Thema relativ weit ausgeholt. Ich will mich nicht wiederholen. Die Ausgangslage ist immer noch die gleiche. Wir wissen, Steillagen sind immer noch zuoberst, es ist immer noch über 50%, es sind die steilsten Flächen. Es sind die Bauernfamilien, die noch fürs Geld arbeiten und sich dieses streng

verdienen müssen (Gelächter). Ich nehme an, diejenigen die jetzt gelacht haben, sind nicht anderer Meinung, sonst können Sie gerne mal bei mir mitarbeiten. Ich bin natürlich um jede Hand froh, die mithilft. Ich selber bin betroffen und darf offenlegen, dass ich vom Kanton für diese Bewirtschaftung Fr. 500.-- erhalte. Ich bewirtschafte zwei Hektaren mit über 50%. Ich fahre nun vermehrt Zug in Richtung Bern. Ich sehe andere Flächen, die man gut bewirtschaften kann. Ich stelle mir selber manchmal auch die Frage, für was tue ich mir das überhaupt an? Wir arbeiten ein bis zwei Tage für letztendlich relativ kleine Erträge. Man macht das zum Teil auch ein bisschen für die Landschaftspflege und die Allgemeinheit, nicht nur für sich selber. Schon gar nicht wegen des Betrags, der ausbezahlt wird. Aber jetzt als Zeichen nach aussen, wenn natürlich der Kanton Schwyz genau zu Lasten der Betroffenen Sparübungen durchführen will, kann ich mich damit nicht anfreunden. Auf der anderen Seite muss man sagen, der Bund will im nächsten Jahr 500 Mio. Franken bei der Landwirtschaft einsparen, das ist ein Sechstel der gesamten Ausgaben beim Bund. Irgendwo werden sie es unter dem Strich merken. Jetzt will der Kanton Schwyz bei der Landwirtschaft noch das Tüpfelchen oben drauf setzen: Im Jahr 2010 hat der Kanton Schwyz für die Landwirtschaft knapp zwei Mio. Franken ausgegeben. Jetzt sind wir bei 1.2 Mio. Franken angekommen. Man sieht, die Landwirtschaft hat ihre Hausaufgaben gemacht. Die Beiträge, die der Kanton an die Landwirtschaft leistet, wurden knapp halbiert. Wir haben in der Vergangenheit mitgemacht. Ich darf erinnern: Man hat die Viehversicherungsbeiträge gestrichen, man hat Hagelversicherungsbeiträge gestrichen, mit dem EP 14–17 kam noch eine halbe Million dazu, die man in der Schwyzer Landwirtschaft einsparen konnte, weil diese Beiträge teilweise Bern übernommen hat, zum Teil aber auch nicht. Der Kanton Schwyz hat auf der Landwirtschaftsseite schon relativ viel eingespart und deshalb mache ich beliebt, dass man die Steillagenbeiträge aus dem Massnahmenplan herausstreicht. Wir müssen diese Massnahme nicht auf den Sondermüll bringen. Ich bin dafür, dass man sie kompostiert und dort verrotten lässt. Auf diese Weise nehmen wir diese Massnahme bei nächstbesten Gelegenheit nicht noch mal hervor. Besten Dank.

KR Albin Fuchs: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Mir als Bauer liegt es natürlich schwer am Herzen, dass wir die Steillagenbeiträge für die Landwirtschaft beibehalten. KR Marcel Dettling sagte schon alles, was gesagt werden muss. Ich möchte nur noch kurz erörtern: Wir haben der kantonalen Bauernvereinigung in Auftrag gegeben aufzulisten, wer überhaupt Steillagenbeiträge erhält und wie viele das sind. Es sind 277 Betriebe im Kanton Schwyz, die durchschnittlich Fr. 921.-- pro Betrieb erhalten. Ich denke, die Landwirtschaft hat es verdient, dass sie die Steillagenbeiträge erhält. Sie pflegt die steilen Hänge sehr gut. Es ist ein schönes Hinschauen. Die Werbung macht auch von diesen Steillagen Fotos und wirbt damit, also dürfen wir diese Steillagenbeiträge beibehalten. Die CVP-Fraktion ist für die Beibehaltung der Steillagenbeiträge.

KR René Bünter: Herr Präsident, geschätzte Ratsmitglieder. Die Rechnungsprüfungen haben schon stattgefunden – somit auch im Volkswirtschaftsdepartement. Dort stellte die Stawiko die Frage bezüglich des Mengengerüsts, ob das der zuständige Regierungsrat heute offenlegen kann, weil die kantonale Agrarpolitik von der nationalen Agrarpolitik überlagert wird. In der Vorlage sind dazu leider noch keine Zahlen ersichtlich gewesen, insbesondere betreffend der Entwicklung national und was ganz besonders interessiert, betreffend der dritten Stufe Steillagenbeiträge ab 50%, die ab dem nächsten Jahr national eingeführt wird.

KR Peter Steinegger: Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren. Ich bin berufsbedingt relativ viel in diesen steilen Gebieten unterwegs und kann Ihnen sagen, wenn es 50% und mehr hinauf geht, dann geht es «gradechli obsi». Stellen Sie sich vor, von Hand zu mähen. Vielleicht gibt es auch Maschinen, mit denen sie mähen können. Man spricht hier von Mähwiesen, wir reden nicht von Freiland, worauf man ein paar Schafe hinauf jagen kann und für das dann Geld erhält. Das ist strenge Handarbeit. Diese Wiesen zeichnen sich durch eine sehr grosse Biodiversität aus. Es sind die blumenreichsten Wiesen. Es sind mittlerweile nur noch kleine Reste von diesen Flächen vorhanden. Sie sind anerkannterweise von überregionaler Bedeutung, was die natürliche und landschaftliche Qualität betrifft. Ich frage Sie hier – ich sagte vorhin 50%, es gehe ein bisschen hinauf – würden Sie für

Fr. 280.-- pro Hektare eine solche Mähwiese mähen und das Gemähte nach Hause bringen – meistens alles von Hand? Ich habe nicht den Eindruck, dass viele von Ihnen überhaupt 10 m² schaffen würden, aber sicher stehen Ihnen in Ihren Metiers pro Stunde Fr. 280.-- zu. Ich möchte mit diesem Vergleich einfach aufzeigen, wovon wir hier sprechen. Wir reden von einer Frechheit, dass man den Obolus für diese Riesenarbeit abklemmt, welche notabene nur noch wenige unserer Bürgerinnen und Bürger in der Lage sind zu leisten. In der Wiedererwägung vor zwei Jahren haben wir schon einmal darüber gesprochen. Seinerzeit ist es deutlich abgelehnt worden. Ich frage mich langsam ob der Sparerei, die wir nachher in den Zürichsee leeren. Mit unseren urtümlichen Landschaften und unserer Landschaftsqualität werben wir für den Tourismus. Die Wildheuer, die jedes Jahr dreimal im Fernsehen kommen, sind die Seele von unserem Volk. Denen nehmen wir die kleine Wertschätzung weg. Ich rede hier nicht von Geld, ich rede von einem Symbol – verstehen Sie. Es kann ja nicht sein, dass wir meinen, hier etwas für unseren grossen Staatshaushalt unter dem Strich effektiv und langfristig zu sparen – hier geben wir Substanz auf. Zum Schluss kann ich Ihnen nur noch eines sagen: Wenn diese Steillagen einmal nicht mehr gemäht werden, finden Sie niemanden mehr, der das kann. Ich spreche wieder aus eigener Erfahrung. Ich habe es x-mal versucht mit WWF, Berglage-Projekten, usw. Die Leute, die zum ersten Mal in ein solches Gebiet gehen und es mähen müssen, sind nach einer Stunde auf gut deutsch «uf de Schnorre», haben den Fuss verknackst oder sonst irgendwelche Unfälle. Diese Arbeit kann niemand leisten ausser den Bauern, die sie jetzt verrichten und mit dem Schollen verwurzelt sind. Deshalb ein Appell an alle: Man sollte diese Steillagenbeiträge eigentlich verdoppeln, um diesen Leuten unsere Wertschätzung richtig kund zu tun. Deshalb mein Appell an alle – und da schaue ich auch all jene an, welche die erwähnten Fr. 280.-- auf die Stunde dann und wann verrechnen –, lasst es sein, so wie es ist. Danke.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Ich habe noch viele Wortmeldungen.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es geht um gemähte Bergwiesen an unseren Berghängen, dort, wo man die Hühner anseilen und den Mist annageln muss – genau dort. Der kantonale Beitrag führt noch lange nicht zu einer Überbezahlung der armen Teufel, die dort oben das Land bewirtschaften, überhaupt nicht! Es ist ein kleiner Beitrag, ein Wertschätzungsbeitrag wie vorher gesagt wurde. Die Bundesbeiträge für die betroffenen Betriebe sind insgesamt gesunken. Das sind tierhalterbezogene Betriebe. Diese haben eine relativ hohe Viehbesatzung und Ihr wisst, diese Tierhalterbeiträge sind – stufenweise – letztlich weg. Weil die Betriebe die Tierhalterbeiträge verloren haben, sinkt insgesamt ihr Einkommen – auch mit diesen kantonalen Steillagenbeiträgen steigen ihre Einkommen nicht. Das hat man abgeklärt. Die Wiesen werden zuwachsen. Wenn man sie nicht mehr mäht und beweidet, verfault das Gras im Herbst. Es gefriert. Die ersten Lawinen reissen diese Wiesen mit. Sie landen unwiederbringlich erodiert im Tal. Das führt zu einer Verschandelung der Landschaft und bewirkt Naturgefahren, die bewältigt werden müssen. Wenn diese Wiesen durch Gross- oder Kleintiere beweidet werden, erodieren sie auch. Es entstehen Wege, die später aber auch hinunter kommen. Man kann diese Tier- und Viehwege nicht mehr zurückführen. Die Bauern in diesen Lagen haben generell tiefe Einkommen. Ich darf sie wirklich dazu ermuntern, sich hier einen Ruck zu geben, denn diese Bauern haben wirklich tiefe Einkommen. Deshalb sage ich Ihnen: Hände weg von diesen Hangbeiträgen. Letztendlich geht es auch um die Verlässlichkeit, wie es der Kollege aus Oberiberg sagte: Vor zwei Jahren haben wir den Bauern gesagt, dass wir sie unterstützen – der eine oder andere hat vielleicht im Vertrauen darauf eine kleine Mähmaschine gekauft, die sind ziemlich teuer für diese Lagen. Nach zwei Jahren kommen wir und sagen, der Kantonssäckel ist am Arsch und jetzt müssen wir das auch noch streichen. Bauer, armer Teufel aus dem Hang, dir nehmen wir es auch noch weg. Das ist ein ganz schlechtes Zeichen. Diese Verlässlichkeit haben wir hier zu wahren und deshalb ersuche ich Euch alle, die Idee des Regierungsrates zu verwerfen. Danke.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Im Protokoll schreiben wir dann «Füdli».

KR Dr. Dominik Zehnder: Herr Präsident, geschätzte Anwesende Kantonsrätinnen und Kantonsräte von rechts und von links (von Mitte-links – Entschuldigung). Die FDP hat als Fraktion grossen Respekt und ist sehr dankbar für die Arbeit, die von den Bauern in den steilen Hängen erledigt wird. Wir wissen, wir könnten das nicht gleich gut, wie diejenigen, die das machen. Wir sind sehr dankbar, dass das gemacht wird. Trotzdem ganz kurz zum Kollega Nationalrat aus Oberiberg. Als wir es das letzte Mal ablehnten, war es nicht grossmehrheitlich, sondern mit einem Unterschied von zwei Stimmen (oder drei Stimmen). Für mich ist das keine grossmehrheitliche Ablehnung. Das ist das erste. Und das zweite, ich höre heraus, dass nur die Arbeit der Bergbauern belohnt und unterstützt werden soll. Die Arbeit von allen anderen, die in den Fabriken arbeiten, die in den Büros arbeiten, die allenfalls heisse Computer vor sich haben, oder die sonst unangenehme Arbeiten machen, die soll nicht separat unterstützt werden? Ich finde das nicht ganz richtig, weil jeder, der etwas hier drin macht und einen Wert schafft, Leistung für den Staat oder sich selber erbringt, der hat eine gewisse Wertschätzung verdient. Die FDP-Fraktion ist die einzige, die hier sagt, dass wir das gesamte Paket, so wie es uns vorgelegt worden ist, unterstützen werden. Wir wollen nicht Rosinen picken. Deshalb finden wir, dass wir den Antrag nicht unterstützen sollten. Danke.

KR Franz Laimbacher: Herr Präsident, geschätzte Ratskolleginnen und Kollegen. Für einmal muss ich vorab sagen, hätte ich meine Wortmeldung eigentlich wieder zurücknehmen können, hat doch KR Dr. Bruno Beeler bereits wegen den Naturgefahren das Wort ergriffen. Wenn die Steilhänge nicht mehr gemäht werden, haben wir nachher viel mehr Kosten. Er sagte es, wir haben Rutschungen, Schneelawinen. Dies nachher aufzuräumen, soll dann auch noch Sache der betroffenen Bauern sein respektive wir diskutieren dann vielleicht darüber, ob wir das Aufräumen im Frühling bezahlen. Aus diesem Grund möchte ich beliebt machen, dass man hier auf die Streichung der Steillagenbeiträge verzichtet und zwar aus Kostengründen. Danke.

KR Eva Isenschmid: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen Kantonsräte. Ich war schon immer der Auffassung und getraue mich es auch laut zu sagen, dass die Bauern-Lobby sowohl in Bern als auch in unserem Kanton nach meinem Dafürhalten zu viel Macht hat. Als ich KR Peter Steinegger, KR Dr. Bruno Beeler und NR Marcel Dettling zuhörte, sind mir fast die Tränen gekommen. Die Bauernsamen ist wirklich die ärmste Berufsgattung in der ganzen Schweiz. Ich habe auch erfahren, dass man in den Steilhängen den Mist annageln muss. Das ist mir neu, dass man überhaupt in Steillagen irgendwelchen Dünger ausbringt, aber auch das, es ist ganz schlimm. Ich möchte den Blick für die Realität wieder ein bisschen schärfen. Die Landwirtschaft ist der absolut am stärksten subventionierte Wirtschaftszweig in der ganzen Schweiz. Es kostet die Eidgenossenschaft Unmengen von Geld, die Landwirtschaft zu subventionieren. Jetzt sind wir bei einem Gesamtpaket. Wir wollen im Kanton auf der Ausgabenseite auch ein bisschen korrigieren und ich meine, dass alle Bevölkerungsgruppen im Rahmen von Sparmassnahmen etwas dazu beitragen sollten. Dazu kommt, als wir hier das letzte Mal darüber befunden haben – ich gebe KR Dr. Dominik Zehnder recht – die Steillagenbeiträge mit einer knappen Mehrheit beibehalten wurden. Man hat damals festgestellt hat, dass diese durch den Bund bezahlt werden. Jetzt wird es einfach in Bezug auf das Flachland gerechnet und ins Verhältnis gesetzt und gesagt, der Verlust werde nicht ausgeglichen. Ich möchte Sie bitten, jetzt mit dem Regierungsrat an einem Strick zu ziehen und das Massnahmenpaket, zu dem dann im Detail noch die Vorlagen kommen, zu unterstützen. Wenn wir das heute schon wieder zerpfücken, dann kommen wir diesbezüglich überhaupt nie vom Fleck. Es ist falsch, wenn man nur die Einnahmeseite korrigiert und auf der Ausgabenseite nichts macht. Danke.

KR Marcel Dettling: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Nach den massiven Angriffen – natürlich von liberaler Seite – möchte ich noch zwei oder drei Worte entgegnen. Es wurde gesagt, dass die Landwirtschaft die am meisten subventionierte Branche in der Schweiz sei. Ich erinnere Sie daran, was die ganze Asylindustrie in der Schweiz kostet, da sind wir mittlerweile über der Landwirtschaft, was die ganze Sozialindustrie in der Schweiz kostet, das ist mehr als die Landwirtschaft. Dafür haben wir Geld, auch der Widerstand von Ihrer Seite ist nicht so wahnsinnig gross. Sie sprachen die Lobby der Landwirtschaft im Kanton Schwyz an. Ich sagte Ihnen, seit 2010 haben wir die

Beiträge für die Landwirtschaft im Kanton Schwyz knapp halbiert. Somit ist die Lobby hier nicht mehr ganz so stark, wie sie vielleicht in Bern gemäss Boulevardmedien noch ist. Ich erlebe es dort manchmal auch ein bisschen anders und nicht immer gleich. Ich glaube, und ich versuchte es schon im vorherigen Votum dazulegen, die Landwirtschaft im Kanton Schwyz hat ihre Aufgaben gemacht. Die Landwirtschaft hat ihre Beiträge geleistet, um den Kanton Schwyz in den grünen Bereich zu bringen, um die Finanzen ein bisschen zu retten. Man hat knapp eine Million Franken seit 2010 zur Verbesserung der finanziellen Lage im Kanton Schwyz beigetragen. Deshalb lehne ich den erneuten Antrag zur Streichung der Steillagenbeiträge ab – wegen nichts anderem. Besten Dank.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Die Wortmeldungen sind erschöpft. Das Wort hat der Volkswirtschaftsdirektor RR Kurt Zibung.

RR Kurt Zibung: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Es wurde eine Frage gestellt von KR und RR René Bünter bezüglich des Mengengerüstes bzw. der Zahlen. Es ist sehr schwierig dies auf 280 Betriebe herunter zu brechen. Es funktioniert fast nicht. Das Direktzahlungssystem hat so viele Komponenten, dass man das nicht einfach so sagen kann. Es gibt die Tatsache, dass wir zurzeit etwas mehr Beiträge vom Bund erhalten. Das ist so, weil die Übergangsbeiträge noch drin sind. Diese gehen aber langsam zurück und dann sieht das Verhältnis vielleicht ab 2018 wieder ein bisschen anders aus. Das ist ein Problem und deshalb kann ich nicht genau sagen, wer was verdient. Es gibt Tatsachen, die habt Ihr hier bestens ausgeführt. Der Bund bezahlt nicht umsonst heute bei den Steillagen auch mit, weil es schwierig ist, dort wirklich den entsprechenden Beitrag zu leisten. Kommt hinzu, dass es bei den Steillagen fast nicht möglich ist, alternative Bewirtschaftungsformen zu finden, die eventuell Beiträge generieren. Das muss man einfach akzeptieren, auch beim Mengengerüst. Ich erzähle Euch jetzt aber noch eine Geschichte, vielleicht löst sich das dann. Das Fernsehen hat im Muotathal eine Aufnahme bei den Wildheuern gemacht und der Reporter hat Herrn Schelbert gefragt: «Herr Schelbert in der vierten Generation heuen Sie hier oben an diesen steilen Flanken, wenn man hier hinunter sieht, wie gefährlich das ist und so, glauben Sie, dass ihre Kinder das auch noch weiter führen werden». Herr Schelbert sagte: «Nein.» Der Reporter fragte: «Warum nicht?» Und Herr Schelbert sagte: «Ich habe keine.» So lässt sich das Problem auch lösen (Gelächter).

KRP Dr. Adrian Oberlin: Wir kommen zur Abstimmung, ich bitte die Stimmenzähler.

KR Marcel Dettling stellt namens der SVP-Fraktion mit Support der CVP-Fraktion den Antrag, die Massnahme Verzicht auf Steillagenbeiträge zu streichen.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Wer zu langsam ist, ist selber schuld. Entschuldigung.

KR Dr. Bruno Beeler: Ich muss hier unterbrechen.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Ich leite hier die Sitzung KR Dr. Bruno Beeler. Würden Sie sich bitte zuerst anmelden.

KR Dr. Bruno Beeler: Entschuldigung.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Ein bisschen Ordnung müssen wir hier haben, man kann da nicht einfach dreinreden. Das Wort hat KR Dr. Bruno Beeler.

KR Dr. Bruno Beeler: Es besteht eine Unsicherheit bei der Abstimmungsfrage. Soll der Beitrag oder die Massnahme gestrichen werden? Die Leute waren unsicher. Es tut mir leid, dass ich reingeredet habe, aber bevor dieses Resultat überhaupt verkündet wird, hätte ich gerne, dass man die Frage nochmals stellt und die Abstimmung wiederholt. Es war hier in den Reihen nicht klar, ob der Beitrag oder die Massnahme gestrichen wird. Danke.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Selbstverständlich. Ich habe es zwar sehr deutlich gesagt, aber ich wiederhole es gerne nochmals. Der Antrag lautet auf die Streichung der Massnahme. Ich fragte, wer für die Streichung der Massnahme ist, soll dies bezeugen mit Handerheben. Ich schlage vor, dass wir die Abstimmung wiederholen, damit es sicher klar ist.

Abstimmung über den Antrag:

Dem Antrag wird mit 46 zu 41 Stimmen zugestimmt.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Wir machen nun eine Pause. Ich bitte Sie wirklich, dass wir punkt 10.15 Uhr weitermachen können. Ich möchte noch die Mitglieder der Kommission für Wald und Wild bitten sich beim Kommissionspräsidenten zu treffen.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen. Wir fahren weiter. Ich habe das vorher übrigens nicht böse gemeint. Aber ich möchte Sie wirklich bitten, zuzuhören. Ich versuche wirklich sehr genau zu sagen, worüber wir abstimmen und bitte darum um Aufmerksamkeit. Wir fahren weiter mit der nächsten Massnahme, ich bitte den Staatsschreiber.

SS Dr. Mathias E. Brun: BiD-1: Austritt bzw. Neufinanzierung der Vereinbarung über die Interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtung.

KR Matthias Bachmann: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Es ist heute schon vielfach gestaunt worden. Ja man kann es so sehen und staunen, aber man kann es auch pragmatisch sehen und dann muss man etwas machen. Ich habe genau vor drei Jahren hier drin das Kulturlastengesetz und damit die neue Verteilung vorgestellt. Es war das erste Mal, dass ich hier drin etwas vorstellen durfte. Es war ein grosses Geschäft und wir sagten Ja dazu. Wir sagten Ja dazu, dass man das drin lässt und wir uns gegenüber den anderen Kantonen auch weiterhin verantwortlich zeigen. Ja gut, wie man das umsetzen will und woher das Geld genommen wird, schlägt die Regierung vor, und das soll keine Einbusse geben. Es weiss jeder hier, wenn ich zwei Millionen von einem Ort nehme, dann fehlt dieser Betrag an einem anderen Ort. Er fehlt in der Lotterie und ob das dort unbedingt zugunsten der Kultur sein wird, bezweifle ich. Aus diesem Grund könnte ich sagen: Nein, das kommt nicht in Frage, machen wir nicht, das geht doch nicht. Wir können doch hier nicht auch noch sparen – so verliefen die Diskussionen heute Morgen. Ich bin je länger je mehr der Meinung, entweder diskutieren wir heute über alles und geben am Schluss alles dem Regierungsrat in Auftrag oder sonst machen wir nichts. Wir können hier drin nicht Rosinen herauspicken und sagen, jenes machen wir und jenes nicht. Ich sehe es hier wirklich gleich wie die Vorredner der FDP. Es wurde von Stundenansätzen von Fr. 280.-- gesprochen. Es nimmt mich noch wunder, welcher Kulturschaffende diesen Stundenansatz verrechnet? Letztendlich wissen wir ja noch nicht genau, wie die Sparmassnahmen umgesetzt und ausgearbeitet werden. Wird es die Kulturtreibenden betreffen? Irgendwie haben wir allen versprochen, dass wir nicht sparen. Wir müssen ja gar nicht diskutieren und das ganze Sparmassnahmen-Paket geht bachab. Aber ich glaube, wir müssen heute doch soweit kommen zu sagen: Die einen sind vielleicht nicht gut, andere sind gut, man diskutiert nochmal darüber, aber wir schauen alles an. So gesehen bin ich sehr kritisch gegenüber dieser Sparmassnahme eingestellt, aber ich verweigere mich nicht, es anzuschauen, obwohl wir vor drei Jahren sagten, dass wir das so durchziehen. Ich denke aber, der Regierungsrat soll hier die Möglichkeit haben, die Massnahme zu prüfen. Danke.

KR Erika Weber: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Austritt bzw. Neufinanzierung der Vereinbarungen über die Interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionale Kultureinrichtungen: Was heisst das für unser Kulturleben im Kanton Schwyz? Was verstehen wir unter Kultur? Für was lohnt es sich, den Franken auszugeben. Kultur ist unser Leben, unsere Vielfältigkeit, unser Brauchtum, unsere Fantasien, unsere heutige Welt. Kultur hinterlassen wir unseren Nachkommen als ein gelebtes Zeitfenster. Deshalb muss Kultur ihren Platz haben und darf nicht nur als Anhängsel gesehen werden. Bei dieser Sparvorlage ist der erste Stolperstein die Idee, den Lotteriefonds zu plündern und so das 2 Mio.-Loch zu decken. Diese Idee ist nicht einleuchtend. Sicher, der

Lotteriefonds ist zurzeit sehr gut gefüllt und wird nur bei bewilligten Projekten aktiviert. Das hat sich auch grossmehrheitlich so bewährt. Ob der Lotteriefonds als kantonaler Geld-Esel auch weiterhin hinhalten kann, steht jedoch in den Sternen. Lotteriegelder werden heutzutage auch anderweitig gewonnen und zwar so, dass der Kanton keinen finanziellen Nutzen daraus ziehen kann. Weiter soll der Lotteriefonds keine wiederkehrenden Projekte mehr unterstützen. Seine Funktion ist das Anstossen, um neue Ideen zu verwirklichen. Man kann sich also fragen, ob diese fragile Finanzierung über eine Transferleistung überhaupt zulässig ist. Was für Auswirkungen hat das für den bestehenden Kulturförderungstopf. Der Topf kann sich so schnell abbauen, was wiederum neue Probleme schaffen kann. Staatspolitische Bedenken müssen hier ebenfalls überlegt werden. Kulturförderung ist eine explizite Aufgabe der Kantone. Da kann man sich nicht einfach so herausschleichen. Ein weiterer ebenso wichtiger Grund ist die Unzuverlässigkeit, welche die Sparübung mit sich bringt. Unsere Nachbarkantone wie auch wir brauchen zuverlässige Partner. Die kantonsübergreifende Zusammenarbeit und die Gelder müssen weiterhin verbindlich sein. Unsere Bevölkerung profitiert von der Nähe und den immer sehr guten Angeboten des Opernhauses oder auch des KKL. Wir stehen in der Pflicht und eine nice to have-Politik funktioniert so nicht. Tolle und inspirierende Projekte bringen auch den arg gebeutelten Tourismus wieder eher in Schwung. Fazit: Der Lotteriefonds sollte nicht für solche Übungen missbraucht werden. Ebenfalls sehr wichtig: Wir müssen zu unserem Image Sorge tragen, damit wir auch in Zukunft als vollwertiger und verlässlicher Partner anerkannt sind. Kulturförderung ist auch Standortförderung. Wir können nicht als Trittbrettfahrer agieren, dass fällt auf uns zurück, vielleicht nicht im kulturellen Bereich, aber bei der Bildung, den Hochschulen, den ausserkantonalen Sonderschulen usw. Wir sind nicht alleine und auf gute Zusammenarbeit angewiesen. Auch im Namen der Tourismusförderung ist Kultur ein wichtiges Gut. Im Namen der SP und Grüne Fraktion stelle ich den Antrag auf Streichung dieser Sparmassnahme aus der Vorlage.

KR Irene Thalmann: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Genau das hat die FDP-Fraktion befürchtet, dass es heute darum geht, jede einzelne Massnahme zu diskutieren und darüber abzustimmen, und dass man dem Regierungsrat nicht einmal die Möglichkeit gibt, eine Gesetzesvorlage zu diesen Massnahmen auszuarbeiten. Also, man will nicht sparen, auf jeden Fall nicht bei den eigenen bevorzugten Sachen. Auch der Steuergesetzesrevision will man nicht zustimmen. Ich frage mich langsam, was dieser Rat will. Wir wollen und müssen wieder einen Staatshaushalt zustande bringen, der mindestens ausgeglichen ist. Ich frage mich, wie wir das machen wollen, wenn wir nicht endlich bereit sind, in den sauren Apfel oder wie man das auch immer nennen will, zu beissen, und Lösungen für die Zukunft zu finden, damit wir den Jungen keine Staatsschulden übergeben. Danke.

KR Christian Kündig: Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren. Das ist eine Aufgabenverzichtsvorlage. Die Mehrheit der CVP wird diese Massnahme unter der Bedingung und Auflage unterstützen, dass es sich nicht um eine Kürzungsvorlage handelt, sondern um eine Umfinanzierungsvorlage. Das heisst, dass die Gelder weiterhin fliessen, einfach aus einem anderen Topf. Danke.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Ich komme somit zur Abstimmung und bitte die Stimmenzähler.

Massnahme BID-1: Austritt bzw. Neufinanzierung der Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen

KR Erika Weber stellt namens der SP und Grüne Fraktion den Antrag, die Massnahme Austritt bzw. Neufinanzierung der Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen zu streichen.

Abstimmung über den Antrag:
Der Antrag wird mit 16 zu 75 Stimmen abgelehnt.

SS Dr. Mathias E. Brun: FD-1: Bezug Treueprämie als Ferien.

KR Leo Camenzind: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Anstelle der Wahlmöglichkeit soll das Dienstaltersgeschenk nur noch in Form von Freitagen gewährt werden. Beschreibungen zu dieser Massnahme – sowohl zur Aufgabenerfüllung als auch zu den finanziellen Auswirkungen – sind weder schlüssig noch vollständig. Auch wenn das in der Vorlage nicht so erläutert wird, mit dieser Massnahme wird:

- a) Der Personalaufwand reduziert, um rund eine halbe Million (das ist beschrieben);
- b) Dem Verwaltungsbetrieb stehen weniger produktive Arbeitsstunden zur Verfügung (das steht nirgends).

Daraus resultiert:

- 1. Entweder eine direkte Auswirkung auf die Aufgabenerfüllung; oder
 - 2. Die Mitarbeitenden können die Abwesenheiten durch Produktivitätssteigerungen kompensieren.
- Es handelt sich bei dieser Massnahme also nicht um einen Aufgabenverzicht. Es handelt auch nicht um eine Leistungsreduktion. Es handelt sich um eine astreine Lastenverschiebung und zwar um eine Verschiebung von Arbeitslasten. Den Mitarbeitenden wird also nicht nur die Möglichkeit genommen, sich das Dienstaltersgeschenk auszahlen zu lassen, ihnen wird auch noch mehr Arbeit übertragen. Es ist eine weitere Massnahme auf dem Rücken des Arbeitnehmers. Die SP und Grüne Fraktion stellt den Antrag, diese Massnahme erst gar nicht zu klären, das heisst, aus diesem Paket zu streichen.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung und ich bitte die Stimmenzähler.

Massnahme FD-1: Bezug Treueprämie als Ferien

KR Leo Camenzind stellt namens der SP und Grüne Fraktion den Antrag, die Massnahme Bezug Treueprämie als Ferien zu streichen.

Abstimmung über den Antrag:

Der Antrag wird mit 11 zu 78 Stimmen abgelehnt.

SS Dr. Mathias E. Brun: UD-1: Bau und Unterhalt der Wanderwege.

KR Paul Schnüriger: Geschätzter Präsident, liebe Anwesende. Zuerst eine persönliche Bitte. Ich verdiene zwar auch nicht Fr. 280.-- in der Stunde, aber ich würde es sehr begrüssen, wenn die Voten eine gewisse Länge nicht überschreiten würden. Die Wanderwege im Kanton Schwyz sind ein vielfach unterschätztes Gut. Wir können alle stolz auf unser Wanderwegnetz sein. Es ist gut unterhalten, gut ausgebaut und es steht sehr viel Fronarbeit dahinter. Mit dem vom Regierungsrat vorgeschlagenen Betrag von Fr. 200 000.-- lässt sich das Netz auch so in dem Sinn unterhalten. Es ist sicher nach grösseren Unwettern oder wenn ein Projekt ansteht nicht möglich, die notwendigen Arbeiten aus diesem Betrag zu bezahlen. Die entsprechenden Kosten müssten dann allenfalls vorher budgetiert werden. In diesem Sinn unterstützt die CVP diese Massnahme mehrheitlich.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Ich muss schnell nachfragen KR Paul Schnüriger. Sie gaben mir einen Antrag, wäre dieser somit erledigt?

KR Paul Schnüriger: Dieser Antrag gehört zu einem anderen Traktandum (Verbindungswanderwege).

KRP Dr. Adrian Oberlin: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen zur nächsten Massnahme.

SS Dr. Mathias E. Brun: DI-10: Ergänzungsleistungen EL – Sachgerechte Finanzierung.

KR Othmar Büeler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wie läuft es momentan beim Bund oder in der Schweiz? Der Bund delegiert an die Kantone, der Kanton delegiert an die Gemeinden. So haben wir es beispielsweise beim Asylwesen gesehen. Diese Vorlage ist in den Lastenverschiebungen drin. Diese Position hat das Problem, dass es mit dieser Lastenverschiebung bei einigen Gemeinden wirklich ans Eingemachte geht, weil es nach Kopf verteilt wird. Ich stelle folgenden Antrag: Ich bin nicht für die Streichung des Antrages, ich will ihn zurückweisen. Mein Antrag lautet: Die Lastenverschiebung EL ist in dieser Form abzulehnen. Es ist eine neue Vorlage auszuarbeiten mit einem anderen Kostenteiler, nach Steuerkraft der Gemeinden. Danke.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Mir persönlich ist nicht ganz klar, was genau der Antrag ist. Ich wäre froh, wenn Du diesen noch schriftlich abgibst. Ich gebe das Wort frei.

KR Erika Weber: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. "Eine Gesellschaft, die das Alter nicht erträgt, wird an ihrem Egoismus zugrunde gehen". Dieses Zitat von Willy Brandt kommt einem unweigerlich in den Sinn, wenn man liest, wie unsensibel hier argumentiert wird. Die Ergänzungsleistungen sind bei sehr vielen Menschen der Motor, der sie an einem menschenwürdigen Leben partizipieren lässt. Der Kanton Schwyz weist in der Gegenwart und in der Zukunft ein sehr grosses Wachstumspotenzial – gerade bei der älteren Bevölkerungsschicht – auf. Die Lebensdauer nimmt zu und die Mittel zur Deckung dieser Kosten müssen immer länger ausreichen. Bei einem älteren Paar (guter Mittelstand) kann beispielsweise ein Heimaufenthalt oder umfassende Pflege zu Hause das angesparte Vermögen relativ schnell aufbrauchen. Zwar werden die Einrichtungen immer später benutzt, aber gerade am Lebensende sind die Kosten am höchsten. Aus Gründen der Solidarität mit unseren Vorgänger-Generationen trägt die Gemeinschaft mit Beiträgen der EL zu einem würdigen Alter bei. Um die Belastung für einzelne Gemeinden ausgeglichen handhaben zu können, sind auch die Gemeinden und Kantone untereinander solidarisch. Weil der Kanton jetzt die Kosten verlagert, trifft es die bevölkerungsstarken aber ressourcenschwachen Gemeinden am stärksten. Wir wollen nicht am Egoismus zugrunde gehen, sondern uns weiterhin solidarisch mit unserer älteren Bevölkerung aber auch mit unseren Gemeinden zeigen, die finanziell nicht auf Rosen gebettet sind. Deshalb sollte diese Verbundaufgabe weiterhin auf der Ebene zwischen Bund/Kantone/Gemeinden funktionieren. Generell muss man hier wieder einmal auf das Demokratieverständnis aufmerksam machen. Es wurde heute schon mal erwähnt. Bei der letzten Volksabstimmung zu diesem Thema hat die Schweizer Bevölkerung klar aufgezeigt, dass die Lasten nicht an die Gemeinden und Bezirke verschoben werden dürfen. Hier wird der Volkswillen durch ständige Forderungswiederholungen einfach mürbe gemacht. Im Namen der SP und Grüne Fraktion stelle ich den Antrag zur Streichung der Verschiebungsvorlage aus der Vorlage.

KR Bruno Hasler: Herr Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Die Ergänzungsleistungen sind mit 12 Mio. Franken der grösste Posten dieser Vorlage. Was heisst das für die Gemeinden? Dass zukünftig 100% von den Gemeinden bezahlt wird. Eine Verdoppelung der derzeitigen Zahlung. Mir kommt es so vor, wie wenn sich der Kanton aus der Verantwortung ziehen will. Finanzschwache und grosse Gemeinden trifft es am stärksten. Das heisst beispielsweise für die Gemeinde Schübelbach: Fr. 700 000.--. Oder anders gesagt, wir müssen den Steuerfuss um 9% erhöhen, um das ganze auffangen zu können. Es macht doch keinen Sinn, Aufgaben abzugeben, wenn die Gemeinden keinen Einfluss auf die zusätzlichen Ausgaben nehmen können. Zudem öffnet sich die Steuerschere weiter. Es kann doch nicht sein, dass Einwohner einer finanzschwachen Gemeinde dreimal mehr Steuern zahlen als in einer finanzstarken Gemeinde und der Regierungsrat das auch noch unterstützt. Deshalb ist die Verschiebung abzulehnen.

KR Sibylle Ochsner: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die vorliegende Massnahme ist eine sachgerechte Massnahme. Ja, es ist eine klare Lastenverschiebung und es hat kein Sparpotenzial. Trotzdem macht die Verschiebung inhaltlich und thematisch Sinn. Altersaufgaben sind bei den Gemeinden angesiedelt. Insbesondere aus föderalistischen Überlegungen sollte man diese Aufgabe an die Gemeinden übertragen. Eine Aufgabe sollte auf tiefst möglicher staatlicher Ebene angesiedelt

werden, damit sie der Kontrolle des Bürgers unterliegt. Je höher eine Aufgabe angesiedelt ist, desto mehr kommt das Konsumverhalten zum Vorschein nach dem Motto: Ich habe das Recht, ich habe bezahlt, ich will nutzen. Vergleiche kann man mit der Krankenversicherung ziehen. Auch wenn diese Aufgabe auf der Gemeindeebene angesiedelt ist, die Kosten werden weiterhin nach der Bevölkerungszahl berechnet. Es ist nicht so, dass eine Gemeinde, die viele alte Leute hat, plötzlich stärker zur Kasse kommt. Es geht pro Kopf analog der Pflegefinanzierung. Die Schwyzer Gemeinden sind insgesamt finanziell gut aufgestellt und eine tiefere Ansiedlung dieser Aufgabe macht aus föderalistischen Überlegungen Sinn. Nehmen wir unsere Verantwortung als Kantonsräte wahr. Die FDP ist einstimmig der Meinung, dass diese Massnahme Potenzial hat und bittet den Regierungsrat um Ausarbeitung einer entsprechenden Vorlage.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die Ergänzungsleistungen sind von den Gemeinden zu bezahlen, es kommt eine Rechnung und die Gemeinden haben rein gar nichts dazu zu sagen. Der Kanton als Gesetzgeber hat einen gewissen Spielraum, im Ergänzungsleistungsbereich zu legiferieren, aber die Gemeinden haben gar nichts zu sagen. Dies vielleicht noch zur Klarstellung der Vorrednerin. Die finanzschwachen und kopfstarken Gemeinden und generell die finanzschwachen Gemeinden werden bei dieser Vorlage mit den total 12 Mio. Franken vor allem zur Kasse gebeten. Es ist das Filet- oder Kernstück der Lastenverteilung auf die Gemeinden. Wir hatten schon solche Vorlagen. Es ging nicht um so viel Geld, aber es gab solche Vorlagen in diesem Rat, bei denen es auf die Gemeinden pro Kopf verteilt wurde. Damals hat man erwartet – und es wurde von der Regierungsbank, vom Finanzministerium ansatzweise auch versprochen – man werde berücksichtigen, dass die finanzschwachen Gemeinden im Rahmen des innerkantonalen Ausgleichs allenfalls entlastet werden können. Bis dato ist nichts bekannt, nichts passiert und aus diesem Grund können wir einer solchen weiteren Verzerrung der Steuer- und Finanzlasten unter den Gemeinden überhaupt nicht zustimmen. Danke.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Die Wortmeldungen sind erschöpft. Ich fasse kurz zusammen. Wir haben zwei Anträge:

1. Antrag KR Erika Weber namens SP und Grüne Fraktion auf Streichung der gesamten Massnahme.
2. Antrag KR Othmar Büeler: Anpassung bzw. neuer Auftrag an den Regierungsrat, die Vorlage mit einem anderen Kostenteiler auszuarbeiten, nämlich nach Steuerkraft in den Gemeinden statt nach Kopf.

Massnahme DI-1: Ergänzungsleistungen (EL), sachgerechte Finanzierung

KR Erika Weber stellt namens der SP und Grüne Fraktion den Antrag, die Massnahme zu streichen.

Abstimmung über den Antrag:

Der Antrag wird mit 37 zu 51 Stimmen abgelehnt.

KR Othmar Büeler stellt den Antrag: Die Lastenverschiebung ist in dieser Form abzulehnen. Es ist eine neue Vorlage auszuarbeiten mit einem anderen Kostenteiler nach Steuerkraft in den Gemeinden.

Abstimmung über den Antrag:

Dem Antrag wird mit 44 zu 43 Stimmen zugestimmt.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Habe ich es falsch gesagt? Wir haben 44 Stimmende, die KR Othmar Büeler zugestimmt haben und 43 Stimmende, die dagegen waren, also für die ursprüngliche Fassung. Oder war das ein entrüstetes Kopfschütteln? Entschuldigung – die Massname wird entsprechend angepasst mit dem Auftrag: Kostenteiler nach Steuerkraft in den Gemeinden.

SS Dr. Mathias E. Brun: BiD-10: Reduktion der Kostenbeteiligung an der Volksschule.

KR Dr. Karin Schwiter: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Bei der Reduktion der Kostenbeteiligung an der Volksschule haben wir genau noch einmal dasselbe Thema, wie wir es jetzt gerade behandelt haben. Das heisst, es werden Kosten, und zwar massgebliche Kosten, auf die Gemeinden verlagert, ohne dass sich an der rechtlichen Situation, an den Freiheiten, die wir den Gemeinden in diesem Bereich geben, auch nur irgendetwas ändert. Bereits heute zahlen die Gemeinden 80% der Kosten für die Schulkinder und für die Lehrpersonen in der Primarschule selber. Der Kanton will jetzt diese 80% auf 82% erhöhen, damit er zwei Prozent weniger bezahlen muss. Aber in der Volksschule will er immer noch genau gleich viel mitbestimmen. Das heisst, begründet wird die Massnahme damit, dass es die Gemeinden in der Hand hätten, grössere Klassen zu bilden. Damit könne ein Anreiz gesetzt werden, wie die Gemeinden sparen könnten. Aber ehrlich gesagt zahlen sie heute schon 80% dieser Kosten. Wenn das kein Anreiz ist, bei den Klassen sinnvolle Klassengrössen zu bilden, dann frage ich mich, was ein Anreiz ist und um wie viel der Anreiz grösser wird, wenn die Gemeinden statt 80% nun 82% selber bezahlen sollen. Wenn wir ehrlich miteinander sind, verändert sich dieser Anreiz um Null und Nichts. Der Grund, weshalb die Festlegung der Klassengrössen in der Kompetenz der Gemeinden liegt, ist, weil man auf der einen Seite nicht nur die Kosten im Blick behalten muss, sondern auf der anderen Seite auch eine sinnvolle und machbare Klassengrösse haben will, welche auch den Bedürfnissen der Leute entspricht. Man will nicht mehr wie früher 50er Klassen, wie es einige von uns, die vor geraumer Zeit zur Schule gegangen sind, erlebten. Der Effekt dieser Verlagerung, der Anreiz Kosten zu sparen, ist also gleich Null, das heisst, der einzige Effekt besteht darin, dass wir es wieder auf die anderen Schultern verteilen: Wollerau zahlt es aus der Portokasse und Schübelbach erhöht die Steuern. Deshalb beantrage ich im Namen der SP und Grüne Fraktion, diese Massnahme aus dem Paket zu streichen.

KR Paul Schnüriger: Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich kann weitgehend und ausnahmsweise KR Dr. Karin Schwiter beipflichten. Es ändert nicht wirklich etwas in den Gemeinden, es ist einfach eine Verteilung des Hebels. Der Hebel, den die Gemeinden zugegebenermassen anwenden können, ist die Klassengrösse. Das ist allerdings eine theoretische Grösse, je nachdem wie gross die Gemeinde ist, was sie da wirklich machen kann. Es ist auch nicht von der Hand zu weisen, dass mit den immer mehr fremdsprachigen Kindern eigentlich viel mehr Arbeit zu leisten ist, weswegen die Klassengrössen nicht mehr auf 30 festgesetzt werden können. Diese Kürzung bringt einfach nichts, das ist nur eine Umverteilung, deshalb ist die CVP mehrheitlich dagegen. Merci.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen und bitte die Stimmenzähler.

Massnahme BID-10: Reduktion Kostenbeteiligung an der Volksschule

KR Dr. Karin Schwiter stellt namens der SP und Grüne Fraktion den Antrag, die Massnahme Reduktion Kostenbeteiligung an der Volksschule zu streichen.

Abstimmung über den Antrag:
Der Antrag wird mit 24 zu 65 Stimmen abgelehnt.

SS Dr. Mathias E. Brun: BiD-11: Verzicht auf Beiträge an Schulanlagen.

KR Paul Schnüriger: Ich verspreche, dass ich mich heute nicht mehr so oft zu Wort melde. Es geht um den Beitrag an die Schulanlagen. Vorher hat die Sprecherin der FDP gesagt, als es um die Ergänzungsleistungen ging, dass die Altersaufgaben bei den Gemeinden liegen. Es ist eigentlich eine komische Situation, dass der Kanton den Beitrag von 20% an die Schulhäuser streichen will, obwohl die Beiträge für die Alters- und Pflegeheime weiterfliessen. Der Kanton stellt Anforderungen an das Raumangebot in den Schulen, das setzt die Kosten relativ stark fest. Aus diesem Grund ist es für die CVP klar, dass sich der Kanton an den Kosten beteiligt, wenn diese Anforderungen weiter bestehen. Ich glaube, dazu muss man gar nicht mehr sagen. Merci.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Ich habe keinen Antrag gehört, ist das richtig?

KR Paul Schnüriger: Ich würde den Antrag gerne formulieren: Wenn die Massnahme im Katalog bleibt, soll der Regierungsrat diese so ausarbeiten, dass er auch nicht mehr beim Bauprogramm der Schulhäuser mitreden kann.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Wenn das wirklich ein Antrag wäre, müsste ich etwas Ausformuliertes erhalten, ansonsten nehmen wir es so ins Protokoll auf, wie es gesagt wurde.

Gut, mittlerweile liegt mir der Antrag von KR Paul Schnüriger vor. Dem Kantonsrat wird beantragt, diese Massnahme dahingehend zu ändern, dass der Kanton sich aus der Entscheidung, wie ein Schulhaus zu bauen sei, zurückzieht, wenn keine kantonalen Gelder fliessen.

Wenn Ihnen der Antrag klar ist, bitte ich die Stimmenzähler.

Massnahme BID-11: Verzicht auf Beiträge an Schulanlagen

KR Paul Schnüriger stellt den Antrag: Der Kanton zieht sich aus der Entscheidung, wie ein Schulhaus zu bauen ist, zurück, wenn keine kantonalen Gelder fliessen.

Abstimmung über den Antrag:

Dem Antrag wird mit 77 zu 3 Stimmen zugestimmt.

SS Dr. Mathias E. Brun: BiD-12: Anpassung des Kostenteilers im Bereich Sonderschulung (inklusive Heilpädagogische Zentren).

KR Adrian Dummermuth: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die CVP lehnt im Bereich Sonderschulung eine weitere Kostenverschiebung zulasten der Schulträger ab und beantragt Ihnen die Streichung dieser Massnahme. Die Systematik ist klar. Gemäss Volksschulgesetz ist der Kanton für die Sonderschulung verantwortlich. Er zieht die Gemeinden und Bezirke zu angemessenen Leistungen bei. Von angemessen kann mit dem vorgesehenen Kostenteiler keine Rede mehr sein. Die kantonalen Instanzen führen allein und ausschliesslich Antrags- und Bewilligungsverfahren für die Einleitung von Sonderschulmassnahmen durch. Art und Umfang der Sonderschulung wird allein durch die entsprechenden Stellen im Kanton festgelegt. Die Schulträger haben im formellen Prozess lediglich ein Anhörungsrecht. Es ist übrigens auch nicht so, dass in aller Regel die Schulträger Antrag auf Sonderschulung stellen. Der Prozess zur Einleitung von Sonderschulmassnahmen wird durch externe Instanzen wie Ärzte, Frühberatungsstellen, kantonale Therapiestellen oder auch die Abteilung Schulpsychologie beeinflusst – notabene oft auch ohne Einfluss der Schulträger. Wenn begründet wird, dass der Nutzen von Sonderschulung vornehmlich bei den lokalen Schulträgern anfällt, greift das natürlich zu kurz. Sonderschulmassnahmen nützen primär den betroffenen Kindern und deren Eltern, was auch richtig ist. Hier einen Nutzen für die Schulträger und damit eine höhere finanzielle Verpflichtung abzuleiten, ist eine Argumentation, die auf sehr wackligen Füßen steht. Wenn man grundsätzlich der Meinung ist, dass die Sonderschule Sache des Kantons ist, ist eine weitere Kostenverlagerung auf die Schulträger abzulehnen.

KR Irene Kägi: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Auch die Anpassung des Kostenteilers im Bereich Sonderschulung ist eine reine Kostenverlagerung, was wir heute schon mehrfach hörten. Mit einer Salami-Rädchen-Taktik sollen Aufwände auf die Gemeinden und Bezirke abgeschoben werden. Bereits 2013 ist der Kostenanteil der Gemeinden und Bezirke bei der Sonderschulung auf 50% erhöht worden. Aus der Antwort zur Kleinen Anfrage von KR Dr. Dominik Zehnder vom Februar 2016 geht hervor, dass der Kanton dadurch bereits jährlich fast 10 Mio. Franken einsparen kann. Weil der Kanton aber seine Hausaufgaben immer noch nicht gemacht hat und noch immer keinen ausgeglichenen Finanzhaushalt vorlegen kann, schneidet er einfach das nächste Salami-Rädchen bei den Gemeinden und Bezirken ab und denkt, statt 50% zu 50% genügt jetzt auch 40% zu 60%. Dies obwohl, wie wir hörten, die Gemeinden und Bezirke keine Mitsprachemöglichkeiten haben. Die Kostenverlagerung nach unten belastet die Gemeinden und Bezirke mit tiefer Steuerkraft

prozentual um ein Mehrfaches im Vergleich zu den paar Gemeinden mit rekordhohen Ressourcenvolumen. Seit Jahren, also seit ich im Kantonsrat bin, erlebe ich im Kanton Schwyz eine beiseite Umverteilung von unten nach oben. Die Hochfinanz in der Höfe ist das goldene Kalb. Heilig gesprochen ist dafür kein Opfer gross genug. Ihm ist das Eigenkapital des Kantons geopfert worden. Ihm sind viele Leistungen geopfert worden, von denen die ganze Schwyzer Bevölkerung hätte profitieren können. Spektakulär wird mit Zahlen jongliert, um uns weis zu machen, dass es uns allen schlechter gehen würde, wenn wir das goldene Kalb nicht mehr hätten. Die wachsende Steuerdisparität wird dabei ignoriert. Die SP und Grüne Fraktion unterstützt darum den Antrag der CVP und lehnt die Anpassung der Kostenverteilung im Bereich Sonderschulung ab. Vielen Dank.

KR Dr. Dominik Zehnder: Ich wurde gerade indirekt angesprochen – als ein goldenes Kalb. Ganz kurz: Wir sind kein goldenes Kalb in der Höfe, das werden die Höfner mir bestimmt bestätigen. Wir sind die Eier legende Wollmilchsau, die könnt ihr nicht ständig schären, melken und ihr die Eier wegnehmen, sonst gibt es nachher nichts mehr. Deshalb lehnen Sie diesen Antrag ab. Danke.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Ich bitte die Stimmenzähler.

Massnahme BID-11: Anpassung des Kostenteilers im Bereich Sonderschulung (inklusive Heilpädagogische Zentren)

KR Adrian Dummermuth stellt namens der CVP-Fraktion den Antrag, die Massnahme Anpassung des Kostenteilers im Bereich Sonderschulung (inklusive Heilpädagogische Zentren) zu streichen.

Abstimmung über den Antrag:

Der Antrag wird mit 39 zu 51 Stimmen abgelehnt.

SS Dr. Mathias E. Brun: UD-11: Streichung Beiträge an Gewässerschutz.

KR Marcel Buchmann: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Bekanntlich ist sauberes Wasser ein Allgemeingut. Es ist von nationalem, kantonalem, regionalem und auch von kommunalem Interesse, dass wir saubere Gewässer haben. Mit dieser Streichung will sich der Kanton von gewissen Leistungen an Abwasseranlagen bzw. an die Sanierung von Entwässerungsgebieten ausserhalb der Bauzone verabschieden. Es sind in den Jahren 2011 bis 2015 Beiträge in der Höhe von Minimum Fr. 59 000.– bis aber Maximum Fr. 379 000.– an die Gemeinden geflossen. Das ist aufgrund der jeweiligen Projektstände, die im GEP abgerechnet wurden. Die GEP betrifft vor allem die Gemeinden mit dezentraler Besiedelung ausserhalb der Bauzonen. Das sind meistens die finanzschwachen Gemeinden, welche das zusätzlich zu tragen haben. Dazu möchte ich sagen, dass hier der Kanton wohl etwas spart, aber dies die Steuerzahler nichts kostet. Liberale hört bitte gut zu, denn dafür gehen die Gebühren in die Höhe. Es ist eine Spezialfinanzierung, die letztlich vor allem in den finanzschwachen Gemeinden eins zu eins auf die Abgabegebühren bei der Abwasserentsorgung dazugeschlagen werden. Im Hinblick auf den gebetsmühlenartigen Vortrag von immer höheren Gebühren usw. könnten sie hier nun ein Zeichen setzen. Sagen Sie Nein dazu. Der Regierungsrat schreibt, bei den Kompetenzen zwischen Kanton und Gemeinden ändere sich nichts. Das bedeutet, das habe ich selber erlebt, dass versierte GEP-Ingenieure ein Jahr lang ein GEP erstellen, das vom Kanton ein- bis zweimal zurück gewiesen wird mit der Aufforderung, dass dieses Bächlein noch ein diplomierter Biologe untersuchen sollte usw. – das geschah wohl bisher unter der Prämisse, dass der Kanton es mitfinanzieren musste. Stellen Sie sich vor, wenn er nichts mehr mitfinanzieren muss, was da letztendlich auf die Gemeinden zukommt, bis endlich das GEP genehm ist und vom Kanton abgesegnet werden kann. Deshalb Finger weg, ich beantrage die Streichung der Massnahme. Danke.

KR Peter Dettling: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für diese Massnahme. Es ist noch lange nicht gesagt, dass die Umverteilung schlussendlich eine Gebührenanpassung zur Folge hat. Das ist in der Kompetenz der Gemeinden. Es ist so, dass die

Aufforderung der Gemeinden besteht, dass der Kanton bei der Umsetzung weniger hineinreden soll. Die Gesetzeslage ist klar, das Gewässerschutzgesetz muss man einhalten. Aber es gibt auch dort Verordnungen und einen gewissen Spielraum. Deshalb ist meine Bitte, dass man den Gemeinden einen grösseren Spielraum gibt und entsprechend weniger Auflagen macht, damit man auch Kosten wieder einsparen kann. Schlussendlich können wir dieser Massnahme zustimmen.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen und bitte die Stimmenzähler.

Massnahme UD-11: Streichung Beiträge an Gewässerschutz

KR Marcel Buchmann stellt namens der CVP-Fraktion den Antrag, die Massnahme Streichung Beiträge an Gewässerschutz zu streichen.

Abstimmung über den Antrag:
Der Antrag wird mit 33 zu 56 Stimmen abgelehnt.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Ich möchte Sie fragen, ob es noch weitere Wortmeldungen gibt insbesondere zur Massnahme DI-1, die nicht im Beschluss drin ist? Hierzu wurde auch kein Antrag gestellt, sie wurde einfach informativ im RRB aufgeführt. Das ist nicht der Fall.

Ich möchte kurz zusammenfassen: Die Steillagenbeiträge, die zweite Massnahme, die wir besprochen haben, wurde gestrichen. Alle anderen Massnahmen sind noch drin. Bei den Ergänzungsleistungen wurde der Antrag von KR Othmar Büeler zur Abänderung beim Kostenteiler angenommen. Zudem wurde der Antrag von KR Paul Schnüriger angenommen, dass bei den Schulanlagen der Kanton den Gemeinden nicht hineinredet, wenn er nichts bezahlt. Das wäre die Gesamtschau.

Schlussabstimmung

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich frage mich jetzt wirklich, was ist die Frage für die Schlussabstimmung? Wir haben eine Massnahme herausgestrichen, zwei abgeändert, die anderen wurden mit kleineren und grösseren Mehrheiten durchgewinkt. Was ist die Frage der Schlussabstimmung und was ist der Sinn der Schlussabstimmung? Das würde mich interessieren.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Das ist eine sehr gute Frage. Ich habe mir diese Frage im Vorfeld auch gestellt. Es geht darum, dem Regierungsrat konkret einen Auftrag zu erteilen, die Massnahmen auszuarbeiten. Persönlich könnte ich auch damit leben, wenn man die Schlussabstimmung nicht macht, aber es ist so vorgesehen. Wenn Sie sagen, man soll das nicht, dann können Sie einen Antrag stellen. Ich persönlich würde Ihnen beliebt machen, eine Schlussabstimmung über dieses Paket zu machen.

KR Dr. Bruno Beeler: Ich stelle den Antrag, auf eine Schlussabstimmung zu verzichten, die bringt inhaltlich gar nichts.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Kein Problem. Ich gebe das Wort frei zu diesem Antrag.

KR Paul Furrer: Ich bin diesbezüglich anderer Meinung und zwar aus dem Grund, dass wir schlussendlich zum soeben geschnürten Paket sagen können, dass es überladen ist, und man das gesamte Paket deshalb ablehnen kann oder nicht. Ich denke, das ist ein grundlegendes Vorgehen, wenn man einzelne Punkte herausnimmt oder einfügt. Aufgrund dessen müssen wir am Schluss über das Gesamtpaket abstimmen können.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Ich nehme den Antrag von KR Dr. Bruno Beeler entgegen und wir stimmen über das Verfahren ab.

Abstimmung über den Antrag:

Der Antrag wird mit überwiegendem Mehr abgelehnt.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Ich komme zur Schlussabstimmung. Die Zusammenfassung über die Massnahmen mit den Anpassungen und einer Streichung wurde Ihnen bereits mitgeteilt.

In der Schlussabstimmung wird die Vorlage mit 64 zu 26 Stimmen genehmigt. Es gibt kein Referendum. Das einfache Mehr ist erreicht.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Wir kommen nun zum zweiten Teil, Massnahmen die in die Kompetenz des Regierungsrates fallen. Wir gehen auch diese Massnahmen einzeln durch. Sie können Wortmeldungen abgeben. Ich bringe diese auch einzeln mit positiver oder negativer Kenntnisnahme zur Abstimmung. Ich mache Sie aber darauf aufmerksam, dass hier, weil die vorgeschlagenen Massnahmen in die Kompetenz des Regierungsrates fallen, keine Änderungen oder Streichungen möglich sind.

SS Dr. Mathias E. Brun: SiD-1: Kantonspolizei Sachaufwand-Plafonierung für weitere zwei Jahre.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Ich habe keine Wortmeldungen und bitte die Stimmenzähler.

Massnahme SiD-1: Kantonspolizei: Sachaufwandplafonierung für weitere zwei Jahre
Die Massnahme wird mit 84 zu 6 Stimmen zustimmend zur Kenntnis genommen.

SS Dr. Mathias E. Brun: SiD-2: Zivilschutz: Verwendung Ersatzbeiträge Schutzraumbau.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Ich habe keine Wortmeldungen und bitte die Stimmenzähler.

Massnahme SiD-2: Zivilschutz: Verwendung Ersatzbeiträge Schutzraumbau
Die Massnahme wird mit 87 zu 0 zustimmend zur Kenntnis genommen.

SS Dr. Mathias E. Brun: FD-10: Normaufwandausgleich.

KR Paul Schnüriger: Geschätzter Präsident, liebe Kollegen. KR Walter Züger sagte heute Morgen, man könne, damit die Steuerschere nicht noch weiter auseinandergehe, dies es über den Normaufwand ein Stück weit ausgleichen. In dieser Position sehen wir, wie es der Regierungsrat mit dem Ausgleich sieht. Aktuell haben wir einen Normaufwandausgleich von 15 Mio. Franken. Vorher waren es 20 Mio. Franken, im letzten Sparpaket hat man ihn auf 15 Mio. Franken reduziert. Geplant aber ist, diesen ab 2019 wieder auf 20 Mio. Franken zu erhöhen. Es wäre damit nur eine vorübergehende Massnahme gewesen. Inzwischen hat es sich der Regierungsrat anders überlegt und will von den 15 Mio. auf 12 Mio. Franken hinuntergehen. Das ist vielleicht eine weitere Aussage darüber, welche Halbwertszeit die Aussagen in unserem Finanzplan haben. Die letzten Jahre zeigten, dass die Gemeinden mit 15 Mio. Franken leben konnten. Das heisst, mit den bisher eingesparten 5 Mio. Franken kann auch die CVP leben. Eine Reduktion um weitere 3 Mio. Franken bedeutet, dass für die 13 Gemeinden, die Normaufwand erhalten und gesamthaft ein Brutto-Steueraufkommen von 16 Mio. Franken haben, gegen 20% des gesamten Steueraufkommens wegfallen würde. Das nur, damit man die Grössenordnung sieht, wie es die Gemeinden durchschütteln würde. In diesem Sinn möchte ich Euch beliebt machen, dass man diese Massnahme negativ zur Kenntnis nimmt mit dem Wunsch an den Regierungsrat, dass er die Massnahme nicht mit einer Entlastung von 8 Mio. Franken umsetzt, sondern mit den bisherigen 5 Mio. Franken. Merci.

KR Dr. Karin Schwiter: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Vom Geld aus dem Normaufwandausgleichstopf – daran müssen wir denken, wenn wir alle Ausgleichstöpfe im Hinterkopf haben – profitieren in erster Linie unsere kleinen Gemeinden, also die Berggemeinden. Die Transferzahlungen des Kantons verhindern, dass ihre Steuerfüsse in noch astronomischere Höhen steigen, dass sie finanziell langfristig grundsätzlich handlungsfähig bleiben und ihre Autonomie behalten können. Bis vor wenigen Jahren waren in diesem Topf 30 Mio., mein Vorredner sagte 20 Mio. Erst ab 2008 wurde er auf 25 Mio. reduziert, ab 2012 auf 20 Mio., im Jahr 2013 waren es dann nur noch 15 Mio. Man sagte, es gehe uns schlecht, wir erhöhen ihn nachher wieder, es ist vorübergehend. Im letzten Herbst haben wir entschieden, dass wir uns von diesen 15 Mio. 11 Mio. von den Höfner Gemeinden einschliessen lassen, dass der Kanton weniger bezahlen will. Noch in der Novembersession – ich war damals nicht einverstanden und ich habe mir einiges an Kritik eingefangen – hiess es hier im Saal, dies ist für drei Jahre, nachher sind es wieder 20 Mio. Wie sich im Nachhinein nun zeigt, war das Versprechen eigentlich schon Makulatur, als es abgegeben wurde. Ich staunte nicht schlecht. Mit RRB, datiert mit dem 24. November 2015, also gerade mal sechs Tage nach der Session, hat der Regierungsrat beschlossen, von 20 Mio. auf 15 Mio. zu reduzieren und aus dem Topf noch einmal 8 Mio. herauszunehmen. Ich glaube, damit hat die Haltbarkeit von Finanzaussagen in diesem Kanton einen historischen Rekord erreicht, nämlich sechs Tage – nicht schlecht. Ohne diese Ausgleichsgelder wird die Ungleichheit zwischen den finanzstarken Gemeinden an den Seen und den kleinen Berggemeinden in der Höhe weiter zunehmen. Wir haben vorher von meinem Vorredner gehört, dass die 3 Mio. – was sich für uns auf der Kantonsebene nicht nach so viel anhört – in Anbetracht dessen, was in den betreffenden Gemeinden überhaupt an Steuereinnahmen generiert werden kann, unter Umständen eben wirklich sehr viel Geld ist. Wenn wir das senken und gleichzeitig den Gemeinden noch weitere Kosten aufbürden, dann hat das gleich den doppelten Effekt. KR Walter Züger sagte heute Morgen, wir können es dann mit dem Finanzausgleich wieder kompensieren. Genau das ist der Moment, in dem wir es jetzt nicht kompensieren, sondern gleich nochmals etwas draufhauen. Was passieren wird, dass wir die Kleinen – nicht heute oder morgen, aber langfristig – ganz sicher finanziell austrocknen werden. Man kann natürlich durchaus die Ansicht vertreten, dass sie sowieso zu klein sind, eine Strukturreform längst fällig ist und sie sich sowieso zu Grossgemeinden zusammenschliessen sollen. Kleine Dörfer, wie wir sie im Kanton Schwyz noch haben, sind eigentlich sowieso ein Anachronismus. Das kann man sagen. Aber ich gehe davon aus, und mit mir die SP und Grüne Fraktion, dass, wenn sich die Gemeinden zusammenschliessen wollen, dann sollen sie es tun, weil sie zusammenarbeiten wollen und nicht, weil man ihnen den Geldhahn zugekehrt und sie in die finanzielle Abhängigkeit gebracht hat. Natürlich reden wir nicht von heute und morgen, man wird mich jetzt bestimmt korrigieren, aber langfristig ist es genau das, was wir machen. Wir sind der Ansicht, dass die Solidarität zwischen den starken Gemeinden und den kleinen Gemeinden in den Bergen eine alte Urschwyzer Tugend ist. Die Dörfer sollen sich gerne zusammenschliessen dürfen, wenn sie sehen, dass das für sie Sinn macht und zwar in ihrem Tempo. Aus diesem Grund beantrage ich Ihnen im Namen der SP und Grüne Fraktion, der Senkung des Normaufwandausgleichs Ihre zustimmende Kenntnisnahme zu verweigern und diese Massnahme ablehnend zur Kenntnis nehmen.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Das Wort hat der Finanzminister RR Kaspar Michel.

RR Kaspar Michel: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ohne Zorn und Leidenschaft oder auch nicht eingehend auf Sprüche von Halbwertszeiten, sie sind deplatziert. Ich sage Ihnen einfach, diese Massnahme können Sie zur Kenntnis nehmen oder nicht. Sie können sie aber auch verhindern, indem Sie unseren Staatshaushalt endlich kraftvoll sanieren. Wenn ich in den letzten beiden Stunden die Fraktionssprecher genau gehört und die Fraktionen beobachtet habe, so fehlt mir der Glaube daran, dass man dem Regierungsrat auf der Aufwandseite auch nur in kleinen Bereichen folgen will. Auf der Ertragsseite/Einkommenseite werden wir noch sehen, wie es sich gestaltet, dort gibt es auch massive Kritik. Darüber kann man diskutieren, das ist eine Sachvorlage, aber es ist heute Morgen in diesem Saal kein erkennbarer Wille vorhanden, wie wir auf der Ausgabenseite bzw. auf der Aufwandseite, auch nur kleinste Steuerungsmassnahmen wahrnehmen können. Es beginnt bei

den Steillagen, geht über die Schulen bis zu anderem. Normaufwand, KR Dr. Karin Schwiter, ist eine Position, die nach Gesetz der Regierungsrat nach bestem Wissen und Gewissen steuert und einsetzt. Wir sprachen schon x-mal darüber. Der Regierungsrat bestimmt, wieviel es vernünftig wäre einzusetzen, um genau die strukturerhaltenden Massnahmen usw. den Gemeinden zu ermöglichen. Was ist dann noch der Handlungsspielraum einer Regierung, wenn sie massiv sparen muss, wenn sie auf der Aufwandseite etwas bringen muss? Wo sind dann noch die Positionen, bei denen wir bei den Budgetgesprächen untereinander sagen können, dann müssen wir halt dies reduzieren, sonst überschies sen wir das Budget oder wir überschies sen es noch viel mehr. Glauben Sie mir, KR Paul Schnüriger und KR Dr. Karin Schwiter, hier vorne will kein Mensch den Gemeinden den Normaufwandausgleich abspenstig machen. Völlig abwegig ist es zu glauben, dass hier vorne jemand eine Strukturreform über den finanziellen Weg erzwingen will. Im Gegenteil: Im Finanzplan stehen 20 Mio., die man für die Gemeinden eingeplant hat. Die wollen auszahlen können, die sind eingepreist in die Ausfinanzierung, mit der wir hoffentlich heute Nachmittag fertig werden und dann sagen können, jetzt gibt es Licht am Horizont. Sonst haben wir keinen Handlungsspielraum mehr. Dann müssen wir genau solche Positionen reduzieren. Das will niemand. Sanieren Sie mit uns zusammen den Staatshaushalt. Machen Sie vertretbare Lastenverschiebungen, wie es gefordert war, machen Sie einen vertretbaren und verantwortbaren Aufgabenverzicht, wenn Sie das wollen, und finanzieren Sie es auf der Gegenseite mit der Einpreisung dieser 20 Mio. – vielleicht wären wir auch um 25 Mio. froh oder wieder um 30 Mio. Franken wie in früheren Jahren. Es gibt ganz wenige einzelne Gemeinden, die aus verschiedenen Gründen finanzielle Probleme haben. Der Kanton ist nicht das Hauptproblem dieser Gemeinden. Aber ihnen sollte man helfen, man sollte sie stützen und auf den Weg zurück bringen. Das kann man auch mit dem Normaufwandausgleich machen und das wollen wir auch. Damit sie den Hintergrund sehen, warum wir Ihnen das überhaupt anzeigen: Uns bleibt ja gar nichts anderes übrig, als diese Massnahme zu prüfen – so ist sie deklariert – und als Planung der Verwaltung in Auftrag zu geben, damit wir sagen können: Wenn nichts standhält, müssen wir ab 2019 bei dieser Position reduzieren. Das ist der Hintergrund. Ich bitte Sie, dies zur Kenntnis zu nehmen. Ich erwarte nicht, dass Sie diese Massnahme zustimmend zur Kenntnis nehmen. Wir verstehen das. Aber nehmen Sie zur Kenntnis, was der Hintergrund ist, weshalb wir Ihnen das überhaupt vorlegen. Danke.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Wir kommen zur Abstimmung und ich bitte die Stimmenzähler.

Massnahme FD-10: Normaufwandausgleich

Die Massnahme wird mit 50 zu 35 zustimmend zur Kenntnis genommen.

SS Dr. Mathias E. Brun: UD-10: Kantonsbeiträge an Verbindungswanderwege.

KR Paul Schnüriger: Ich komme zum letzten Mal mit einer Herzensangelegenheit, zu den Verbindungswanderwegen. Es geht hier nicht wirklich um viel Geld, trotzdem ist die Auswirkung relativ gravierend. Der Kanton hat bis jetzt mit Fr. 130 000.-- begonnen, hat mal Fr. 100 000.--, mal Fr. 60 000.--, dann wieder Fr. 130 000.-- für die Verbindungswanderwege ausgeschüttet. Es gibt Gemeindewanderwege, Verbindungswanderwege, Kantonswanderwege und jetzt will der Kanton einfach als Sparmassnahme von den Fr. 130 000.-- auf Fr. 30 000.-- runterfahren und so Fr. 100 000.-- sparen. Auf 30 Gemeinden verteilt, pro Kilometer ausgeschüttet gibt es komische Beträge in den Gemeinden, die niemandem etwas nützen. Ich möchte Euch beliebt machen, diese Massnahme negativ zur Kenntnis zu nehmen und in diesem Sinne dem Regierungsrat ein Feedback zu geben, dass er das Sparziel auf Fr. 70 000.-- statt auf Fr. 100 000.-- reduziert und somit Fr. 60 000.-- ausschüttet, damit auch mittelfristig die Verbindungswanderwege so erhalten bleiben können – auch in Anbetracht der Fronarbeit, die hier drin steckt. So müssen wir nicht in zwei Jahren wieder diskutieren. Merci.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Ich habe keine Wortmeldungen und bitte die Stimmenzähler.

Massnahme UD-10: Kantonsbeiträge an Verbindungswanderwege

Die Massnahme wird mit 51 zu 35 zustimmend zur Kenntnis genommen.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Somit wäre der zweite Teil dieses Traktandums abgeschlossen und wir kommen zum dritten und letzten Teil, das wäre die Motion M 10/15. Dazu möchte ich das Wort einem Motionär geben, wenn es gewünscht ist. Das ist nicht der Fall. Wünscht sonst jemand das Wort zu dieser Motion? Auch das ist nicht der Fall. Wenn niemand etwas anderes beantragt als der Regierungsrat, gilt die Motion als erledigt und nicht erheblich erklärt.

Es ist nun 11.26 Uhr. Wenn Sie einverstanden sind, schliesse ich das Traktandum 1 ab und lade Sie ganz herzlich zum Apéro in den 1. Stock ein. Nutzen Sie die Gelegenheit, mit Kollegen von anderen Fraktionen zu diskutieren, das ist manchmal viel interessanter als mit den eigenen, diese kennen Sie ja schon. Wir machen weiter um Punkt 13.30 Uhr. En Guete.

2. Steuergesetz (RRB Nr. 186/2016 und RRB Nr. 352/2016) (Anhang 2)

KRP Dr. Adrian Oberlin: Geschätzte Damen und Herren, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir fahren weiter. Ich nehme gerne die Gelegenheit wahr, um die Schulklasse aus der öffentlichen Verwaltung im Rahmen des Staatskunde-Unterrichtes recht herzlich willkommen zu heissen, Michaela, auch Dir herzlich willkommen. Die hübschen Frauen kenne ich aus der Gemeinde Wangen. Wir kommen zum Traktandum 2 Steuergesetz.

Eintretensreferat

KR Markus Hauenstein: Herr Kantonsratspräsident, Herren Regierungsräte, werte Kantonsratskolleginnen und Kollegen. Ich stehe heute als Präsident der vorberatenden Kommission für die Teilrevision des Steuergesetzes vor Ihnen. Einer Kommission, die sich während drei Tagen intensiv mit der Generierung von Mehrerträgen für unsere arg in Schieflage geratene Staatskasse auseinander gesetzt hat. Kritisch wollten wir wissen, wie es sein kann, dass man kurz nach der letzten Steuergesetzteilrevision bereits heute wieder über eine Steuergesetzteilrevision befinden will. Wir haben uns aber auch die Frage gestellt, wer ist der Mittelstand und sind zur Auffassung gelangt, dass ein Brutto-Einkommen in der Höhe von Fr. 80 000.-- bis Fr. 160 000.-- bei einem Ehepaar und Fr. 60 000.-- bis Fr. 140 000.-- bei Alleinstehenden, den Schwyzer Mittelstand bilden. Wenn man mehr Steuereinnahmen haben muss, so muss das jemand zahlen. Es stellen sich verständlicherweise viele schwierige Fragen wie zum Beispiel: Wann ist unser Kanton für hohe Einkommen und Vermögende nicht mehr attraktiv oder was passiert, wenn gute Steuerzahler unseren Kanton verlassen? Der Regierungsrätliche Vorschlag erfordert einen Finanzierungsbedarf von zusätzlich 170 Mio. Franken jährlicher Steuereinnahmen. Gemäss Finanzhaushaltsgesetz besteht das Ziel, bis zum Jahr 2022 eine Schwankungsreserve von rund 400 Mio. Franken zu äufnen. Als Basis für unsere Arbeit haben wir die Berechnungen des geplanten Finanzierungsbedarfes und die Notwendigkeit der Schwankungsreserve in dieser Höhe geklärt. Wir haben eine Beurteilung des vorliegenden Steuerabschluss 2015 vorgenommen – soweit die Zahlen bekannt waren. Erfreulicherweise hat die Staatsrechnung 2015 dank höheren Steuereinnahmen positiv abgeschlossen. Die effektiven Auswirkungen der letzten Steuergesetzrevision konnten jedoch nicht im Detail abgeschätzt werden, da erstmals im letzten Jahr die provisorischen Steuerrechnungen mit dem Kantonstarif versandt worden sind und diese bekanntlich erst im Jahr 2016 definitiv werden. Auch das Reizthema NFA und Margen haben wir beleuchtet. Ein Experte zeigte uns auf, dass die erfreulichen Steuereinnahmen des letzten Jahres für den NFA der Periode 2019 bis 2021 relevant sind und der Steuermehrertrag von 30 Mio. Franken zirka 20 Mio. Franken zusätzliche NFA-Zahlungen auslösen wird, die über drei Jahre hinweg ausbezahlt werden müssen. Gemäss RR Kaspar Michel sind diese prognostizierten Auswirkungen in die Finanzplanung eingeflossen. Wir haben uns auch die Frage gestellt, rentieren die Steuersubstrate aktuell? Unser Experte kam zum Schluss Ja, jedoch bei der Einkommens- und Dividendenbesteuerung erst

seit der Steuergesetzrevision 2015 und bei den juristischen Personen gegenwärtig nicht. Da müsste der Kantonssteuereffuss bei zirka 177% liegen, um die NFA-Ausgaben wettzumachen. Wir haben uns aber auch mit der teils diametralen Vernehmlassung auseinander gesetzt, ob ein Systemwechsel oder eine andere Variante besser geeignet wären, um unsere Zielsetzung zu erfüllen. Aufgrund der Vernehmlassungen haben wir jedoch eine direkte Beteiligung der Gemeinden und Bezirke am NFA ausgeschlossen. Steuerrechtlich ging es darum zu prüfen, ob unsere Lösungsvorschläge auch gesetzeskonform sind. Insbesondere die in der Bundesverfassung festgeschriebene Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit war ein wichtiges Thema. Sie können sich vorstellen, dass es auch hier viel Diskussionsstoff gegeben hat und wir liessen uns auch von verschiedenen Experten aus Wirtschaft und Wissenschaft über diese Frage orientieren. Zu Beginn unserer Beratung ist eine Änderung der Traktandenliste für die Behandlung dieser beiden kantonalen Volksinitiativen der SP: «Ja zu einer gerechten Dividendenbesteuerung» und «Ja zu einer gerechten Steuerentlastung» gestellt worden. Unsere Kommission hatte keinen Auftrag, die Initiativen zu behandeln und es lag auch keine regierungsrätliche Stellungnahme vor. RR Kaspar Michel hat die Meinung vertreten, dass eine Stellungnahme gar nicht möglich ist, solange nicht klar ist, was betreffend Entlastung der tiefen Einkommen bei der vorliegenden Steuergesetzrevision herauskommt. Die Kommission hat die Änderung der Traktandenliste wie auch die Rückweisung der ganzen Vorlage an die Regierung abgewiesen. Nach intensiven Beratungen haben wir dem Regierungsrat wesentliche Änderungen beantragt. Erfreulicherweise ist der Regierungsrat all unseren Kommissionsanträgen mit RRB Nr. 352/2016 gefolgt. Ich komme in der gebotenen Kürze zum eigentlichen Inhalt dieser Vorlage:

§ 2 Abs. 1 Personalsteuer: Die Kommission hat trotz gewissen Bedenken aus staatspolitischen Gründen an einer Personalsteuer von Fr. 100.-- festgehalten. Im Gegensatz zum Regierungsvorschlag waren wir jedoch der Auffassung, dass der Ertrag von rund 1.4 Mio. Franken allein den Gemeinden zukommen sollte.

§ 35 ff.: Streichung des Sozialabzuges: Die Kommission hat die Auffassung vertreten, dass mit den massiv erhöhten Sozialabzügen von Fr. 26 400.-- für die in ungetrennter Ehe lebenden Ehepaare respektive Fr. 13 200.-- bei den übrigen steuerpflichtigen Personen, der Sozialabzug von Fr. 3200.-- für über 65-jährige Steuerpflichtige respektive IV-Rentner nicht mehr gerechtfertigt und die Streichung sozialpolitisch vertretbar ist. Davon betroffen sind gemäss Steuerstatistik 2012 knapp 20 000 Steuereinkommen. Mit dieser Streichung wird ein Mehrertrag von rund 4.7 Mio. Franken erwartet.

§ 36 Abs. 1: Bei der Einkommenssteuer haben wir vier Varianten beraten, die alle den geforderten Finanzbetrag von rund 130 Mio. Franken erreichten. Der in der Regierungsvorlage vorgesehenen Flat Rate Tax mit einem proportionalen Einheitstarif von 5.5% sind drei andere Tarifvarianten gegenübergestellt worden. Die Mehrheit der vorberatenden Kommission hat dem Regierungsrat einen proportionalen Einheitstarif von 5.1% vorgeschlagen. Unter Berücksichtigung der Streichung des Rentnerabzugs resultieren daraus voraussichtlich 75 Mio. Franken Mehrerträge. Der Regierungsrat hat auch diesen Vorschlag gutgeheissen.

§ 38: Hier ging es um Kapitalleistungen aus Vorsorgeverpflichtungen sowie um Zahlungen bei Tod und für bleibende körperliche und gesundheitliche Nachteile. Der Regierungsrat hat eine einfache Steuer von 2.75% vorgeschlagen. Mit diesem Einheitssteuersatz wären vor allem kleinere und mittlere Kapitalbezüge massiv mehr belastet und der Sparanreiz für Aufbau von Vorsorgekapital wäre geschmälert worden. Die Kommission hat einen vierstufigen Tarif mit einem Maximalansatz von 2.75% vorgeschlagen, der über Fr. 497 700.-- zur Anwendung kommt. Der Regierungsrat ist dieser Kommissionsmeinung gefolgt und erachtet die Anpassung der Besteuerung als weiterhin attraktiv.

§ 48a Vermögenssteuer: Die Kommissionsmehrheit hat eine Verdoppelung der Schwelle für den oberen Vermögenssteuersatz vorgeschlagen. Für Alleinstehende von Fr. 500 000.-- auf eine Million und für gemeinsam steuerpflichtige Ehepaare von einer Million auf zwei Millionen. Bis zu dieser Schwelle wird 0.6% und darüber 1.2% festgelegt. Durch diese Anpassung werden rund 9 Mio. Franken weniger Mehrertrag generiert. Die geplanten Mehreinnahmen belaufen sich jedoch noch auf 42 Mio. Franken. Der Regierungsrat ist auch hier unserer Meinung gefolgt.

§ 49 Abs. 1 und 2 Ausgleich der kalten Progression: Die Kommission beantragte, dass in § 49 Abs. 1 bei einer Veränderung des Landesindex der Konsumentenpreise um mindestens 10% die

Abzüge sowie der Mindestbetrag in jedem Fall angepasst werden müssen und dass der Wortlaut «unter der Berücksichtigung der Wirtschaftslage und der Finanzlage der Gemeinwesen» ersatzlos zu streichen ist. Auch hat die Kommission vorgeschlagen, dass die Anpassung automatisiert durch den Regierungsrat im Rahmen des Vollzugs und nicht durch den Kantonsrat zwingend vorgenommen werden kann, da eine Veränderung des Indexes eine rein rechnerische und nicht politische Grösse ist. Der Regierungsrat ist auch hier unserer Meinung gefolgt.

§ 115 Abs. 2 und § 120 Abs. 3 Grundstückgewinnsteuer: Unsere Kommission stimmt dem Regierungsrätlichen Vorschlag für die Reduktion der Besitzdauerrabatte auf die Grundstückgewinnsteuer zu. Der maximale Rabatt von 55% wird so nach 25 Jahren erreicht. Eine Kommissionsminderheit wollte, dass bei einer Besitzdauer von 33 Jahren der maximale Besitzdauerrabatt auf 75% Rabatt erhöht wird. Der Minderheitsantrag würde den Besitzdauerrabatt gegenüber dem geltenden Recht sogar um 5% erhöhen. Schätzungen haben ergeben, dass, wenn man dem Minderheitsantrag zustimmen würde, rund 9.2 Mio. Franken weniger Steuereinnahmen generiert würden. Die Besteuerung beim Eigentumswechsel durch Erbgang, Erbvorbezug oder gemischte Schenkung ist aufgeschoben, so dass bei Weitergabe in der Familie praktisch nie ein Liquiditätsabfluss zu verzeichnen ist. Der Regierungsrat hält an seiner Vorlage – wie auch die Kommissionsmehrheit – fest und beantragt die Abweisung des Minderheitsantrages.

Die Kommission hat sich auch nach intensiven Diskussionen für die Änderung von § 7 Abs. 1 FHG ausgesprochen, um eine fixe Höhe der Schwankungsreserve von 100 Mio. Franken im Gesetz festzuschreiben. Mit dieser Änderung hat man den jährlichen Finanzierungsbedarf gegenüber dem Regierungsrätlichen Vorschlag um rund 40 Mio. Franken senken können. Wir sind der Meinung, dass es in dieser finanzpolitischen Situation des Kantons nicht sinnvoll ist, bis ins Jahr 2022 zusätzlich zum Finanzierungsbedarf eine Schwankungsreserve von 400 Mio. Franken zu äufnen. Wichtig ist uns jedoch, dass es zu beachten gilt, dass sich die Netto-Schuld des Kantons in einem vertretbaren Rahmen befindet. Im Weiteren ist die Kommission der klaren Meinung, dass vor allfälligen Gesetzesänderungen bei den juristischen Personen der Ausgang der pendenten Unternehmenssteuerreform III auf Bundesstufe abzuwarten ist. Unsere Kommission empfiehlt jedoch, einen NFA-kostendeckenden separaten Steuerfuss für juristische Personen im Rahmen der Budgetierung 2017 festzulegen.

Abschliessend danke ich allen Kommissionsmitgliedern für die intensive und konstruktive Zusammenarbeit. Sie können mir glauben, dass mir meine langjährige Erfahrung als Gemeindepräsident sehr zugute gekommen ist. Wir haben etwa 47 Beschlüsse gefasst, haben mehrfach verschiedene Varianten gegenüber gestellt und unser Wortprotokoll ist 118 Seiten stark. Ebenso bedanke ich mich bei allen Vertretern der kantonalen Steuerverwaltung, die uns bei unseren Beratungen fachmännisch und professionell unterstützt haben und unsere vielfältigen Aufträge und Berechnungen trotz sehr engem Sitzungsrhythmus knapp aber jeweils zeitgerecht erarbeitet haben. Einen besonderen Dank lasse ich auch RR Kaspar Michel zukommen. Bei Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, möchte ich mich für das Vertrauen, dass Sie in mich und meine Kommissionskolleginnen und -kollegen gesetzt haben, ganz herzlich bedanken und bin sehr gespannt auf die Debatte. Ganz zum Schluss erlaube ich mir noch ein Zitat unseres noch amtierenden KRP und Präsidenten der vorberatenden Kommission Steuergesetzrevision 2015, Dr. Adrian Oberlin, anlässlich der kantonsrätlichen Debatte wiederzugeben. Er sagte: Mit Interesse habe ich vorhin dem Referat von RR Kaspar Michel zugehört. Er hat das Anliegen vehement und effizient vertreten. Persönlich als Kommissionspräsident teile ich seine Meinung nicht, was den Kantonstarif betrifft. Ich bin persönlich davon überzeugt, dass das der falsche Weg ist. Wir werden diesen separaten Kantonstarif nie mehr wegbringen und es werden Gelüste erwachen, diesen separat wieder zu erhöhen. Wir werden sehen, ob sich Adrian getäuscht hat oder nicht. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Das Wort zum Eintreten geht an die Fraktionen. Dann allenfalls an weitere Votanten.

KR Irène May: Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, meine Damen und Herren. Vor genau zwei Jahren sassen wir hier in diesem Saal und haben über die letzte grundlegende Steuergesetzrevision

debattiert. Damals wurde uns der Kantonstarif als die angemessene Antwort auf die Herausforderungen unseres Kantons Schwyz angepriesen. Ihr könnt Euch erinnern, die Parteien zeigten keine Euphorie. Wir haben uns aber von den Argumenten des Regierungsrates überzeugen lassen, sind ihm auch in den Abstimmungskampf gefolgt und haben die Revision vor dem Volk vertreten. Das Volk sagte im Jahr 2015 Ja zur Steuergesetzteilrevision. Und jetzt, ab 1. Januar 2015 ist die Steuergesetzrevision in Kraft getreten – und keine zwölf Monate später, im Herbst 2015, überrascht der Finanzminister mit einem nächsten grossen Wurf, mit der nächsten grundlegenden Umstrukturierung des Steuersystems, und das, obwohl sich in der Zwischenzeit an der Ausgangslage nichts, aber auch gar nichts, geändert hat. Nun heisst die Zauberlösung: Flat Rate Tax. Und den Kantonstarif, den wir vor zwei Jahren beim Volk durchgebracht haben – welcher ja aus der Küche des Finanzdepartements stammte –, wird nun von eben demselben RR Kaspar Michel in einer Medienmitteilung abgekanzelt mit den Worten: Die Tarifkurve ist eine risikobehaftete Scheinlösung. Und das haben wir dem Volk vorgelegt. Und weiter sagt er: Massnahmen müssen von jetzt an auf Analysen basieren, nicht auf ideologisch gefärbten Annahmen. Wir müssen also zur Kenntnis nehmen, dass wir vor zwei Jahren eine risikobehaftete Scheinlösung in den Abstimmungskampf setzten und weiterhin ideologisch basiert argumentieren. Für mich ist etwas mit Bestimmtheit klar: Auch die heutige Vorlage ist ein Schnellschuss wie die Letzte, weil die geforderten Analysen gar nicht vorliegen. Die können auch gar nicht vorliegen. Die Steuergesetzrevision 2014 ist noch nicht analysiert. Sie kann nicht analysiert sein, weil nämlich – wie KR Markus Hausenstein sagte – die ersten Steuerrechnungen mit diesem Kantonstarif 2015 erstmals raus sind – aber eben erst die provisorischen, definitiv werden diese bekanntlich erst im 2016. Frühestens anfangs 2017 könnten erstmals Rückschlüsse auf die Wirkung der Steuergesetzrevision 2014 geschlossen werden, wie die Steuergesetzrevision 2015 unterwegs ist. In dieser Situation, in der wir keine Analyse haben, keine Grunddaten, jetzt bereits die nächste Steuergesetzrevision auf den Weg zu bringen, ist aus Sicht der CVP nicht vertrauenerweckend, um es diplomatisch auszudrücken. Die Vorlage besteht aus vier verschiedenen Komponenten, wie uns KR Markus Hauenstein erläutert hat: Einkommen, Vermögen, Kapitalleistungen und Grundstückgewinnsteuer. Der Hauptteil ist die Einkommenskomponente mittels Flat Rate Tax. Dies steht aus Sicht der CVP so schräg in der Landschaft, dass wir vor der Detailberatung einen Rückweisungsantrag stellen werden. In der Bundesverfassung steht, dass die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu erfolgen hat. Aus unserer Sicht entspricht die Flat Rate Tax nicht dieser Maxime. Wir sagen, wer mehr verdient, soll auch prozentual mehr Steuern bezahlen – und mein Gefühl sagt mir, dass auch das Volk so denkt. Bei der Flat Rate Tax zahlt der Mittelstand die Zeche, auch wenn das Gegenteil behauptet wird. Er zahlt es auch, nachdem man von 5.5% auf 5.1% herunterging. Eine Familie in Schwyz mit zwei Kindern zahlt bei einem Bruttoeinkommen von Fr. 125 000.-- im 2017 32% mehr als noch im 2014. Eine Familie, ebenfalls in Schwyz, mit vier Mal höherem Einkommen, nämlich Fr. 500 000.--, bezahlt nicht 32% sondern 21% mehr als 2014. Und die Vereinfachung, welche die Flat Rate Tax bringen soll, hat mir noch niemand plausibel erklären können. Der Bürger wird genauso lange über seiner Steuererklärung brüten wie heute und die Steuerverwaltung wird niemanden entlassen, denn der Kontrollaufwand wird gleich gross sein. Übrigens: Auch die Personalsteuer ist nicht das Gelbe vom Ei. Eine Steuer, die gleich hohen Erhebungsaufwand mit sich bringt, wie Erträge zu erwarten sind, macht einfach keinen Sinn. Und wer bezahlt dann wohl die Steuer des Studenten-Sohns, der behinderten Tochter, des Sozialhilfeempfängers? Die Personalsteuer ist ein alter Zopf und gehört abgeschafft. Positiv zu erwähnen ist die Entlastung der unteren Einkommen. Diese Entlastung ist aber nicht eine Frage des Steuersystems, sondern des politischen Willens. Zum Schluss: Die CVP will keine weiteren Hauruckübungen mit unbekanntem Ausgang. Wir wollen ein wettbewerbsfähiges Steuersystem, welches auch für den Mittelstand und Familien attraktiv ist. Die Möglichkeiten dazu liegen bereits in der Schublade der Steuerverwaltung. Diese haben wir bereits diskutiert. Falls der anschliessende Rückweisungsantrag nicht gutgeheissen wird, werden wir uns bei der Diskussion über die Synopse nicht gross einbringen, sondern am Schluss die Vorlage verwerfen. Wir sind für Eintreten. Danke.

KR Adrian Föhn: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die SVP und Steuererhöhungen passen relativ schlecht zusammen. Wenn ich zwei alte Parteipräsidenten der SVP des Kantons

Schwyz zitiere, hat der eine vor einem halben Jahr gesagt: Wir sind gegen jegliche Steuererhöhung und der andere: Schulden machen ist des Teufels. Nun sind das klare Meinungen, die aber im Zusammenhang mit der finanziellen Situation unseres Kantons und in Anbetracht der heutigen Diskussion über das Steuergesetz eine ziemliche Herausforderung darstellen. Unser Kommissionspräsident hat in der ersten Sitzung klar betont, dass er bestrebt ist, dass wir hier ein Werk schaffen, das sowohl im Kantonsrat als auch in einer Volksabstimmung mehrheitsfähig werden kann. Durch die Herabsetzung der gesetzlichen Untergrenze bei der Schwankungsreserve im Finanzhaushaltsgesetz haben wir einen finanziellen Spielraum gewonnen, um die notwendigen Anpassungen in der regulatorischen Vorlage tätigen zu können. Grundsatzfrage betreffend Systemwechsel: Bei einem proportionalen Einheitstarif sehen wir mehr Vorteile als bei der Variante Tarifkurve mit NFA-Beteiligung. Das im Gegensatz zu meiner Vorrednerin. Hauptgrund scheint für uns die Tatsache, dass, wenn die Variante Tarifkurve mit NFA-Beteiligung zur Anwendung kommt, das Risiko der Abwanderung von guten Steuerzahlern höher ist. Wegen den geringen Steuerbelastungen sind diese Leute in unseren Kanton gekommen. Bei massiven Steuererhöhungen sind das auch wieder die ersten, die unserem Kanton den Rücken zukehren. Wenn das im grossen Stil passiert, haben wir alle zusammen verloren, besonders auch der Mittelstand. Unter diesen Voraussetzungen haben wir die Variante Flat Rate Tax in einer vertieften Diskussion analysiert und schlussendlich auch versucht, die kritischen Punkte auszumerzen. Den immer wieder erwähnten starken Belastungen des Mittelstandes konnte man mit der Tarifiereduktion von 5.5% auf 5.1% entgegenwirken. Bei der Vermögensbesteuerung ging man mit dem Schwellenwert runter und konnte so vor allem den Mittelstand mehr entlasten. Weiter sind die tiefen Einkommen definitiv diejenigen, die besser wegkommen, weil bei diesen mehr Sozialabzüge geltend gemacht werden können. Zündstoff beinhaltet in der vorgeschlagenen Regierungsversion auch die Besteuerung der besonderen Kapitaleinkünfte. Auch diese konnten wir auf ein Niveau bringen, welches nach unserer Meinung jetzt vertretbar ist. Aber schlussendlich ist klar, es werden die meisten Bürger in Zukunft mehr Steuern bezahlen, weil wir ein Defizit aufholen müssen. Mit all diesen Korrekturen sind wir der Meinung, dass die jetzt vorliegende Fassung, die sich gemäss Stellungnahme des Regierungsrats eins zu eins mit derjenigen der Kommission deckt, als ausgewogene Revision des Steuergesetzes installiert werden kann. Die SVP ist für Eintreten und meldet sich bei der Detailberatung wieder. Danke.

KR Paul Furrer: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Vier Haare auf dem Kopf sind relativ wenig. Vier Haare in der Suppe sind relativ viel. Nur heute diskutieren wir nicht über haarlose Köpfe, aber über eine Suppe, die ungeniessbar gekocht wurde. Im Namen der SP und Grünen Fraktion stelle ich den Antrag, nicht auf die Steuergesetzesrevision einzutreten. In der Bundesverfassung steht, dass Steuern nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit erhoben werden sollen. Im neuen Gesetz wird das kaum angewendet. Mit der vorgeschlagenen Flat Rate Tax wird kaum berücksichtigt, dass die Grundaufgaben für die Lebenshaltungskosten in den verschiedenen Haushalten proportional sehr unterschiedlich ausfallen. Während bei Haushalten mit tieferen Einkommen faktisch 100% für die Lebenshaltungskosten ausgegeben werden müssen, sind es bei den hohen Einkommen vielleicht 40%. Trotzdem verlangen wir vom tiefen Einkommen bis zum hohen Einkommen 5.1%. Der Mittelstand wird etwa 20% mehr Steuern zahlen müssen. Einkommensmillionäre werden faktisch nicht mehr Steuern abgeben als heute. Im nationalen Vergleich haben wir heute schon die tiefsten und mittleren Einkommen überproportional belastet, wogegen die obersten Einkommen schweizweit respektive weltweit am tiefsten besteuert sind. Der Regierungsrat hat in seinem Vorschlag zumindest versucht, die unteren Einkommen mit höheren Sozialabzügen fiskalisch zu entlasten, aber die Kommission spuckt mit ihrer unsäglichen Personalsteuer wieder in die Suppe. Leute, die nichts haben, müssen davon wieder Fr. 100.-- abgeben, von nichts. Was für jemanden mit Fr. 13 000.-- an steuerbarem Einkommen als Rabatt wirkt, wird für alle, insbesondere auch für die Allerärmsten, eine Steuererhöhung. Es wird sicher damit argumentiert, dass diese ein Steuererlassgesuch stellen können – genau von den Rechtsbürgerlichen, welche Bürokratie abschaffen auf ihre weisse Fahne schreiben, wahrscheinlich mit weisser Farbe, damit sie es selber nicht lesen müssen. Die frühere Kopfsteuer von Fr. 30.-- ist genau aus diesem Grund abgeschafft worden, weil sie mehr Bürokratie verursachte, als dass sie Einnahmen eingebracht hat. Alle sollen Steuern zahlen, ja das machen wir

auch alle, sogar Sozialhilfeempfänger, Lehrlinge, Rentner, behinderte Personen bezahlen Steuern über die Mehrwertsteuer. Bei der Vermögenssteuer, obwohl die Flat Rate-Freunde die Progression begraben wollten, führen sie diese bei der Vermögenssteuer wieder ein. Sie verdoppeln einerseits den reduzierten Satz von Fr. 500 000.-- auf eine Million respektive auf zwei Millionen für Ehepaare. Das heisst also, die ersten zwei Millionen 0.6%, bei drei Millionen 0.8%, bei vier Millionen 0.9% und sukzessive geht es nach oben. Jene elf Millionen, die das ungefähr ausmacht, welche man als Rabatt vergibt, werden wohl nicht der Mittelschicht zugutekommen. Gleichzeitig streichen wir aber den Rentnern die Abzüge. Die Verteilung nach oben geht weiter. Obwohl die juristischen Personen durch die NFA-Abgaben für den Kanton faktisch ein Defizitgeschäft sind, will man warten, bis Bundesbern endlich einen Entscheid fällt. Wenn Bern nicht vorwärts macht? Dann bleiben wir wieder bei dem und zahlen werden wir. Das Finanzhaushaltsgesetz soll mit der Vorlage erneut angepasst werden. Wir haben die Ausgabenbremse eingeführt, aber nicht eingehalten – wir haben sie abgeschafft. Die Eigenkapitalquote wollten wir mal festlegen, jetzt hat man es nicht erreicht, jetzt setzt man sie wieder herunter auf 100 Millionen. Brauchen wir das überhaupt? Die Mehrheit im Parlament ist klar – traut Ihr Euch eigentlich selber nicht, dass ihr die Finanzen in den Griff bekommt? Sonst müsst Ihr so etwas auch nicht festschreiben. Liebe Ratskolleginnen und -kollegen, wenn wir nur auf die Golderbsen schauen und das Wasser und das Gewürz vergessen, gibt das nie eine geniessbare Suppe. Zurück mit dem Menü und kochen wir es noch einmal neu.

KR Heinz Theiler: Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Bevor ich mit dem Eintretensvotum der FDP zu den Fakten dieser sehr wichtigen und wegweisenden Vorlage rede, möchte ich gerne noch ein paar persönliche Anmerkungen machen. Ich war sehr enttäuscht über den Umgang mit dieser Vorlage. Enttäuscht, weil man schon vor der Kantonsratsdebatte über Wochen hinweg alles in der Öffentlichkeit zerredet und zerpflückt hat. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es geht nicht einfach um die Beantwortung einer Kleinen Anfrage, sondern um ein neues Steuergesetz, um einen gemeinsam errungenen Kompromiss, bei dem alle Federn lassen mussten. Ich habe nicht schlecht darüber gestaunt, als sich einzelne Kollegen im Verlauf der letzten Monate – notabene noch vor den Kommissionssitzungen – in den Medien aus dem Fenster gelehnt haben und schon Sachen behaupteten, bevor man überhaupt wusste, wohin die Kommissionsberatungen hinführen. Es ist eine regelrechte Kampagne gewesen, die gegen das neue Gesetz gefahren wurde. Es ist unseriös und mit halbwahren Zahlen hantiert worden. Man wollte die Argumente der unabhängigen Experten gar nicht hören. Ich frage mich, was ist das Ziel einer solchen Kampagne? Ist es das Ziel, eine mutige Idee einfach im Keim zu ersticken? Wenn die Regierung schon einmal mutig voran geht, könnten wir das nicht auch goutieren? Offenbar ist das für gewisse zu schwierig, eine gute Idee anzuerkennen. Hand aufs Herz, habt Ihr Euch schon mal ernsthaft überlegt, dass diese Gesetzesvorlage eine gute Lösung für unser Problem sein könnte, auch wenn sie von der Regierung kommt? Mir kommt es vor, als dass die sachlichen Argumente gar nicht wirklich zählen, weil sie vom falschen Absender kommen. Anders gesagt, man macht einfach Oppositionskurs, das ist schade. Wir Schwyzer waren immer stolz, dass wir errungene Lösungen gemeinsam tragen. Es ist die Regierung, die das Gesetz vorschlägt. Es ist die kantonsrätliche Kommission, die daran gearbeitet hat. Von dieser Kommission sind alle Seiten angehört worden. Es ist ein Kompromiss entstanden, der letztlich auch von der Regierung unterstützt wird. Das bringt mich zum sachlichen Teil des Votums.

Die Ausgangslage ist klar. Der Kanton Schwyz muss seinen Finanzhaushalt sanieren. Die Rahmenbedingungen sind so, dass jährlich 125 Mio. Franken in der Kantonskasse fehlen. Trotz diesen Massnahmen, die wir hier beschliessen, muss der Kanton Schwyz weiterhin steuerlich attraktiv bleiben. Das neue Gesetz bringt Entlastung bei den untersten Einkommen, ein langjähriges Versprechen, das hier eingelöst werden kann. Das neue Gesetz bringt Transparenz, die Steuerschlupflöcher werden gestopft. Es gibt keine Schwelle mehr, bei der über Nacht in eine grössere Progression befördert wird und schliesslich ist das Gesetz fair, denn damit wird die Heiratsstrafe abgeschafft, bei der Vermögenssteuer kommen die hohen Einkommen gleich nochmal an die Kasse, dazu gibt es einen Freibetrag von zwei Millionen Franken, welcher den Mittelstand entlastet. Haben Sie sich eigentlich die Alternative überlegt? Dass wir es immer noch nicht fertig bringen, den Staatshaushalt zu sanieren, dass wir weiterhin eine unsichere Situation zementieren, dass wir im Herbst den Steuerfuss von heu-

te 170 gegen 200 erhöhen müssen, dass wir im Steuersystem keine Luft mehr haben, dass die untersten Einkommen keine Entlastung erhalten? Die FDP-Fraktion vertritt mit grosser Mehrheit die Meinung, dass das vorgeschlagene Steuergesetz mit dem Einheitstarif ein zukunftsgerichtetes und gutes System ist, mit dem wir solid und nachhaltig in die Zukunft gehen können. Ich möchte Sie jetzt bitten, den regierungsrätlichen Vorschlag ehrlich auf genau diese Faktoren zu untersuchen, die Entlastung der untersten Einkommen, Transparenz und Fairness. Denn sie sind für unsere Schwyzerinnen und Schwyzer massgebend. Keine Schlammschlacht unter politischen Lagern, das sind wir unserer Bevölkerung schuldig. In diesem Sinn wünsche ich eine faire und sachliche Debatte. Merci.

Eintretensdebatte

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Vorab eine kleine Replik an den Vorsprecher. Vor zwei Jahren war ich in der Kommission, welche die erste Steuergesetzrevision beraten hat. Damals kam der Kantonstarif auf den Tisch. Wir waren skeptisch, aber hatten in unserer Fraktion das Gefühl, dass das etwas wäre. Zwei andere Fraktionen mussten wie verrückt Kreide fressen, damit es am Schluss durch ist. Wir haben die Regierungsmeinung gestützt und verteidigt. Wir haben sie vor dem Volk verteidigt und das Volk konnte so zustimmen. Die Revision ging so über die Bühne. Heute kommt der Sprecher der FDP und behauptet, wir würden einfach Opposition um der Opposition willen machen und wollten die Vorlage versenken, nur weil sie von der Regierung kommt. So schräg seid ihr noch selten daher gekommen.

Ich stelle im Namen der CVP-Fraktion einen Rückweisungsantrag mit folgendem Inhalt: Die Teilrevision des Steuergesetzes nach dem vorliegendem RRB vom 19. April 2016 sei zurückzuweisen mit dem Auftrag, bei der Einkommenssteuer den proportionalen Einheitstarif durch eine Anpassung der bisherigen progressiven Tarifkurve zu ersetzen. Begründung: Mit dem vorliegenden proportionalen Einheitstarif ist es klipp und klar, dass Leute mit einem steuerbaren Einkommen von Fr. 50 000.-- bis Fr. 300 000.-- massiv mehr belastet werden, während die darüber liegenden gutverdienenden, hohen Einkommen im Verhältnis viel weniger belastet werden. Der Mittelstand, mit anderen Worten sind das die Leute von Fr. 50 000.-- bis Fr. 300 000.-- Einkommen, hat hier mit dem sogenannten Einheitstarif die Zeche zu bezahlen. Wir sind sogar so weit, dass die Leute mit einem Bruttoeinkommen hier im Hauptort gleich viel Steuern zu bezahlen haben wie in Altdorf in einem Ausgleichskanton. Ich glaube, es sollte allen langsam ein Licht aufgehen. Es gab am Samstag einen Artikel im Bote der Urschweiz von Hugo Triner, den ich Ihnen dringend empfehle. Er hat es nämlich auf den Punkt gebracht. Es gibt auch ein renommiertes Treuhandbüro auf dem Platz Schwyz, welches notabene nicht nach CVP-Manier tickt und eine Publireportage in der Inner- und Ausserschwyz publiziert hat. Einen Satz daraus möchte ich hier zitieren: Allerdings trägt der Mittelstand hier relativ gesehen die höchsten Mehrbelastungen. Mit dem ist alles gesagt, so geht es einfach nicht. Der proportionale Einheitstarif ist zu ersetzen durch die bisherige progressive Tarifkurve. Sie ist anzupassen, damit auch die höheren Einkommen im Verhältnis ein bisschen mehr zu zahlen haben, als jetzt vorgesehen ist. Die NFA-Beteiligung, die hier thematisiert wurde, ist für uns kein Thema. Der proportionale Einheitstarif ist auch nicht einfacher, ich wüsste nicht wieso. Die Heiratsstrafe haben wir in diesem Kanton schon lange nicht mehr. Wir haben den 1.9 Divisor. Die Heiratsstrafe ist bei der Bundessteuer ein Thema, wenn man es genauer angeschaut hätte. Die Entlastung der untersten Einkommen kann man auch mit dieser Tarifkurve machen. Man kann auch hier wunderbar einen prächtigen Abzug von Fr. 26 000.-- machen. Das ist also kein Argument. Weil der Einkommensbereich im ganzen Steuerpaket der wichtigste Teil ist, der Kernbereich oder das Filetstück, ist die ganze Vorlage der Regierung zurückzuschicken mit dem Auftrag, den ich Ihnen vorher sagte: Es sei der Einheitstarif durch die progressive Tarifkurve zu ersetzen. Damit können wir viel Aufwand verhindern, dass nämlich die ganze Vorlage vom Volk abgelehnt werden muss. Jetzt ist es für die Rückweisung höchste Zeit, der proportionale Einheitstarif ist zu ersetzen durch eine progressive Tarifkurve. Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieses Rückweisungsantrags.

KR Leo Camenzind: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche nicht zum Eintreten, sondern zum Rückweisungsantrag. Nur ein Steuersystem, das über alle Einkommens- und Ver-

mögensklassen progressiv Steuern erhebt, erfüllt nach unserem Verständnis das Prinzip der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nach Art. 127 Abs. 2 der Bundesverfassung. Die Progression bei der Einkommenssteuer stellt sicher, dass Mehrverdiener nicht nur absolut, sondern auch prozentual mehr Steuern zahlen. Das ist echte Solidarität. Es ist klar, die absolute Gerechtigkeit gibt es nicht, aber die vorliegende Vorlage mit der Flat Rate Tax bevorteilt ganz offensichtlich nur ein paar wenige, ist ungerecht und birgt mit einer riesengrossen Systemumstellung Gefahren, die wir alle nicht überblicken können. Progression im Steuersystem ist das Instrument für die Gerechtigkeit. Realisiert wird sie mit der Tarifkurve. Die Tarifkurve funktioniert. Sie funktioniert gut, das schon sehr lange. Es bleibt hoffentlich noch lange so. Sie ist ein wichtiger Baustein für jede soziale Marktwirtschaft. Wenn der Fraktionssprecher der FDP sagt, das Problem ist, dass man über Nacht in eine höhere Progressionsstufe kommt, muss man einfach blöd sein, wenn man nicht merkt, dass man, bevor man ins Bett geht, schon in der höchsten drin ist. Wir sagen Nein zu dieser Systemanpassung, die dazu führt, dass eine gescheiterte Steuerstrategie weitergeführt und sogar noch akzentuiert wird. Wir sagen Nein dazu, dass der Mittelstand für die gescheiterte Dumpingsteuerpolitik büssen soll. Die SP und Grüne Fraktion unterstützt den Rückweisungsantrag der CVP zu dieser Vorlage.

KR Marlene Müller: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. In den letzten Monaten und auch heute sind unglaubliche Geschichten verbreitet worden. Wenn man heute sagen kann, der Mittelstand zahlt die Zeche, dann muss man einfach ganz klar festhalten, dass Ihr das Steuersystem nicht studiert habt. Wenn man mit der Vorlage 2014 vergleicht, dann haben wir eine klare Kurve in die Richtung, dass wir alle mehr bezahlen müssen. Was man hier drin schlicht ausblendet und verniedlicht, ist, dass die Vermögenssteuer für die hohen Vermögenden massiv angehoben wird. Das ist massiv, ein Drittel dessen, womit man mehr Steuereinnahmen generieren will, kommt aus dieser höheren Vermögenssteuer. Bitte berücksichtigt das. Ich frage mich langsam, sind wir wirklich Parlamentarier, die auch Verantwortung übernehmen wollen? Parlamentarier, die Probleme anpacken wollen. Seit vier Jahren diskutieren wir stundenlang, dass wir sparen wollen und wir sparen praktisch nichts. Die anderen wollen alle nur, dass die Reichen unser Defizit decken. Wenn wir heute diese Vorlage bachab schicken, dann mit welchem Auftrag? Fragen wir uns das wirklich, ich höre oft in der Bevölkerung, dass wir endlich unser Probleme lösen sollen, sodass wir nicht jährlich wieder über eine kleine Korrektur diskutieren müssen, bei welcher der Bürger nicht weiss, wohin wir wollen. Der Bürger ist sich bewusst, dass der Kanton eine Lösung braucht, eine langfristige und eine, die auch berechenbar ist. In den letzten drei Jahren haben wir immer wieder weder langfristig denkend noch berechenbar entschieden. Ich glaube auch, wenn man transparent dem Bürger aufzeigen würde, welche Auswirkungen unsere Teilrevision zwischen 2014 und der heutigen Vorlage hat, würden die Bürger dieser Vorlage mehrheitlich zustimmen. Ist es wirklich korrekt, dass wir 100 Weisen hier drin das einfach bachab schicken? Wer gestern an der Delegiertenversammlung des kantonalen Gewerbeverbands war, hörte, wie das Gewerbe denkt: Macht doch endlich einen Befreiungsschlag. Das war klar die Aussage. Wir wollen, dass ihr nachher wieder berechenbar seid. Leider musste ich feststellen, dass fast kein Vertreter der CVP und sowieso kein Vertreter der SP anwesend waren. Geschätzte Kantonsparlamentarier: Hört doch auf das Gewerbe, entscheidet heute gewerbefreundlich und sagt Ja zu dieser Teilrevision. Geschätzte Damen und Herren, wir schreiben seit einigen Jahren Defizite. Jeder muss seinen Beitrag dazu leisten. Wenn jeder nur für sich kämpft, werden wir nie und nimmer mehrheitsfähige Lösungen finden. Das Eigenkapital ist vernichtet. Wir müssen die laufenden Kosten mit Fremdkapital decken. Der nächsten Generation Schulden hinterlassen? Nein danke. Wollen wir das wirklich? Ich nicht. Deshalb ist für mich klar, wir müssen eine Lösung finden ohne Partikularinteressen. Deshalb ist der Rückweisungsantrag klar abzulehnen.

KR Andreas Meyerhans: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich bin schon ein bisschen überrascht, liebe alt Gemeinderatskollegin KR Marlene Müller, wenn ich hier höre, man sei hier drin – und zwar seit einigen Jahren – nicht für eine langfristige und berechenbare Lösung unterwegs. Wir waren der Überzeugung, dass man 2014 erste Schritte im Sinn einer langfristigen und berechenbaren Lösung miteinander erzielen konnte. Damals sind wir in der Post in Biberbrugg zusammen gesessen. Es haben sich verschiedene Vertreterinnen und Vertreter zusammen gerauft und

wir dachten, wir hätten den Weg gefunden. KR Marlene Müller: Ein Teil des Problems, wieso wir heute dagegen sind, ist, dass wir zwei Jahre später, unsere Fraktionssprecherin sagte es, wieder etwas ganz Neues auf dem Tisch haben. KR Marlene Müller: Der Auftrag ist klar mit der Rückweisung: Eine Lösung, wie sie offenbar in der Kommission bereits besprochen worden ist, dass man nämlich eine Tarifkurvenlösung finden kann. Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch die CVP hat es nicht einfach gemacht, unsere Kommissionsmitglieder sind stundenlang (mehrere gegen 100 Stunden) an dieser ganzen Geschichte gesessen, haben Zahlen analysiert und haben sich auch im Volk umgehört. Wir können von einer Medienkampagne sprechen, KR Heinz Theiler. Wir sehen dann vielleicht auch wieder beim Jagd- und Wildschutzgesetz, wie wir mit der Vorlage der Regierung umgehen, dort bin ich dann auch gespannt. Wie ich heute Morgen hörte, gibt es ein Wunschkonzert der halben Welt. Dort ist es offenbar egal, was wir machen. Dort müssen wir auch seriös miteinander diskutieren. Hier zu sagen, dass keine seriöse Auseinandersetzung stattgefunden hat, finde ich relativ gewagt, zumal die CVP bereits 2006 die Flat Rate Tax intensiv geprüft hat und damals zur Ansicht kam, dass es kein Weg für den Kanton Schwyz ist. Am Ende des Tages müssen wir Lösungen finden, die das Volk auch unterstützt. Die Stimmen, die ich höre, und die sind nicht nur aus dem inneren, mittleren oder äusseren Kantonsteil, sondern von allen Parteien und aus verschiedensten Lagern von Leuten, die sich sehr intensiv mit Finanzen befassen, bis zum einfachen Bürger wie ich, der nicht jeden Tag mit Finanzen beschäftigt ist, lassen mich erkennen, dass diese Frage nicht nur eine ideologische Frage ist, sondern eine Frage, welche die Leute wirklich beschäftigt. Wir sind der Meinung, es gilt im Sinne einer langfristigen und berechenbaren Lösung, Bewährtes zu optimieren. KR Marlene Müller: Diese Lösung haben wir mit der von der Regierung vorgeschlagenen Tarifkurve. Jetzt ist eine andere Lösung da. Wir sind der Meinung, gehen wir auf diesem Weg weiter auf der von KR Irène May beschriebenen Faktenbasis.

KR Dr. Dominik Zehnder: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Anwesende, geschätzte Vertreter der Sozialdemokratischen Partei. In der letzten Sitzung haben Sie es von Kollega KR Dr. Alexander Lacher gehört: Ihre Politik ist widersprüchlich. Einerseits sind sie für die Zuwanderung und andererseits wollen sie die Ausnützungsziffer nicht anheben. Das ist ein Widerspruch: Man hat mehr Leute und will weniger Wohnraum zur Verfügung stellen. Das ist ein völliger Widerspruch. In der NZZ vom letzten Samstag war ein sehr interessanter Artikel mit dem Titel: Das Verwelken der Sozialdemokratie mit dem Untertitel: Abschied einer Illusion. Heute wissen wir wieso. Sie lehnen heute ein Steuergesetz ab, sie lehnen es nicht ab, sie wollen nicht einmal darauf eintreten – warum die CVP nicht eintreten will, ist ein anderes Blatt, die haben vermutlich sonst etwas gegessen. Aber warum sie dieses Gesetz ablehnen, obwohl es Ihre Hauptforderung, die seit Jahrzehnten, ich würde fast sagen Jahrhunderten besteht, erfüllt, nämlich die Befreiung der untersten Einkommen bis Fr. 30 000.-- und Sie sagen Nein. Ich verstehe die Welt nicht. Ich weiss nicht, für wen Sie überhaupt noch politisieren. Sie müssen eine neue Gruppe identifizieren, aber ich wünsche Ihnen viel Glück bei dieser Aufgabe. Heute Abend hätten wir gerne ein neues Gesetz – ein modernes, zukunftsgerichtetes, faires Gesetz. Deshalb sagt Ihnen die FDP, dass man Ja stimmen muss. Trotz der Kröte, die sicherlich auch bei der FDP geschluckt werden muss, bitte ich Sie, diese Vorlage zu unterstützen.

KR René Baggenstos: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. KR Paul Furrer hat in seiner Rede kurz erwähnt, dass er es nicht richtig findet, dass die Unternehmen so wenig Steuern bezahlen. Dazu muss ich sagen: Wieder die bösen Unternehmen, warum sollen die bösen Unternehmen nicht mehr bezahlen. Gleichzeitig könnte man sich fragen, sollen die Unternehmen überhaupt Steuern bezahlen? Ich persönlich finde Ja. Alle die vom Staat profitieren, sollen diesem auch Steuern bezahlen. Aber inwiefern profitiert ein Unternehmen? Profitiert das Unternehmen gleich viel wie ein Bürger bzw. wie eine natürlich Person? Direkt profitiert ein Unternehmen natürlich z.B. vom Strassenbau, von Gütertransporten mit der Bahn und ganz sicher durch die Rechtssicherheit. Es gibt Gerichte, man kann klagen und sein Recht einfordern. Das sind sehr wichtige Dinge, wovon ein Unternehmen stark profitiert. Es gibt auch Sachen, von denen Unternehmen indirekt profitieren. Zum Beispiel von der Bildung der Mitarbeiter. Fairerweise bezahlt man die Mitarbeiter auch entsprechend, wenn sie durch höhere Bildung mehr befähigt sind, aber sicher ist hier

ein Profit da. Aufträge vom Staat gibt es manchmal auch. Bei den Einen mehr und bei den anderen weniger. Bei mir persönlich ist es sicherlich ein kleiner einstelliger Bereich, aber es gibt auch Bereiche, wo wir ehrlich sagen müssen, hier profitiert ein Unternehmen vom Staat überhaupt nicht. Ich kenne kein Unternehmen, das AHV erhält, oder wenn Mitarbeiter in den WK gehen, dann bezahlt man noch zusätzlich 20% an die EO. Ins Spital muss das Unternehmen auch nicht und KESB-Fälle gibt es hoffentlich keine. Ein Unternehmen profitiert auch nicht gleich viel vom Staat wie ein Bürger, deshalb sage ich zusammenfassend, wenn man berücksichtigt, wie die Leistung des Staates an die Unternehmen ist, ist es auch gerechtfertigt, wenn ein Unternehmen nicht ganz gleich viel Steuern bezahlt wie eine natürliche Person. Ganz kurz zur Progression: Wenn ich Steuern bezahle, dann bezahle ich gesamthaft Steuern an die Gemeinde, den Bezirk und den Kanton. Soviel ich weiss, sind die Kurven auf Gemeinde- und Bezirksebene immer noch sehr progressiv, die Gesamtsteuerbelastung kann man auf Seite 11 und 12 im Bericht nachlesen. Die ist immer noch steigend. Jede Erhöhung des Einkommens bewirkt einen prozentual höheren Beitrag. Das sehen wir ja. Die Hauptforderung der linken Ratshälfte, dass die Progression erhalten bleibt, ist hier auch immer noch erfüllt. Ich bitte Sie, die Rückweisungsanträge abzulehnen. Danke.

KR Eva Isenschmid: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich bin ein bisschen beunruhigt darüber, wie es heute beim Eintreten abläuft. Ich bin der Meinung, wir haben eine ernste Vorlage, über die wir heute entscheiden müssen. Die Vorlage wird dazu benutzt, parteipolitische Geplänkel zu veranstalten. Wenn ich zurückkomme auf das, was die Fraktionssprecherin der CVP sagte, habe ich sogar fast den Eindruck, dass der Wahlkampf für die nächsten Regierungsratswahlen bereits eröffnet ist. Es wird einmal mehr auf dem Finanzdirektor herumgehackt. Das Wort unseriös ist gefallen, man habe es nicht geplant, es sei nicht seriös vorbereitet gewesen. Ich frage Sie, meine Damen und Herren, was soll denn der Regierungsrat überhaupt machen? Wir müssen ein Problem lösen. Es wird nie erwähnt, dass das Defizit, welches der Finanzdirektor übernommen hat, von einem CVP-Vorgänger übergeben wurde, nur so viel Partei-Geplänkel sei mir jetzt hier erlaubt. Wenn der Regierungsrat nichts macht, ist es schlecht. Wenn er etwas macht, ist es auch schlecht. Jetzt haben wir eine Vorlage, die eine Lösung beinhaltet, die auch nicht verfassungswidrig ist. Auch im Kanton Obwalden ist die Flat Rate Tax zulässig nach einem Intermezzo mit einem Lausanner – auch gemäss Bundesgericht. Jetzt haben wir eine Lösung auf dem Tisch, die unser Problem lösen könnte. Jetzt wird von rechts und links behauptet, es sei falsch, dieses sei falsch und jenes ist falsch. Meine Damen und Herren, jetzt sollten wir uns zusammenraufen und versuchen, unser Finanzproblem zu lösen, damit wir auch den Unternehmen wieder eine gewisse Stabilität geben können, damit eine gewisse Steuerrechtssicherheit im Kanton Schwyz herrscht. Ich möchte Sie wirklich bitten, nicht mehr mit falschen Zahlen zu operieren. Übrigens, die renommierte Treuhandfirma in Schwyz, welche Kollege KR Dr. Bruno Beeler erwähnte, hat auch andere Kurven gemacht. Wenn man sich die Mühe nimmt, die Zahlen anzuschauen, geht daraus hervor, dass die Steuerbelastung für eine Familie mit zwei Kindern im Bezirk Schwyz mit einem Bruttoeinkommen zwischen Fr. 100 000.-- und Fr. 200 000.-- mit der Flat Rate Tax sinkt und nicht steigt. Ich bitte Sie um eine Versachlichung und ich wäre froh und glücklich, wenn wir heute Abend, KR Dr. Dominik Zehnder sagte es schon, ein Gesetz hätten, das geeignet ist, das Problem des Kantons Schwyz zu lösen. Ich bitte Sie darum, die beiden Rückweisungsanträge klar abzulehnen.

KR Christian Kündig: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren. Kollege KR Adrian Föhn hat die Reduktion des Einheitstarifs (Flat Rate Tax) von 5.5% auf 5.1% als grosse Errungenschaft verkauft, der Mittelstand spare massiv. Die Herabsetzung macht einen Betrag von 24 Mio. Franken aus. 75 200 Steuerpflichtige partizipieren daran mit aufgerundet drei Mio. Franken. 20 500 Steuerpflichtige partizipieren daran mit sieben Mio. Franken. Bei den restlichen 3800 Steuerpflichtigen gibt es eine Reduktion von 14 Mio. Franken. Wo und wie meinst Du KR Adrian Föhn, dass der Mittelstand so massiv profitieren soll? Ich hörte, sparen würden wir nichts. Ich bitte RR Kaspar Michel dies nachher zu klären – ich habe beim Entlastungsprogramm eine Zahl im Kopf, es seien darin Entlastungen und Einsparungen im Gesamtbetrag von 100 bis 200 Mio. Franken enthalten. Also gespart wurde sehr wohl. In den letzten vier Jahren, seit ich im Kantonsrat

sitze, war es praktisch jedes Mal ein Thema. Klar winken wir nicht alles sklavisch durch. Wir müssen das auch nicht, aber es wurde einiges gemacht. Deshalb wird es jetzt auch immer schwieriger, überhaupt noch etwas zu bringen, das mehrheitsfähig ist und dem Volk verkauft werden kann. Kollege KR Dr. Dominik Zehnder: Ein modernes zukunftsgerichtetes Gesetz – was heisst das eigentlich? Klingt gut, ist aber eine Worthölse ohne Inhalt. Oder heisst das etwa, dass wir dann die Steuern besser erhöhen können? Was soll das überhaupt? Ich habe es wie KR Marcel Dettling, der in einem letzthin versandten E-Mail schrieb, nur ein Gesetz durchzuwinken, das ist noch keine Qualität. Es muss auch standhalten. Die Staatsrechnung 2015 des Kantons Schwyz zeigte es, wir haben noch etwas Luft. Wir haben einen Vorschlag, wir können etwas ausarbeiten, damit wir steuerattraktiv bleiben. Das muss aber auch gesellschaftsverträglich sein. Das ist ein wichtiges Element und steht übrigens in anderen Worten auch in der Verfassung. Danke.

KR Irène May: Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, meine Damen und Herren. Ich rede eigentlich nicht gerne unvorbereitet und spontan. Das ist nicht meine Spezialität, aber auf KR René Baggenstos und KR Eva Isenschmid muss ich trotzdem kurz reagieren. Ich erwarte, dass man das Gesetz einmal gelesen hat. Denn Flat bedeutet über alle drei Stufen Flat – René, es gibt keine andere Stufe. Beim Kantonstarif hatten wir eine andere Tarifierung gegenüber den Gemeinden und den Bezirken, bei der Flat Rate Tax haben wir andere Steuerfüsse, aber nachher ist es Flat. Du hast insofern Recht, es gibt eine gewisse Progression. Nämlich eine indirekte, weil wir einen Sozialabzug haben. Der Rest ist Flat. Frau KR Eva Isenschmid, der Mittelstand, der mit der Flat Rate Tax weniger bezahlt: Man muss es mit den freigegebenen Zahlen der Steuergesetzrevision 2017 der Steuerverwaltung anschauen. Wir nehmen eine Familie mit Fr. 125 000.-- Einkommen in Schwyz und zwei Kindern. Man kann nachlesen, im 2017 bezahlt diese Familie Fr. 8792.--. Es hat eine Tabelle mit der Veränderung zu 2014. Sie bezahlt nämlich Fr. 2129.-- mehr und dann kann man retour rechnen. Es steht so nicht drin, man kann aber eine Minusrechnung machen, hat sie Fr. 6600.-- bezahlt. Man rechne, es sind 32% mehr. Die gleiche Rechnung machte ich auch vorher mit den Fr. 500 000.-- Einkommen. Dort sind es 21% mehr. So viel zur überproportionalen Belastung des Mittelstandes, was schwarz auf weiss bewiesen ist und das auch ohne Wahlkampf.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Die Voten zum Eintreten sind erschöpft. Das Wort hat der Finanzdirektor RR Kaspar Michel.

RR Kaspar Michel: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Nach diesem intensiven, sehr vielfältigen und nicht immer wahrheitsgetreuen Eintretensvotenreigen möchte ich auch dazu appellieren, dass wir hier möglichst eine Versachlichung zustande bringen. Es geht um eine Sachvorlage und um nichts anderes. Die Sachlichkeit müssen wir auch in der Argumentation wahren. Diese Vorbemerkung sei mir noch erlaubt: KR Dr. Bruno Beeler: Es ist eine Beleidigung unser aller bescheidener Intelligenz in diesem Raum, wenn man einen Vergleich zwischen der Steuerbelastung von Altdorf und dem Hauptort des Kantons Schwyz macht und noch anfügt, das kann ja nicht sein, der Kanton Uri ist ein Nehmerkanton und wir sind ein Geberkanton. Was ist denn der Inhalt dieser Aussage? Entweder ist das Wesen des NFA nicht begriffen worden oder tatsächlich auch nicht die Wirkung der Steuergesetzrevision. Ich konnte dies zu keinem Teil einordnen. Aber eben und genau deshalb müssen sie verstehen, dass man manchmal – und ich spreche auch von mir persönlich –, dass man berechnete Zweifel hat und Zweifel haben kann, an der Seriosität und Ernsthaftigkeit, die man mit dieser Vorlage verbinden will, wenn man solche Argumentationen liest und entgegen geschleudert erhält. Das Gleiche betrifft, und darauf gehe ich nachher nicht mehr ein, den Vorwurf des Zechezahlens. Es sei eine Zeche zu zahlen. Eine Zeche ist etwas, was noch nicht bezahlt ist, vermutlich von einem Zechpreller und ich meine, das ist auch einmal erklärungsbedürftig, was das überhaupt heissen soll. Wer hat denn in der Vergangenheit nicht bezahlt? Wer hat zu wenig bezahlt? Alle diese Unterlagen haben wir uns zeigen lassen. Wir haben sie nicht nur mit den Experten in der Kommission besprochen, sondern wir haben auch klare Resultate und Analysen generiert, was es mit dieser Zeche auf sich hat oder eben der Margigkeit und Untermargigkeit. Geschätzte Damen und Herren, die heute zu beratende Teilrevision des Steuergesetzes bildet einen Bestandteil der gesamten

Staatshaushaltsanierung. Dass diese Sanierung des Staatshaushalts nach wie vor als dringend erachtet wird, ist für alle augenscheinlich, die sich vor allem mit dem aktuellen Finanzplan auseinandergesetzt haben. Mit den künftigen Lasten durch gebundene Ausgaben, mit der NFA-Entwicklung und auch mit weiteren Unwägbarkeiten, welche die eine oder andere Vorlage des Bundes noch mit sich bringen könnte. Ich denke an jetzt unabsehbare Wirkungen der Unternehmenssteuerreform III oder Lastenverschiebungen durch das Stabilitätsprogramm des Bundes. Wir werden sehen, ob es der richtige Rat ist, sich auf den Beobachtungsposten zurückzuziehen und zuzuschauen, wie es sich bei uns innerkantonale mit unserem derzeitigen System entwickelt, es ist eine Möglichkeit. Ich überlasse es Ihnen, ob dies eine gute Variante ist. Ein Finanzplan bildet immer den letzten Wissenstand ab und hat tatsächlich eine Halbwertszeit, nämlich ein Jahr. Ein Jahr ist die Halbwertszeit eines Finanzplans, dann muss man ihn updaten und erneuern. Er ist ein Planungsinstrument, das die eintreffenden, berechneten, manchmal erhofften, möglichst aber die quantifizierbaren Ausgaben und Einkünfte aufzeigt. Mit der sogenannten Saldonachführung aufgrund neuer Erkenntnisse, wird der Finanzplan laufend auf die jeweiligen Voranschlagsberatungen hin erneuert und aktualisiert. Zusammen mit der jeweiligen, da muss man genau dahinter sehen, Eigenkapitalreserven-Verpflichtung nach Finanzhaushaltsgesetz auf einen bestimmten, ebenfalls gesetzlich vorgeschriebenen Zeitpunkt hin, ergibt sich ein Finanzierungsbedarf pro Jahr. Die vorgeschlagene Eigenkapitalreserve bedingt, ergänzt mit einem möglichen Entlastungsvolumen durch das heute Morgen besprochene Entlastungsprogramm 14–17, dass ein jährlicher Mehrertrag übrig bleibt, den wir generieren müssen. Und nur so können wir die Unterfinanzierung, Mediziner würden sagen eine mehrjährige chronische Unterfinanzierung, des Staatshaushaltes, die man seit mehreren Jahren gesehen hat, wirklich beheben. Der Regierungsrat ist sich sicher, dass es heute keine Frage ist, ob, sondern vor allem wie das im Finanzplan vorhandene Defizit eliminiert werden muss. Jetzt stehen wir in der Diskussion – im Gegensatz zum Vormittag, als wir die Ausgabenseite und deren Entlastungswirkungen berieten – um die Einnahmenseite. Es ist offensichtlich, dass dieser Bestandteil der Haushaltssanierung, die Verstärkung der Einnahmenseite, wesentlich sein wird. Das sehen Sie schon an den Zahlen. Wenn wir gehalten sind, gesetzeskonform zu handeln, nicht nur den Haushalt ausgleichen wollen, sondern auch die erforderliche Eigenkapitalreserve aufbauen müssen, dann geht das nicht ohne Mehreinnahmen sprich Steuererhöhungen. Ich glaube, wir sind uns einig, über Steuererhöhungen zu debattieren, ist in der Politik sehr unpopulär, unbequem und für uns auch recht neu. Es gibt immer ein Konfliktpotenzial, das sahen wir. Es zeigt auch sehr schnell Diskussionen, die in ideologischen, ja fast schon dogmatischen Bereichen sind, die dann schnell schlicht und einfach in politische Glaubensfragen ausarten. Eine habe ich vorher mit der Zeche erwähnt. Die Diskussion ist nicht per se negativ, aber sie ist ganz sicher nicht produktiv. Der Regierungsrat hofft, dass wir heute weniger über Glaubensfragen diskutieren, sondern vielmehr einen gemeinsamen Willen entwickeln, der kraftvoll die mittlerweile mehrjährige Diskussion um die Haushaltssanierung einer realen und soliden Lösung zuführen kann. Vorhin wurde gesagt, dass wir endlich eine Lösung bringen müssen. Man kann dem Befreiungsschlag sagen oder wie auch immer, der muss jetzt auf den Tisch. Wir werden in Zukunft weiterhin über die Steuerung dieses Haushaltes reden müssen. Glauben Sie ja nicht, es sei im Herbst nach einer allfällig negativen oder einer positiven Abstimmung erledigt. Die finanzpolitischen Zeiten werden nicht einfacher, das kann ich Ihnen garantieren. Wir werden noch sehr viele Diskussionen haben. Der Regierungsrat hat sich für die Revision, und das muss man sich vor Augen halten, drei Revisionsziele gesetzt, die alle erreicht werden können. Auch mit den Vorschlägen, welche die Kommission machte, die natürlich in einer neuen Welt stattfinden, nämlich mit der Eigenkapitalreserve, die man reduzierte, bei der die Regierung sagen kann, das würde auch das Volumen reduzieren. Folgende drei Herausforderungen müssen wir lösen:

1. Notwendige Mehreinnahmen erzielen. Das ist selbsterklärend;
2. Steuertarife, dies ging vergessen, niemand hat es erwähnt, auf die NFA-Komptabilität ausrichten, nicht nur auf eine Überdeckung, die sie sinnvollerweise haben sollten, sondern auch auf die Komptabilität, damit man auch dieses Problem für die Zukunft los ist;
3. Steuerattraktivität erhalten.

Man kann es glauben oder nicht, das Wegzugrisiko des stärksten Steuersegments muss verhindert werden. Der Kollateralschaden wäre beträchtlich. Ein Nettoeinnahmeverlust würde alle anderen

Steuersegmente, auch den Mittelstand, stärker belasten. Man muss auch daran denken, dass diese dann ohnehin mit dem höchsten Maximalsatz belasteten Steuerzahler bzw. die starken Steuerzahler auch einen hohen Bundessteueranteil abliefern und schliesslich bei den Vermögen deckungsgleiche Personengruppen sind. Bei den Vermögen müssen wir auch zulangen. Zur Erinnerung: 1.5%, das sind 13 000 Personen der Steuerpflichtigen, zahlen in diesem Kanton einen Drittel des steuerbaren Einkommens. Das muss man sich immer vor Augen halten, wenn man das Steuergesetz, sei es die Kurve, sei es ein Einheitssatz, sei es eine Steuerfusserhöhung, anfasst – dies ist immer mit der Wettbewerbsfähigkeit ins Verhältnis zu setzen. Der Regierungsrat ist sich auch bewusst, das wurde natürlich in den Leserbriefspalten erwähnt – auch in prominenten Leserbriefspalten, die über eine ganze Seite gehen können, das gibt es in diesem Kanton auch –, dass die aktuelle Lage sehr verlockend ist. Einige glauben vielleicht, dass sich aufgrund der Staatsrechnung 2015 mit einem Ertragsüberschuss – seit ein paar Jahren auch ein neues Wort in diesem Saal – von 10 Mio. Franken der Sanierungsbedarf pulverisiert oder mindestens stark reduziert hat. Das ist ein Trugschluss. Vorhin wurde auch gesagt, dass wir viel mehr Steuereinnahmen hatten und wir jetzt doch abwarten sollen, wie es sich weiterentwickeln wird. Ja bitte schön, Sie haben die Staatsrechnung seit einem Monat zu Hause. Schauen Sie mal die Steuereinnahmen oder Mehreinnahmen an. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern haben wir 10 Mio. Franken weniger eingenommen. Sie reden von Lotteriegewinnsteuern, von den Steuern juristischer Personen, die tatsächlich einiges eingebracht haben, von Nachsteuern. Das waren die Mehreinnahmen, die wir neben vielen anderen Faktoren auch hatten, Nationalbank usw. Darüber werden wir in einem Monat reden können. Aber genau die Einkommens- und Vermögenssteuern haben nicht die Entwicklung genommen, von der man noch vor einem Jahr hätte ausgehen können. Massgebend bleibt der Finanzplan. Wissen Sie, einzelne Fraktionen haben immer wieder starken Handlungsbedarf auf der Einnahmenseite geortet, bis heute eigentlich. Jetzt präsentiert die Regierung zusammen mit der Kommission einen starken Eingriff auf der Einnahmenseite. Das ist unbestritten. Und dass es noch weitere Massnahmen brauchen wird, war auch im Mai 2014 offensichtlich und ist seinerzeit im Parlament so vermerkt worden. Die Wartehaltung, die man jetzt aufgrund der damaligen Festlegungen auf einmal hat, ist eher etwas Neues. Ich zitiere vom Mai 2014: Dass das nur ein erster Schritt sein kann, ist hier drin wohl beinahe allen klar. Wir stopfen mit den Mehreinnahmen aus dem Entlastungspaket und dem Steuerpaket ungefähr die Hälfte des jährlichen Defizits. Das ist eine absolut wahre Aussage. Sie ist nicht von mir, sondern stammte damals von der Fraktionssprecherin der CVP. Im 2014 waren wir uns durchaus bewusst, dass wir uns nicht ausruhen können und das auch nicht auf der Einnahmenseite machen dürfen. Was sind denn die weiteren Schritte und die Handlungsmöglichkeiten, die der Regierungsrat noch hat? Auf Ausgabenreduktionen warten? Heute Morgen hatten sie einen Überblick. Die Regierung will wirklich den notwendigen Befreiungsschlag mit möglichst wenigen Risiken. Wenn ich von Risiken spreche, ist damit auch das Risiko, dass alle mehr belastet werden durch einen Wegzug von Substrat (starken Steuerzahlern) gemeint. Wir müssen eine Variante wählen, mit der das Risiko minimiert wird und die Attraktivität gewahrt werden kann. Diese liegt vor. Der Regierungsrat ist davon überzeugt, dass er mit der heutigen Vorlage ein zukunftsfähiges, solides System präsentiert. Zukunftsfähig heisst, dass, wenn man gezwungen ist, auch in Zukunft noch über den Steuerfuss zu steuern, dass man eben nicht zwingend sofort unattraktiv wird und über den Tellerrand fliegt, sondern dass wir mit den Steuersegmenten unbedingt wettbewerbs- und konkurrenzfähig bleiben, das ist die Zukunftsfähigkeit des Tarfsystems. Das ist damit gemeint. Wir können auch, davon bin ich überzeugt, ein innovatives Gesamtpaket vorlegen. Es ist mir klar, dass ich hier im Fokus bin mit Gesprächen oder Stellungnahmen, die an den Regierungsrat gegangen sind. Was wir heute einführen könnten, ist vor allem auch in der Wettbewerbslandschaft hochinteressant. Das Steuerpaket ist, und da müssen wir offen und ehrlich sein, nichts Erheiterndes. Steuern senken, wäre angenehmer. Wir setzen heute um, ob es uns passt oder nicht, was der Bundesgesetzgeber mit dem Finanzlastenausgleichsgesetz zwingend beabsichtigt hat. Das ist das Resultat, von dem was wir 2004 eingeführt haben: Die Ausschöpfung der steuerkräftigen Kantone wird erhöht, die schwachen sollten senken können. Ich kann Ihnen sagen, andere steuerkräftige Kantone werden folgen. Wesentlich für heute und die nachfolgende Diskussion scheint dem Regierungsrat, dass man auch – und da bitte ich eine gewisse Ehrlichkeit walten zu lassen – in der Argumentation tatsächlich die Longue durée der Steuerentwicklung

einbezieht, dass man diese nicht ausser Acht lässt. Alle, auch wenn das teilweise immer wieder in Abrede gestellt wird, alle haben von der Substratstärke im Laufe der Entwicklung des Kantons Schwyz, von der fiskalpolitischen Entwicklung, mitprofitieren können. Glaubt denn da tatsächlich irgendjemand hier, wir wären heute an diesem Ort, wo wir bezüglich der Steuerbelastung bei allen Segmenten sind, wenn wir nicht die Steuerkraft hätten entwickeln können, die wir heute haben. So naiv ist ganz sicher niemand, das würde ich niemandem unterstellen. Glaubt wirklich jemand, dass wir den konsequenten Reigen von Steuerfuss-Senkungen, die wir noch bis vor ein paar Jahren beschlossen haben, hätte ermöglichen können, wenn wir nicht ein so starkes Substrat hätten anziehen können. Diese Kehrtwendung ist offenbar 2014 gekommen. Damals mit dem Kantonstarif im obersten Segment. Das oberste Segment bilden die stärksten Steuerzahler. Für diese wurde die Steuerlast erhöht und zwar nicht wenig. Man hat damals eine Mehrheit vor dem Volk gefunden. Es ist deshalb nicht glaubwürdig, den Belastungsvergleich nur von heute bis zum Planjahr 2017 zu machen – allfällig unter dem neuen Steuergesetz. Ein zeitlich nur wenig ausgedehnter Vergleich zeigt nämlich, dass auch das oberste Segment eine starke Mehrbelastung mitgetragen hat und bereits jetzt dran ist, diese mitzutragen. Der Regierungsrat braucht es in diesem Zusammenhang nicht speziell zu erwähnen, dass auch in dieser Vorlage mit der Erhöhung der Vermögenssteuertarifs – eine Million für Alleinstehende und zwei Millionen für Verheiratete – selbstverständlich dasselbe Segment nochmals einen wesentlichen Beitrag von insgesamt 40 Mio. Franken an die Sanierung beitragen wird. Der Mittelstand bleibt von dieser Massnahme weitgehend unberührt. Die Behauptung, die sehr starken Steuerzahler, die grossen Einkommen und die grossen Vermögen würden zu wenig in die Sanierung einbezogen, ist unseres Erachtens nicht korrekt. Es bleibt aber auch zu erwähnen, dass gerade für dieses Segment und ihre Domizile die steuerliche Attraktivität mit eben dieser Vorlage erhalten werden kann. Das ist bekanntlich unverzichtbar für den Fortbestand unseres Steuersubstrats. Gleichzeitig ist offensichtlich – und das bestätigten uns auch die Experten in der Kommission –, dass wesentliche Mehreinnahmen ohne einen Einbezug des breitesten Segments im Steuersubstrat, nämlich des Mittelstands, in keiner kantonalen Substratbasis vernünftig wird möglich sein. Es ist ganz klar und das darf man auch nicht hinter dem Berg halten, auch der Mittelstand wird einbezogen, da müssen wir einander in die Augen schauen. Ein proportionaler Einheitstarif (Flat Rate Tax) vermag die Ansprüche an die Einkommenssteuer am besten zu erfüllen. Andere Varianten, auch die Weiterführung der Tarifkurve (Progression), könnten das nicht, was die Wettbewerbsfähigkeit betrifft. Sie bergen ein grosses schädliches Wegzugsrisiko in sich, wenn in Kombination mit dem Steuerfuss heute oder eben künftig fiskal-politische Steuerungsmassnahmen vollzogen werden müssen. Es ist mir auch klar, jetzt tauchen wir bereits in eine Glaubensfrage ein. Die Kommission hat sich auch unter Beizug von mehreren namhaften Experten von den Vorteilen des Einheitstarifs in der Mehrheit überzeugen lassen. Auch das darf ich feststellen und Sie haben es auch dem Resultat der Kommission angesehen. Der Regierungsrat unterstützt die Anträge der Kommission. Durch die neue Eigenkapitalfestlegung, die einen reduzierten Bedarf des Sanierungsvolumens um rund 40 Mio. Franken ergibt, entlastet das tatsächlich nochmal die Steuerzahler, aber der verbleibende Rest ist immer noch notwendig und unverzichtbar. Der Regierungsrat bittet Sie wirklich um Unterstützung für die Vorlage und damit um Gutheissung eines wichtigen Schrittes auf dem Weg zu endlich stabilen Staatsfinanzen mit einer mittelfristig ausgeglichenen Rechnung und den gesetzlich vorgeschriebenen Reserven. Das alles – und hier ich bitte Sie, auch manchmal über die Kantonsgrenze hinauszuschauen – bei schweizweitem Vergleich doch attraktiv tiefen Steuern und zwar für alle, mit einem langfristigen Nutzen.

Zwei letzte Punkte, die mir wichtig sind, auch zur Versachlichung: Die Bundesrechtskonformität des Leistungsfähigkeitsprinzip Herr KR Leo Camenzind: Man kann sagen, es ist so, wenn man selber daran glaubt, da sind wir im dogmatischen Bereich. Offensichtlich ist der Einheitstarif bundesrechtskonform, verfassungskonform. Es gibt nichts anders Lautendes. Es gibt zwei Kantone mit einem Einheitstarif und da ist nichts von Bundesverfassungswidrigkeit festzustellen, auch wenn das ihrem ideologischen Prinzip nicht entspricht, das kritisiere ich auch nicht, das ist ihre Ansicht. Aber ich glaube, zu sagen, es sei nicht konform, das ist nicht ganz korrekt.

Zum Rückweisungsantrag: Ich bitte Sie, im Namen des Regierungsrates diesen abzulehnen. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten. Ich weiss auch nicht genau, was letztendlich die Absicht ist, will

man jetzt zuwarten, die Wirkung der letzten Steuerrevision abwarten und beobachten, oder will man jetzt zurückweisen mit dem Auftrag, eine Variante mit einem progressiven Tarif einzuführen? Was wollen Sie jetzt genau? Warten oder dann sofort wieder mit einem progressiven Tarif bringen? Danke.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Wir haben zwei Anträge im Raum. Wir haben den Antrag von KR Paul Furrer im Namen der SP und Grüne Fraktion auf Nichteintreten und den Antrag von KR Dr. Bruno Beeler namens der CVP-Fraktion, unterstützt durch die SP auf Rückweisung. Der Nichteintretensantrag ist stärker, wenn Sie nicht eintreten, ist das Geschäft erledigt. Der Rückweisungsantrag beinhaltet einen Auftrag, das heisst, wir bringen zuerst den Antrag auf Nichteintreten zur Abstimmung.

Abstimmung Nichteintretensantrag:

KR Paul Furrer stellt namens der SP und Grüne Fraktion den Antrag auf Nichteintreten.
Der Antrag wird mit 80 zu 11 Stimmen abgelehnt.

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage ein.

Abstimmung Rückweisungsantrag:

KR Dr. Bruno Beeler stellt namens der CVP-Fraktion den Antrag:

Die Teilrevision des Steuergesetzes gemäss RRB Nr. 352 vom 19. April 2016 sei zurück zu weisen mit dem Auftrag, bei der Einkommenssteuer den proportionalen Einheitstarif durch eine Anpassung der bisherigen Tarifkurve zu ersetzen.

Begründung: Mit dem proportionalen Einheitstarif Flat Rate Tax würden die mittleren Einkommen zwischen Fr. 50 000 und Fr. 300 000.-- massiv mehr belastet während die oberen Einkommen weniger belastet würden. Die mittleren Einkommen würden die Zeche bezahlen müssen was abzulehnen ist.

Der Rückweisungsantrag wird mit 37 zu 49 Stimmen abgelehnt.

Detailberatung

KRP Dr. Adrian Oberlin: Wir gehen vor gemäss Synopse vom 19. April 2016, also die Beilage zum RRB Nr. 352/2016. Sie sehen übrigens auch in der Mutationstabelle bzw. Synopse vom 23. Februar 2016 die bisherige Fassung, sofern diese heute auch ein Thema werden sollte. Ich bitte den Staatschreiber.

SS Dr. Mathias E. Brun:

Steuergesetz

Ingress

Keine Wortmeldungen.

§ 1 Abs. 1 Bst. a

KR Daniel Hüppin: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich werde unter § 53a Personalsteuer einen Antrag stellen. Sollte der Antrag angenommen werden hätte das nachher redaktionelle Änderungen zu § 1 ff. Ich hoffe, es ist korrekt, wenn ich nachher den Antrag unter § 53 stelle. Danke.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Besten Dank. Das ist korrekt. Wir haben dies vorhin kurz besprochen, damit Sie es wissen. Es hätte einfach ab § 1 formelle Auswirkungen, wenn Sie den Antrag annehmen würden. Insbesondere würde das Wort Personalsteuer wegfallen.

§ 2 Abs. 1

Keine Wortmeldungen.

§ 3 Abs. 3

Keine Wortmeldungen.

§ 7 Abs. 2

Keine Wortmeldungen.

§ 8

Keine Wortmeldungen.

§ 9 Abs. 2

Keine Wortmeldungen.

§ 15a Abs. 2

Keine Wortmeldungen.

§ 21 Abs. 1 Bst. c und Abs. 1a

KR Patrick Notter: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich darf nochmal einen Antrag zu § 21 Privilegierte Dividendenbesteuerung stellen. Riesige Gewinnausschüttungen aus der privilegierten Dividendenbesteuerung haben im Kanton Schwyz in den letzten Jahren die unglaublich hohen und steigenden NFA-Zahlungen mitverursacht und werden uns auch die nächsten Jahre noch plagen. Wir beantragen deshalb, die Ausschüttung nicht zu 50%, sondern zu 60% zu besteuern. Wie Sie wissen, liegt eine Initiative beim Finanzdepartement vor, die genau das fordert. Mit der heutigen Zustimmung könnte das Anliegen kurzer Hand erledigt werden und uns allen viel Arbeit und Geld sparen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geben Sie sich einen Ruck und lassen Sie Ihren gesunden Menschenverstand walten. Besten Dank für Ihre löbliche Zustimmung. Danke.

Abstimmung über § 21 Abs. 1 Bst. c und Abs. 1a:

KR Patrick Notter stellt namens der SP und Grüne Fraktion den Antrag:

§ 21 Abs. 1 Bst. c und Abs. 1a

Dividenden, Gewinnanteile, Liquidationsüberschüsse und geldwerte Vorteile aus Aktien, Anteilen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaftsanteilen und Partizipationsscheinen (einschliesslich Gratisaktien, Gratisnennwerterhöhungen und dergleichen) sind im Umfang von 60 Prozent steuerbar, wenn diese Beteiligungsrechte mindestens 10 Prozent des Grund- oder Stammkapitals einer Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft darstellen.

Der Regierungsfassung wird mit 55 zu 12 Stimmen zugestimmt.

§ 28 Abs. 1

Keine Wortmeldungen.

§ 29 Abs. 3

Keine Wortmeldungen.

§ 33 Abs. 2 und 3

Keine Wortmeldungen.

§ 35 Abs. 1 Bst. a, b, e und f

KR Paul Furrer: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich stelle einen Antrag zu § 35 Abs. 1 Bst. f. Dieser soll so belassen werden, wie er im bisherigen Gesetz formuliert ist. Ganze 4.7 Mio. Franken werden damit unseren Rentnern entzogen, was meistens später wieder als EL zurückgegeben werden muss. Es wird argumentiert, dass die Rentner nicht mehr weniger wirtschaftlich leistungsfähig sind als jüngere Mitbürger. Das ist eine pauschale Aussage, die so nicht stimmt. Sicher geht es auch heute vielen Rentnerinnen und Rentner gerade im frühen Pensionsalter nicht schlecht. Aber im Unterschied zu jüngeren Personen oder Personen ohne Behinderung besteht für sie kaum die Möglichkeit, finanziell zulegen zu können, sondern lediglich den Abbau der Einkünfte und des Vermögens zu bremsen. Wenn wir dadurch ein bisschen etwas zu einem würdigen Alter beitragen können, so soll es uns die 4 Mio. Franken wert sein. Das ist übrigens ein Abzug von etwas, was Ihnen irgendwann gleichberechtigt wieder zugutekommt und das wünsche ich Ihnen allen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung über § 35 Abs. 1 Bst. a, b, e und f:

KR Paul Furrer stellt namens der SP und Grüne Fraktion den Antrag:

Der Buchstabe f soll wie bisher im geltenden Steuergesetz beibehalten werden.

f) Fr. 3200.-- für jede steuerpflichtige Person, die über 65 Jahre alt ist oder eine ganze Rente der eidgenössischen Invalidenversicherung bezieht.

Der Kommissionsfassung wird mit 53 zu 12 Stimmen zugestimmt.

§ 36 Überschrift Abs. 1, 2 und 4

KR Daniel Hüppin: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich stelle den Antrag, dass man § 36, 36a und 37 gemäss dem in Kraft stehenden Gesetz unverändert sein lässt, das heisst, die Tarifkurve beibehält. Die Tarifkurve berücksichtigt die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit besser, deshalb lehnen wir die Flat Rate Tax ab. Danke.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung über § 36 Überschrift Abs. 1, 2 und 4:

KR Daniel Hüppin stellt namens der SP und Grüne Fraktion den Antrag, § 36 nicht zu ändern und §§ 36a, 37 nicht aufzuheben.

Der Kommissions- bzw. Regierungsfassung wird mit 51 zu 11 Stimmen zugestimmt.

§ 36a

Keine Wortmeldungen.

§ 37

Keine Wortmeldungen.

§ 38 Überschrift Abs. 1 bis 4

KR Christian Kündig: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren. Der Regierungsrat hat es in der Vernehmlassungsvorlage mit der reinen Lehre der Flat Rate Tax probiert. Was war das Resultat? Der kleine Mann, der Fr. 50 000.-- ausbezahlen will, hätte acht Mal mehr zu bezahlen, während der finanzkräftigere Bürger bei einem Bezug von 5 Mio. Franken rund 20% oder

Fr. 100 000.-- weniger hätte bezahlen müssen. Fazit: Schiffbruch – Rückzug. Neuer Anlauf: In Bericht und Vorlage an den Kantonsrat vom 23. Februar 2016 hat der Regierungsrat für die Kapitalleistungen Sozialabzüge von Fr. 10 000.-- bzw. Fr. 20 000.-- vorgeschlagen. Resultat beim Bezug von Fr. 50 000.--: Man bezahlt noch fünf Mal mehr, während beim Bezug von 5 Mio. Franken immer noch eine Reduktion von 12.5% oder Fr. 60 000.-- angefallen wäre. Die Folge davon, die vorbereitende Kommission hat sich für einen vierstufigen Tarif entschieden. Was ist die Lehre daraus? Die Besteuerung der Kapitaleinkünfte zeigt uns exemplarisch, dass die Flat Rate Tax für eine Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, wie es im Volksmund verstanden wird, nicht funktioniert und für den Kanton Schwyz ungeeignet ist. Danke.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Das Wort hat der Finanzdirektor RR Kaspar Michel.

RR Kaspar Michel: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Das war ein Beispiel, wie man eine Wahrheit sagen kann, aber nur die halbe. Es war tatsächlich eine Bestimmung über die Besteuerung der Kapitaleinkünfte, die eine Entwicklung durchmachte, bei der man zuerst nach reiner Lehre versuchte zu schauen, was es heisst, und auch so in die Vernehmlassung gegeben hat. Aufgrund der eingegangenen Kritik machte man dann entsprechende Korrekturen. Ich glaube, dass wir heute eine sehr gute und solide Lösung haben. Was sie verschwiegen haben Herr Kantonsrat, dass wir – es wäre interessant gewesen, dies mit absoluten Zahlen zu sehen – eine absolut tiefe Besteuerung von Kapitaleinkünften hatten und dass natürlich sich das fünf Mal mehr und das sieben Mal mehr in Franken unheimlich stark relativiert. Das war nicht der Grund dafür, dass wir die Änderungen vornehmen mussten, sondern der sogenannte Fiskalschock. Es war eine steuerrechtliche Beurteilung, bei der man sah, dass wir in ein Problem geraten und deshalb haben wir das Problem im Vorneher ein eliminiert. Die heutige Besteuerungshöhe, das ist eben auch offensichtlich, ist unglaublich tief – so tief, dass wir zu den tiefsten gehören in der ganzen Schweiz. Ich glaube Appenzell Innerrhodens ist noch tiefer. Hier wäre es interessant, die absoluten Zahlen zu hören – sonst hört man immer die absoluten Zahlen. Das ist eben ein klassisches Beispiel – was zwar legitim ist –, wie man eine Argumentation aufbauen kann. Danke.

§ 39 Überschrift bb) Lotteriegewinne

Keine Wortmeldungen.

§39a Überschrift cc) kleine Arbeitsentgelte

Keine Wortmeldungen.

§ 39b Überschrift Abs. 1 dd) Liquidationsgewinne

Keine Wortmeldungen.

§ 48 Überschrift b) Steuertarif, aa) Bezirke, Gemeinden und Kirchgemeinden

Keine Wortmeldungen.

§ 48a Überschrift Abs. 1 und 2

KR Andreas Marty: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die Einführung eines zweistufigen Kantonstarifs bei der Vermögenssteuer ist sinnvoll und gut. Mit der vorliegenden Kommissionsfassung wird die Stufe aber klar zu hoch gesetzt. Es heisst, der Mittelstand soll damit entlastet werden. Doch ist der Mittelstand davon überhaupt betroffen? Lediglich 11% der Alleinstehenden Steuerpflichtigen haben ein steuerbares Vermögen von einer halben Million und mehr. Lediglich 16% der Ehepaare haben ein steuerbares Vermögen, das einer Million und mehr entspricht. Finden Sie, dass das der Mittelstand ist? Die Kommissionsfassung wird Mindereinnahmen von 9 Mio. Franken zur Folge haben. Ich bin davon überzeugt, durch die fehlenden 9 Mio. Franken wird der Mittelstand bestimmt mehr Nachteile haben als durch die höhere Vermögensbesteuerung gemäss der ersten

Regierungsfassung. Im Namen der SP und Grüne Fraktion stelle ich deshalb den Antrag, dass man die Vermögensbesteuerung gemäss der ersten Regierungsfassung macht. Danke.

KR Marlene Müller: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Es ist ja schon spannend, wie die linke Seite sagt, das Vermögen sei kein Thema für den Mittelstand. Es tut mir schrecklich leid, wenn ich Euch sagen muss, auch ein Mittelständler, der ein kleines Einfamilienhaus hat, auch der hat Vermögen. Der hat Vermögen, das er investiert hat in sein Eigenheim. Er muss es versteuern. Hier muss ich ganz klar sagen, es kann doch nicht wahr sein, dass Ihr das Gefühl habt, dass das nicht der Mittelstand ist. Ich frage mich tatsächlich, wo bei Euch der Mittelstand beginnt und wo er endet. Deshalb muss ich ganz klar sagen: Auf keinen Fall die Regierungsfassung sondern bitte die Kommissionsfassung. Danke.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung über § 48a Überschrift Abs. 1 und 2:

KR Andreas Marty stellt namens der SP und Grüne Fraktion den Antrag, § 48a in der ursprünglichen Regierungsfassung zu beschliessen.

Der Kommissionsfassung wird mit 54 zu 12 Stimmen zugestimmt.

§ 49 Abs. 1 und 2

Keine Wortmeldungen.

§ 50 Abs. 3 und 4

Keine Wortmeldungen.

F. Personalsteuer

§ 53a (neu)

KR Daniel Hüppin: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wie angekündigt, beantrage ich die Personalsteuer zu streichen, das heisst den kompletten § 53a und dann als redaktionelle Änderung alle Paragraphen, in denen diese Bestimmung vorkommt. Im Jahr 2001 hat man die Kopfsteuer von Fr. 30.-- abgeschafft. Es war damals allen bekannt, dass Kosten und Nutzen in keinem Verhältnis gestanden sind. Jetzt, nur 15 Jahre später, soll das wieder unter einem anderen Namen eingeführt werden. Der administrative Aufwand um die Steuer einzuziehen wird enorm sein. Man geht jetzt schon davon aus, dass es viele Erlassgesuche geben wird, weil Leute betroffen sein werden, die aus finanziellen Gründen nicht in der Lage sind diese Fr. 100.-- zu bezahlen. Das ist vielleicht für viele hier drin nicht vorstellbar, aber es ist leider Realität. Es macht keinen Sinn. Bis jetzt lag die Eintrittsschwelle bei Fr. 4400.--. Neu soll man vom ersten Franken an Steuern bezahlen. Was sind die Gründe dafür? Mit dieser Personalsteuer will man die sogenannten Gratisbürger verhindern. Wir hörten bereits, es gibt keine Gratisbürger. Jeder Bürger zahlt tagtäglich Steuern – nämlich Mehrwertsteuer. In der Verfassung steht, dass jeder nach seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert werden soll. Das trifft hier nicht zu, wenn man bei null steuerbarem Einkommen trotzdem Steuern bezahlen muss. Ich beantrage Ihnen, die Personalsteuer zu streichen. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung über § 53a (neu):

KR Daniel Hüppin stellt namens der SP und Grüne Fraktion den Antrag, auf § 53a (neu) zu verzichten.

Der Regierungsfassung wird mit 50 zu 11 Stimmen zugestimmt.

§ 71 Abs. 2 und 3 (neu)

KR Andreas Marty: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich möchte mich nicht zu § 71 äussern, sondern zu § 72, zur Besteuerung der juristischen Personen. § 72 ist leider nicht in der Vorlage vorgesehen. Wir haben es heute auch schon gehört, die juristischen Personen sind ein Problem. Inzwischen bestreitet niemand mehr, dass die Besteuerung der juristischen Personen für den Kanton Schwyz ein Defizit ist. Allerdings mindestens ein Kollege auf der anderen Saalseite ist da offensichtlich noch anderer Meinung und hat es nicht mitbekommen. Gemäss Gutachten des Ökonomen Dr. Bodmer ist die durchschnittliche steuerliche Belastung rund 30% unter den Kosten, die die NFA-Abschöpfung auslöst. Es sind bei den juristischen Personen rund 20 Mio. Franken, welche für den Kanton Schwyz nicht kostendeckend sind. Auch der Kommissionspräsident hat das im Eintreten erwähnt. Es ist keineswegs gesagt, dass alle juristischen Personen auch Arbeitsplätze in unserem Kanton schaffen – ganz im Gegenteil. Die Gefahr besteht, dass weitere Trittbrettfahrer von dieser negativen Marge profitieren wollen und hierher kommen. Ein Festhalten an diesem zu tiefen Steuersatz ist deshalb doppelt schädlich. Es ist auch nicht fair, wenn man die juristischen Personen laufend auf Kosten der natürlichen Personen entlastet. Leider hat die vorberatende Kommission zur Besteuerung der juristischen Personen keinen Beschluss gefasst. Es wird diskutiert, man könnte dann im Dezember bei der Beratung des Budgets den Steuerfuss für die juristischen Personen stärker anheben. Die SP und Grüne Fraktion ist aber entschieden anderer Meinung und zwar aus folgenden Gründen:

1. Mit den unterschiedlichen Steuerfüssen zwischen juristischen und natürlichen Personen wird das Ganze noch verwirrender;
2. Bis Dezember besteht keine Gewissheit, ob die notwendigen Einnahmen eintreffen werden oder nicht;
3. Auch die Unternehmen wissen bis im Dezember nicht, wie hoch ihr künftiger Steuerfuss sein wird.

Ich stelle deshalb im Namen der SP und Grüne Fraktion einen Rückweisungsantrag zu § 72, dass bei der Besteuerung der juristischen Personen eine ähnlich hohe Marge erzielt werden soll wie bei den natürlichen Personen. Damit eine korrekte Formulierung für die faire Besteuerung von juristischen Personen ausgearbeitet werden kann, soll § 2 bei der heutigen Beratung des Steuergesetzes ausgeklammert und auf die Juni-Session verschoben werden. Es mag vielleicht ein bisschen kurzfristig sein bis zur Juni-Session, allerdings ist das Thema allen präsent und innerhalb dieser Frist sicher zu beraten. Der Finanzminister hat beim Eintreten bereits erwähnt, dass wir eine chronische Unterfinanzierung in den Staatsfinanzen haben. Hier liegt doch ganz konkret eine solche chronische Unterfinanzierung vor. Er forderte auch, dass wir unser Steuergesetz NFA-kompatibel ausrichten müssen. Das fordern wir hier ganz explizit und ich danke für die Annahme unseres Antrages. Danke.

KR Markus Hauenstein: Geschätzte Anwesende. Ich muss KR Andreas Marty korrigieren. Die Kommission hat einen Beschluss gefasst. Der Beschluss lautet: Empfehlung einer NFA-kostendeckenden Festlegung des Steuerfusses für juristische Personen im Rahmen der Budgetierung für das Jahr 2017. Das wurde so in unserer Kommission beschlossen.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Das Wort hat der Finanzdirektor RR Kaspar Michel.

RR Kaspar Michel: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Besten Dank dem Kommissionspräsidenten, dass er das nochmals klargestellt hat. Sie reden hier vom Paragraphen der den Gewinnsteuersatz betrifft mit dieser Margenfrage. Ihre Analyse ist korrekt und hat auch mit einer chronischen Krankheit zu tun. Aber alle, die chronisch krank sind, müssen eine Behandlungsmethode haben und hier ist die Behandlungsmethode eine andere und eine bessere, nämlich diejenige, die soeben erwähnt wurde: Dass man vorläufig tatsächlich mit einem separat festzulegenden Steuerfuss

für die juristischen Personen die Untermargigkeit eliminieren will. Man wird dies auf der Grundlage der NFA-Komponenten festlegen, welche sich tatsächlich auch verschieben können, damit man die Margigkeit eliminiert hat. Ich möchte noch etwas anderes dazu sagen. Hier reden wir auch vom Tarif. Sie würden den Tarif von 2.25 anpassen wollen. Man muss sich einfach bewusst sein, dass dieser alle Gemeinwesen betrifft. Wenn wir den Tarif auf 2.5 oder 2.75 erhöhen, profitieren die Gemeinden und Bezirke mit. Es würden wahrscheinlich vor allem diejenigen mitprofitieren, bei denen sie genau nicht wollen, dass diese noch mehr Einnahmen bei den juristischen Personen haben. Man müsste Kompensationsmöglichkeiten finden und das sollte man verhindern. Warum verhindern? Weil das genau Themen sind – die Gewinnsteuersatzfestlegung –, die wir auf der Basis von gesicherten Erkenntnissen über die Unternehmenssteuerreform III, die in Gottes Namen gerade jetzt diskutiert wird – in der Juni-Session, ich glaube, sie beginnt nächste Woche –, festlegen sollten. Wir haben noch mehr Handlungsmöglichkeiten, um diesem Problem Herr zu werden. Wir können es über den Steuerfuss machen, was jetzt eine schnelle, korrekte, gute Variante ist. Wir können es tatsächlich auch über den Steuertarif machen, wie sie es jetzt auch beabsichtigen. Hier haben wir das Problem des Mitprofits aller Gemeinwesen, obwohl die Margenproblematik des NFA nur der Kanton hat, die Gemeinden haben diese nicht, wir haben die Überdeckungsproblematik. Es gibt noch eine dritte mögliche Lösung bzw. einen gangbaren Weg, ich zeige dies nur als Variante auf, sie ist hochinteressant: Ein Einheitstarif beim Gewinnsteuersatz für den ganzen Kanton. Ich bin dann gespannt, ob sich da die Lager nicht verschieben. Dieser hätte zum Effekt, dass sich ein Unternehmen völlig ortsunabhängig im Kanton Schwyz niederlassen kann – egal ob in Einsiedeln, Schwyz oder in Wollerau – und den gleichen Besteuerungssatz hat. Eine nicht ganz von der Hand zu weisende interessante Variante, die man im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform III – womit ich gleich ankündigen will, dass wir das Steuergesetz in zwei Jahren wieder zur Hand nehmen werden – prüfen kann. Das sollte man dann auch genau anschauen. Deshalb bitte ich Sie, dass man jetzt tatsächlich mit diesem Steuerfuss das Problem behebt, aber beim Steuertarif keinen Eingriff macht, auch nicht innerhalb eines Monats. Danke.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Ich lese Ihnen § 72 des Steuergesetzes vor:

Abs. 1

Die Gewinnsteuer der Vereine, Stiftungen und übrigen juristischen Personen beträgt 2.25% des steuerbaren Reingewinns.

Abs. 2

Gewinne die auf ein Jahr berechneten Fr. 20 000.-- nicht erreichen werden nicht besteuert. Ausgenommen sind Vereine und Stiftungen, welche nach § 76 Abs. 1 besteuert werden.

Abs. 3

Der steuerbare Reingewinn wird für die Steuerberechnung auf die nächsten Fr. 100.-- abgerundet.

Sie haben einen Rückweisungsantrag zu § 72. Wenn dieser Rückweisungsantrag angenommen wird, würde die Schlussabstimmung zu diesem Steuergesetz in der Juni-Session stattfinden.

KR Andreas Marty stellt namens der SP und Grüne Fraktion den Antrag:

Bei der Besteuerung von juristischen Personen soll eine ähnlich hohe Marge erzielt werden wie bei natürlichen Personen. Damit eine korrekte Formulierung für die faire Besteuerung von juristischen Personen ausgearbeitet werden kann, soll § 72 ausgeklammert und auf die Juni-Session verschoben werden.

Ausgeklammert heisst, die Schlussabstimmung wird auf Juni verschoben.

Abstimmung über § 72:

Der Rückweisungsantrag wird mit 11 zu 71 Stimmen abgelehnt.

§ 90 Abs. 1 und 2

Keine Wortmeldungen.

§ 93 Abs. 4 (neu)

Keine Wortmeldungen.

§ 115 Abs. 2

KR Daniel Hüppin: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. In diesem Artikel habe ich nur eine redaktionelle Änderung. Wahrscheinlich muss ich auf der nächsten Seite wieder reden. Ich weiss nicht, ob der Staatsschreiber § 120 aufrufen möchte. Dann kann ich gleich stehen bleiben.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Nein, das geht nicht. Wir haben noch einen Minderheitsantrag in § 115.

KR Daniel Hüppin: Das betrifft das Gleiche, es ändert sich nur eine Zahl.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Okay, ist gut.

KR Daniel Hüppin: Ich bleibe gleich stehen. Ich bin es mich ja gewohnt, als Minderheit zu sprechen. Jetzt darf ich ausnahmsweise einmal als Kommissionsminderheit sprechen.

Wir beantragen Ihnen, dass Sie den Minderheitsantrag der Kommission in der mittleren Spalte bei der Grundstückgewinnsteuer unterstützen. Bis jetzt hat man bei einer Besitzdauer von 30 Jahren bei der Grundstückgewinnsteuer eine Ermässigung von 70% erhalten. Die Regierung will das jetzt massiv reduzieren, nur noch 55% Rabatt bei 25 Jahren. Das wird eine starke Mehrbelastung sein, vor allem für normale, einfache Grundstückbesitzer. Das sind nicht Immobilienhändler, die ihre Liegenschaften lange behalten, sondern private Grundstückbesitzer wie Sie und ich. Auf diesen Kosten soll nun eine Mehrbelastung stattfinden. Ich bitte Sie, den Antrag der Kommissionsminderheit zu unterstützen. Danke.

KR Irène May: Herr Kantonsratspräsident, meine Damen und Herren. Ich rede auch gleich zu beiden Paragrafen. Die ganze Übungsanlage dieser Steuergesetzrevision ist eigentlich darauf ausgelegt, dass wir Mehrerträge generieren. Jetzt diesen Rabatt wieder zurückzubauen macht aus unserer Sicht keinen Sinn. Es macht jetzt auch keinen Sinn, das ganze Grundstückgewinnsteuergesetz auszubauen, um nachher vielleicht 1.6 Mio. Franken Mehrerträge zu gewinnen, dafür die 9 Mio. Franken in den Sand zu setzen, welche die Regierung angedacht hat. Dann könnten wir es gleich beim Status quo belassen. Die CVP wird den Minderheitsantrag ablehnen und der Regierungsratsversion folgen.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Das Wort hat der Finanzdirektor RR Kaspar Michel.

RR Kaspar Michel: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich hoffe, dass noch mehr dem Votum von KR Irène May folgen werden. Sie hat absolut Recht, das einzige Mal bei diesem Gesetz. Es ist aber korrekt, wir machen keinen Hehl daraus, es geht um Mehrerträge, geschätzte Damen und Herren. Ich erinnere nochmals an die Zielsetzung: Mehrertrag unter Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit. Hier haben wir tatsächlich eine Möglichkeit, die Wettbewerbsfähigkeit problemlos zu erhalten und einen Mehrertrag zu erzielen. Sie wollen mit Ihrer Ausdehnung einerseits der Jahre und andererseits des Rabattes eine Mindereinnahme gegenüber der Vorlage von 9.2 Mio. Franken generieren. Das ist schlichtweg einfach schade und unnötig. Es sind 9.2 sehr wichtige Millionen, die kann man im Hinblick auf die Opfersymmetrie nicht einfach so wieder einnehmen. Warum ist es wichtig, dass wir es stehen lassen? Sie müssen sonst eine Kompensationsmöglichkeit finden, also woher kommen die 9 Mio. Franken, wenn sie sich nicht aus der Vorlage heraus generieren lassen? Die Kommissionsmehrheit unterstützt den Vorschlag des Regierungsrates. Der Kommissionspräsident hat schon darauf hingewiesen, dass man hier tatsächlich keine neue Problematik kreiert, was den Liquiditätsabfluss in jenen Fällen betrifft, die man tatsächlich bei Erbgang, Schenkungen usw. innerhalb der Familie verhindern müsste. Das wichtigste Argument, warum ich Sie im Namen der Regierung und im Namen von KR Irène May bitte, hier keine Änderung vorzunehmen, ist, dass wir wettbewerbsfähig bleiben. Mit der vorliegenden vorgeschlagenen Lösung sind wir tatsächlich immer noch günstiger als

Zürich, Bern, Luzern, St. Gallen, Nidwalden und Obwalden, die anderen Kantone haben wir gar nicht angeschaut. Wir sind nach wie vor in einem absolut konkurrenzfähigen und günstigen Range und ich glaube, man darf da auf keinen Fall von einer übermässigen Belastung sprechen. Danke, wenn sie den Minderheitsantrag ablehnen.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Erlauben Sie mir, dass ich § 115 Abs. 2 und § 120 Abs. 3 zusammen nehme. Es geht um die Frage, ob Sie auf 25 oder 33 Jahre gehen wollen.

Abstimmung über § 115 Abs. 2 und § 120 Abs. 3:

Der Regierungsfassung wird mit 48 zu 35 Stimmen zugestimmt.

§ 143 Abs. 2

Keine Wortmeldungen.

§ 194 Überschrift Abs. 1 bis 5, 2. Steuererlass, Grundsatz

Keine Wortmeldungen.

§ 194a (neu) b) Ablehnungsgründe

Keine Wortmeldungen.

§ 194b (neu) c) Erlassgesuch

Keine Wortmeldungen.

§ 194c (neu) d) Verfahren

Keine Wortmeldungen.

§ 194d (neu) e) Rechtsmittel

Keine Wortmeldungen.

§ 199 Abs. 2 bis 4 (neu)

Keine Wortmeldungen.

§ 209 Abs. 1 Bst. a Abs. 2 und 3

Keine Wortmeldungen.

§ 226 Abs. 1

Keine Wortmeldungen.

§ 227 Abs. 1

Keine Wortmeldungen.

§ 228

Keine Wortmeldungen.

§ 250c Abs. 2 und 4

Keine Wortmeldungen.

§ 250e (neu) 12. Teilrevision 2016

Keine Wortmeldungen.

II. Gesetz über den Finanzausgleich

KR Christian Kündig: Die CVP stimmt der vorgeschlagenen Änderung zu, weil es ein Schritt in die richtige Richtung ist, nämlich der Abschaffung dieses unnötigen Gesetzesparagrafen. Der Kanton Schwyz ist in dieser Situation mit einer Unternehmung vergleichbar, die in einer finanziellen Krise steckt. Einer Unternehmung kommt es nicht in den Sinn, jetzt einen zusätzlichen Gewinn ins Produkt einzupreisen, damit man wieder Eigenkapital bilden kann. Was passiert dann nämlich: Die Unternehmung wird sich aus dem Markt katapultieren, weil sie einfach zu hohe Preise hat. Genau das Gleiche machen wir hier, wenn wir an der Eigenkapitalvorschrift von rund 400 Mio. Franken festhalten. Damit würden wir das Risiko erhöhen, das uns die guten Steuerzahler davon laufen. Das müssen wir korrigieren. Erlauben Sie mir in dieser Beziehung einen Rückblick auf unsere Debatte vom 20. November 2013, vor rund zweieinhalb Jahren, als wir das Finanzhaushaltsgesetz behandelten. Ich habe bereits damals als Fraktionssprecher gesagt, bei diesem Paragrafen handle es sich um eine Totgeburt, einen Rohrkrepierer, der in dieser Form keinen Sinn macht. Auch KR Dr. Karin Schwiter sagte damals, dass das zukünftige Parlament wahrscheinlich das Gesetz auch nicht einhalten kann, weil es überhaupt keinen Sinn macht. Der FDP-Fraktionssprecher meinte zwar damals, dass es zukunftsweisend sein soll. Ich glaube mit diesem Wort haben gewisse FDP-Vertreter ein Problem. Ich bitte Sie deshalb, der Reduktion des Eigenkapitals zuzustimmen. Danke.

Keine weiteren Wortmeldungen.

III.

Keine Wortmeldungen.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Somit wäre die Detailberatung abgeschlossen. Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

KRP Dr. Adrian Oberlin: Ich bitte die Stimmenzähler. Es gilt das einfache Mehr. Der Beschluss untersteht bei Zustimmung je nach Abstimmungsergebnis dem obligatorischen oder fakultativen Referendum.

Die Vorlage wird mit 46 zu 40 Stimmen genehmigt.

Dieser Beschluss ist gemäss § 34 Abs. 2 KV dem obligatorischen Referendum unterstellt.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Wir machen nun 15 Minuten Pause bis 15.55 Uhr. Ich bitte Sie darum, dass wir pünktlich weiter fahren können.

3. Jagd- und Wildschutzgesetz (RRB Nr. 90/2016 und RRB Nr. 388/2016) (Anhang 3)

KRP Dr. Adrian Oberlin: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir sind jetzt aufgewärmt und können bei Traktandum 3 mit dem Eintreten starten.

Eintretensreferat

KR Josef Landolt: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Gemäss Bundesverfassung vom 18. April 1999 steht dem Bund die Kompetenz zu, Grundsätze zur Ausübung der Jagd festzulegen. Der Kanton regelt demzufolge die eigentliche Jagd. Das Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel bildet die Grundlage. In diesem Zusammenhang regeln die Kan-

tone die Voraussetzungen für die Jagdberechtigungen und legen das Jagdsystem und Jagdgebiet fest. Die kantonale Jagdgesetzgebung stammt aus den Jahren 1972 sowie 1989. Aufgrund der Zeitspanne drängt sich nach Auffassung des Regierungsrates eine Revision auf. Dem Bedarf einer neuen Kompetenzregelung soll demnach auch Rechnung getragen werden. Der Bund hat per 15. Juli 2012 eine Teilrevision der Verordnung über die Jagd und den Schutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel vom 29. Februar 1988 in Kraft gesetzt. Der Umgang mit den heutigen Ansprüchen wurde somit mit dieser Grundlage gebildet. Die zweite Teilrevision ist am 1. Januar 2014 in Kraft getreten. Dort sind die Bedingungen in den Bereichen Herdenschutz und Falknerei geregelt. Die bundesrechtlichen Änderungen hat die Regierung zu einer Totalrevision des Jagd- und Wildschutzgesetzes bewogen. Der kantonale Erlass aus dem Jahre 1989 werde den Bedürfnissen der Jagd und des Wildschutzes nicht mehr gerecht. Es ist gestützt auf die Kantonsverfassung eine neue dreiteilige Gesetzgebung vorgesehen. Aus dem kantonalen Gesetz über die Jagd und dem kantonalen Jagd- und Wildschutzgesetz gibt es ein neues Jagd- und Wildschutzgesetz. In der Folge sind die regierungsrätlichen jährlichen Jagdvorschriften zu erlassen. Künftig sollen Jagdvorschriften die jagdplanerisch vorgegebenen Abschusspläne und die Jagdausführungsbestimmungen enthalten. Am bestehenden Patentsystem wird festgehalten. Die Kommission hat die neue Vorlage beraten. Kritisch hinterfragt wurden die diversen Paragraphen mit den angestrebten Kompetenzverschiebungen vom Regierungsrat zum Departement. Da sind: Diverse Änderungen eingeflossen. Kontrovers sind die regierungsrätlichen Vorschläge geprüft worden. Das sind die Zusammensetzung der Jagdkommission, Treffsicherheitsnachweis, Patentgebühren, Wildschäden, Wildruhezonen und Grossraumwildthematik, die wichtigsten Punkte ausführlich.

Jagdkommission: Bei der personellen Bestellung der Jagdkommission, die das beratende Gremium des Departementsvorstehers ist, sind die Anliegen der Jägerschaft auf eine bessere Vertretung berücksichtigt worden. Ebenso ist neu die Landwirtschaft vertreten.

Treffsicherheitsnachweis: Strittig war die vorgeschlagene Umsetzung der Bundesvorgabe, dass, wenn ein Jäger keinen Treffsicherheitsnachweis erbringt, er nicht mehr Jagdberechtigt sein soll. Jetzt ist die Vorgabe genügend, wenn ein Treffsicherheitsnachweis als Bedingung für den Patenterwerb vorgesehen ist.

Patentgebühren: Patentgebühren werden wie bis anhin mit einer Unter- und Obergrenze im Gesetz festgelegt.

Wildschäden: Die Jagdkommission ist wie bisher für die Regelung der Wildschäden zuständig. Zu diesem Zweck kann sie eine Wildschadenskommission einsetzen. Diese setzt sich aus Mitgliedern der Jagdkommission zusammen. Ein entsprechendes Reglement wird im Anschluss an die Verabschiedung des Gesetzes, sofern sie stattfindet, überarbeitet.

Wildruhezonen: Mit Sicherheit das heisseste Eisen dieser Totalrevision. Es zeigt sich darin, dass hierbei ein Minderheitsantrag und zwei Eventualanträge gestellt wurden. Bei diesem Paragraphen betrifft es nicht nur die Jagd, es betrifft zu einem grossen Teil auch die Waldnutzung und die Freizeitaktivitäten. Mit einer knappen Mehrheit spricht sich die Kommission gegen die gesetzliche Verankerung aus. Die Möglichkeit zur Ausscheidung von Wildruhezonen soll nicht festgesetzt sein. Der Minderheitsantrag beinhaltet analog zum Bundesgesetz eine Kann-Formulierung.

Grossraubwild: Im neuen Gesetz sollen die aktuellen Änderungen vom Bund umgesetzt werden.

Fazit: Die vorberatende Kommission empfiehlt dem Kantonsrat mit 9 Ja bei 1 Enthaltung, die vorliegende Fassung der Kommission anzunehmen.

Schluss: Ich danke allen Kommissionsmitgliedern für die engagierte Arbeit bei der Behandlung dieses Geschäftes. Als Kommissionspräsident habe ich die faire Diskussionskultur trotz des emotional aufgeladenen Sachgeschäfts geschätzt. Für die kompetente Vorstellung der Gesetzesvorlage danke ich Landammann Andreas Barraud, Amtsleiter Dr. Thomas Fuchs, Rahel Rast sowie dem Sachbearbeiter Manuel Wyss. Besten Dank.

Ich erlaube mir gerade noch zum Eintreten die Meinung der FDP mitzuteilen: Die FDP ist für Eintreten und wird sich bei den einzelnen Punkten zu Wort melden. Die FDP ist einstimmig oder grossmehrheitlich für alle Anträge der Kommission. Besten Dank und Waidmannsheil!

KRP Dr. Adrian Oberlin: Das Wort geht an die Fraktionen und allfällige weitere Votanten.

KR Birgitta Michel Thenen: Sehr geehrter Herr Präsident, wertee Damen und Herren. Bei dieser Totalrevision zeigt sich das Wesen der Gesetzgebung besonders gut. Jagd- und Wildschutz wird in einem einzigen Gesetz zusammengeführt. Das Parlament als Legislative ist aufgefordert, ein Gleichgewicht zwischen diesen Interessen zu schaffen. Ein Gleichgewicht, das für die Betroffenen aber auch für die Allgemeinheit den grössten Nutzen bringt. Der Regierungsrat hat diese Aufgabe mit Augenmass gelöst und in seiner Vorlage eine gute Balance gefunden. Von der Kommission kann man das leider nicht sagen. Zwei Tage lang hat sie unzählige Änderungen diskutiert und beschlossen und damit das diffizile Interessengleichgewicht gründlich aus dem Lot gebracht – die CVP ist wieder am reden – Bund und Kanton streben ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Natur und ihrer Beanspruchung durch den Menschen an (Art. 73 BV). Das war für uns der Leitfaden für die Beurteilung der vorliegenden Gesetzesrevision. Das heute zu beratende Gesetz verdient seinen Namen leider nicht mehr. Es ist ein eigentliches Jägerschutzgesetz daraus geworden. Man hat manchmal fast den Eindruck gehabt, die Jäger gehören im Kanton Schwyz zu den bedrohten Arten und sind in ihrer Existenz bedroht und nicht die Auerhühner, der Biber, der Luchs, der Steinkauz, die Bekassine oder der Wachtelkönig. Wenn wir genau hinschauen, merken wir, dass der Schutz der Wildtiere wichtig ist, auch wenn es zum Beispiel jetzt eher ein Überangebot an Hirschen hat. Im 19. Jahrhundert beispielsweise wären die Steinböcke, Rehe, Gämse und Hirsche ausgestorben, wenn der Bund nicht für einen wirksamen Schutz gesorgt hätte. Eine ausgewogene Vorlage ist von der Kommission in massivster Art und Weise zu Ungunsten der Tierwelt und zum Vorteil der Jäger umgebogen worden. Das verdanken wir einem intensiven Lobbying der Jägerschaft unter gütiger Mithilfe der Land- und Forstwirtschaft. Sie hatten nämlich in dieser Kommission das sagen. Für uns gehört zu einem zeitgemässen Verständnis der Jagd auch die Hege und Pflege der Wildtiere. Sie sind durch den Tourismus und auch durch die boomenden Outdoor-Freizeitaktivitäten vor allem im Winter immer öfter Störungen ausgesetzt, die für sie lebensbedrohlich sein können. Deshalb braucht es eine gesetzliche Grundlage, damit bei Bedarf, und ich betone bei Bedarf, örtlich und zeitlich beschränkt Wildruhezonen festgelegt werden können. Gleichzeitig sind gerade in unserem Kanton die intensive Bautätigkeit und die Zersiedelung daran schuld, dass die Lebensräume der Wildtiere zerstört oder so verändert werden, dass sie ihre Lebensgrundlagen verlieren. Der Kanton muss deshalb bei Bedarf Beiträge leisten können, um solche Schäden zu vermindern oder zu beseitigen. Sämtliche dringend notwendigen Verbesserungen beim Wildschutz hat die Kommission jedoch sang- und klanglos aus dem Gesetz gestrichen. Dem Vernehmen nach sind heute noch weitere Anträge zu erwarten, die dem Wildschutz in diesem Gesetz sozusagen den finalen Todesstoss versetzen. Zur Jagd gehört ausserdem der Tierschutz dazu. Die Würde der Kreatur soll auch beim Töten gewahrt bleiben. Die Jäger haben dafür zu sorgen, dass die Tiere nicht unnötig leiden müssen. Unter dem Stichwort weidmännisches Verhalten hat deshalb der Regierungsrat eine Art Verhaltenskodex für die Jäger definiert. Doch auch hier hat die Jägerschutzlobby ganze Arbeit geleistet. Die Jäger müssen nämlich im Unterschied zu den übrigen Normalsterblichen auch dann keine Sanktionen befürchten, wenn sie bereits mehrfach gegen Gesetze und Jagdrichtlinien verstossen haben. Die Jagd ist ein hoheitliches Recht vom Kanton. Sämtliche wildlebende Vögel und Säugetiere sind Volkseigentum. Im Jagd- und Wildschutzgesetz werden die Bedingungen festgelegt unter denen die Jägerschaft sich an diesem Volkseigentum bedienen darf. Dass die Jägerschaft nur den eigenen Profit will und nicht bereit ist, für eine intakte Natur eine Gegenleistung zu erbringen, finden wir verantwortungslos, egoistisch und auch verfassungswidrig. Wir sind als Fraktion für Eintreten, werden das Gesetz in der Fassung der Kommissionsmehrheit ablehnen.

KR Marcel Dettling: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. In meiner achtjährigen Tätigkeit als Kantonsrat habe ich noch kein Gesetz erlebt, das höhere Wellen geschlagen hat, als das neue Jagd- und Wildschutzgesetz. Schon während der Vernehmlassungsphase sind wir von verschiedenen Seiten kontaktiert worden. Damals schon liefen die Drähte heiss. Eines vorweg: Während den Beratungen ist es nicht weniger geworden. Aber es ist auch verständlich, man hat mit verschiedenen Akteuren zu tun, die mit der Jagd in Berührung kommen. Auf der einen Seite haben wir natürlich die ganze Jägerschaft, die möglichst viel Wild möchte, damit sie im Herbst das eine oder andere Tier

vors Korn bekommt. Auf der anderen Seite haben wir den Forst und die Landwirtschaft, die sich mit sehr grossen Schäden konfrontiert sehen. Weiter haben wir noch die ganze Gruppe, die jegliches Wild schützen will und bei der die Jäger beinahe Verbrecher sind – wir hörten es von der Vorsprecherin. Zu guter Letzt haben wir noch das Amt, das möglichst viel Wild will und möglichst wenig für die Schäden zahlen will. In dieser Konstellation ist es nicht immer einfach gewesen, eine gerechte Lösung für alle zu finden, aber man hat diese Entwicklung sehen kommen. Es ist sehr viel geändert worden gegenüber dem heute geltenden Recht, nach meiner Meinung zu viel. Es ist daher wenig überraschend, dass sich sehr viele Vernehmlasser mit seitenweisen Verbesserungsvorschlägen gemeldet haben. Was sehr störend an dieser ganzen Sache war, dass zwischen dem Vernehmlassungsende und dem Beginn der Beratung fast ein Jahr vergangen ist, was das Ganze nicht gerade vereinfacht hat. Nun zum Inhaltlichen: Die Wildruhezonen stehen für einige in diesem Parlament schon zum dritten Mal auf der Traktandenliste, obwohl der Rat zu diesem Instrument immer deutlich Nein sagte. Allein in meiner achtjährigen Tätigkeit sind die Wildruhezonen bereits zum zweiten Mal traktandiert. Das grenzt schon ein bisschen an eine Zwängerei, aber wir kommen beim entsprechenden Artikel darauf zurück. Was aber ganz allgemein sauer aufstösst, ist, dass der Regierungsrat in jeder Medienmitteilung darauf hinweist, dass der Bund die Ruhezone vorschreibe, was natürlich so nicht stimmt und was in der Kommission widerlegt werden konnte. Für uns ist die Schaffung dieser neuen Wildruhezonen zentral. Die gesamten Einschränkungen für den Menschen können wir so nicht akzeptieren.

Zu oft sind wir in der Vergangenheit von verschiedenen Stellen hinters Licht geführt worden, indem man uns versprach, es komme schlussendlich schon nicht so schlimm. Es ist stets schlimmer geworden. Aus diesem Grund lehnen wir am Schluss das Gesetz ab, falls die Ruhezonen geschaffen werden sollten. Aber nicht nur die Schaffung von neuen Wildruhezonen hat Anlass zu Diskussionen gegeben. Die ganze Kriminalisierung der Jäger sowie die Kompetenzverschiebung haben in der SVP massiv zu reden gegeben. Die wichtigsten Punkte konnten wir in der Kommission aber korrigieren und sind von einer Mehrheit der Kommission unterstützt worden. Einige Punkte haben keine Mehrheit gefunden, dafür kommen sie heute in der Form von Minderheitsanträgen zur Beratung. Wir werden uns in der Detailberatung dazu äussern. Die SVP ist für Eintreten.

KR Marcel Buchmann: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Viele Jäger sind des Hasen Tod. Ich bin kein Jäger und meine Jagdkenntnisse haben sich bis jetzt beschränkt auf ein feines Pfefferessen. Vor der Kommissionssitzung bin ich mir aber zeitweise vorkommen wie ein Rehbock, der auf der Treibjagd das Opfer sein soll. Es ist unglaublich, KR Marcel Dettling sagte es, wie man von allen Seiten mit pro und kontra angegangen wurde. Am Schluss wusste man teilweise nicht mehr, wo einem der Kopf steht. Nichtsdestotrotz hat die Kommission sich einigerermassen zusammen raufen können, auch dank der weisen Leitung unseres Kommissionspräsidenten KR Josef Landolt. Es sind natürlich in einem solchen Gesetz verschiedene Interessen betroffen. Es sind die Jäger, die möglichst viel Wild wollen. Der Waldschutz, der sagt, dass es nicht zu viele Verbißsschäden geben darf, man solle das Wild ein bisschen dezimieren. Es gibt aber auch Tourismus-Aktivitäten, die immer mehr zunehmen, die sogenannten Events und Kick-Sportarten, die keine Rücksicht mehr nehmen, indem man vor allem im Winter durch die unberührten Wälder rast, damit das Grosswild aufscheucht und so indirekt wieder zusätzliche Verbißsschäden fördert. Das Gesetz heisst für mich, und auch für die CVP-Fraktion klar: Jagd- und Wildschutzgesetz. Ich glaube, nach den vorhergehenden Voten von KR Marcel Dettling wäre es letztendlich ein Jagdbrevier, das einfach die Regelung der Jagd beinhaltet, aber von Wildschutz kann man nicht mehr viel sagen, wenn man die minimalste Massnahme, die man ergreifen kann – es geht nicht um Naturschutzgebiete und auch nicht um Mooregebiete – nämlich die zeitlich beschränkte Ausscheidung von Wildruhezonen in harten Wintermonaten hauptsächlich in den Wäldern, nicht in der Nähe von grossen Dörfern, ablehnt. Ich habe mich intensiv darum bemüht – es steht überall was eine Wildruhezone bewirkt: Da werden die Routen für Schneeschuhläufer markiert, man soll sich an die Route halten, was selbstverständlich ist für einen normalen Schneeschuhläufer. Für Variantenskiläufer wird angezeigt, wie man nach den Vorgaben des SAC durch einen Wald fährt. Es sind genau solche Sachen, die man trotzdem machen kann. Die Waldeigentümer, Pächter, Landwirtschaft erfahren keine Einschränkungen – im Wald macht die

Landwirtschaft eigentlich nicht viel, die Forstwirtschaft darf ihren Holzschlag trotzdem machen. Es wurde einfach ein bisschen übertrieben, dass man dann gar nichts mehr machen darf. Zudem bitte ich den Landammann zu sagen, welche Wildruhezonen es gibt: Es gibt die sogenannten rechtsverbindlichen Wildruhezonen, die man im Nutzungszonenplanverfahren erlässt. Dort hat auch jeder die Rechtsmöglichkeit, sich zu wehren und Beschwerde oder Einsprache zu erheben. Es wird also nicht über den Kopf von irgendjemanden etwas entschieden. Die Eigentümer, Bewirtschafter, Pächter, Naturschutzorganisationen, alle werden einbezogen in ein solches Verfahren. Dann gibt es noch die empfohlene Wildruhezone. Da kann man sagen, es ist empfohlen, dass man da nicht hinein sollte, man markiert die Wege, stellt Tafeln auf und dort darf man dann auch keine Bussen verteilen. Ich bin gespannt, wie die Reaktion ist, wenn irgendwo eine im Kanton Schwyz solche Tafeln aufgestellt werden. Es gibt gewisse Gemeinden, die das wollen, die heute einfach keine gesetzliche Handhabe haben. Der Bund sagt, man kann es, dann sollte man es aber auch auf dem kantonalen Gesetzgebungsprozess implementieren, dass man eine Handhabe hat. Wir unterstützen mehrheitlich selbstverständlich die Kommissionsanträge, aber bei gewissen Sachen haben wir eine andere Meinung und werden uns dementsprechend einbringen. Danke.

KR Robert Nigg: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Damen und Herren. Ich spreche nicht zum Eintreten, die FDP machte dies bereits. Ich möchte Replik halten zu den Worten der Grünen KR Birgitta Michel Thenen. Die gefallenen Voten erstaunen mich. Insbesondere die Voten bezüglich der Jägerschaft und gegenüber dem Gesetz, welches von der kantonsrätlichen Kommission nach meinem Dafürhalten sehr gut ausgearbeitet wurde. Es sei ein Jägerschutzgesetz. Meine Damen und Herren, was wir vom Regierungsrat erhalten haben, war ein Anti-Jagdgesetz. Alle teilnehmenden Kommissionsmitglieder haben dem beigepflichtet, dass es kein Gesetz in den letzten acht Jahren gab, das so intensiv von einer Kommission auseinander genommen wurde. Aus einem einfachen Grund wurde dies gemacht: Die FDP war seinerzeit beim Eintreten für die Rückweisung, weil wir nicht dasselbe wie bei den Neophyten wollten. Wir traten darauf ein, diskutierten es, machten ein Gesetz daraus, damit es ein Gesetz ist, und gingen damit in den Kantonsrat. Das liegt hier vor. Was KR Birgitta Michel Thenen zwischenzeitlich erwähnte, waren zwei, drei Sachen, die noch dazu kamen, die konnten wir aber per heute soweit erledigen, dass man sagte, wir diskutieren den Inhalt der Synopse und versuchen, nicht mit zusätzlichen Anträgen noch mehr Unruhe hineinzubringen, als wir sonst schon haben. Was Heute vorliegt, ist ein Jagdgesetz. Auch erstaunlich ist, im Bundesgesetz wurde ein einziger Artikel geändert, das ist die Kann-Bestimmung bei den Wildruhezonen. Der Regierungsrat nahm dies zum Anlass, beim Jagdgesetz eine Gesamtrevision vorzulegen. Wäre dies nicht geschehen, hätten wir über die Wildruhezonen in Ruhe diskutieren können, um dort eine Lösung zu finden, wo wir heute keine haben, weil wir sie nicht in allen Details zu Ende diskutieren konnten. Wir hätten dieses Gesetz nicht gebraucht, wir hatten es, wir haben es jetzt vorliegend und machen das Beste daraus.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Die Wortmeldungen sind erschöpft. Das Wort hat LA Andreas Barraud.

LA Andreas Barraud: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich hoffe nicht, dass Ihnen bei der vorherigen Steuergesetzrevision der Elan ausgegangen ist, damit Sie auch hier noch ein aktiv mitdiskutieren können. Ich habe im Vorfeld zwei Wünsche und eine Bemerkung: Der erste Wunsch ist, dass wir heute Abend ein vom Kantonsrat verabschiedetes, mehrheitsfähiges Gesetz haben. Der zweite Wunsch ist, dass das Wunschkonzert nicht hier drin stattfindet, sondern dass sie das heute Abend ab 20.00 Uhr auf Radio Central (Ländlerabend) zu Hause hören können. Bemerkung: Ich äussere mich nicht mehr zu ähnlichen Wortmeldungen, wie ich sie im Vorfeld der Steuergesetzrevision hörte, die auch bei uns in Bezug auf Partikularinteressen, in Bezug auf Halbwahrheiten in der Argumentationen, in Bezug auf Bearbeitung, Lobbying usw. stattgefunden haben. Das wurde auch hier von den Fraktionssprechern erwähnt und das hat zum Teil auch bei mir ein Ausmass angenommen, dass ich mir sagte, dass ich dazu keine Auskunft mehr gebe. Ich möchte den Fraktionssprechern ganz recht herzlich danken für das Eintreten, insbesondere natürlich auch dem Kommissionspräsidenten. Es zeigt, dass die Totalrevision des kantonalen Jagd- und Wildschutzgesetzes nicht in

Frage gestellt ist. Eintreten ist unbestritten, damit können wir die kantonalen Rahmenbedingungen aus den Jahren 1972 und 1989 überarbeiten. Im Vorfeld hatten wir verschiedene Aktionen (vier Workshops) um Ihnen zu erklären, was Heute auf dem Tisch liegt. Wir erstellten einen ersten Entwurf, welcher zurückgespiegelt wurde. Wir nahmen diesen zurück, sind in die Regierung und gingen in die Vernehmlassung, es sind 200 Rückmeldungen eingegangen. Das begründet vielleicht, weshalb es nicht nur drei oder vier Monate ging, bis man das Gesetz überarbeitet hatte. Wir versuchten wirklich, die Anliegen seitens Jagd, Waldeigentümer, Landwirtschaft, Tourismus, Grundeigentümer, Schutzorganisationen, sämtlichen Institutionen, Organisationen, Bürgerinnen und Bürgern und selbstverständlich auch von Ihnen, den Parteien, aufzunehmen. Der Regierungsrat hat den RRB Nr. 90/2016 verabschiedet und in die Kommission geschickt. Ich kann Ihnen eines sagen, geschätzte Damen und Herren: Sie haben die Spezialkommission mit den guten, mit den besten Leuten bestückt. Diese Kommission hat zwei Tage getagt, die Vorlage intensiv fachlich abgestützt und hinterlegt beraten und entsprechend auch präzisiert, angepasst, gestrichen, ergänzt, das Resultat sehen sie auf dem Tisch. Wir sind der Auffassung, dass die Anliegen soweit wie möglich aufgenommen werden konnten. In der Schlussabstimmung, das wurde auch gesagt, konnte die Vorlage einstimmig mit einer Enthaltung zuhanden des Parlamentes verabschiedet werden. Der Regierungsrat hat dazu Stellung genommen, diese liegt Ihnen vor. Das Gros der Anträge findet Zustimmung, einige Anträge lehnen wir ab bzw. Minderheitsanträge werden unterstützt. Ich glaube als Fazit kann man sagen, dass das vorliegende Jagd- und Wildschutzgesetz ein Lösung ist, die grossmehrheitlich den Bedürfnissen gerecht wird, welche einerseits im Gesetzgebungsprozess Aufnahme gefunden hat und andererseits in der Kommission sehr intensiv diskutiert wurde.

Wir sind uns aber bewusst, dass nicht alle Anliegen aufgenommen werden können. Ob das jetzt einzelne Partikularinteressen sind oder eben auch fundamentale Meinungen, die in der Kommission zum Vorschein gebracht wurden, aber auch heute im Eintreten erkennbar waren. Ich bitte Sie, geschätzte Damen und Herren, in der Schlussabstimmung – und das war mein Wunsch – ein Gesetz zu verabschieden, das mehrheitsfähig ist, weil ich glaube, hier geht es auch darum, dass man eben die sogenannte Kompromisslösung miteinander tragen kann, damit es wirklich am Schluss Gewinner und keine Verlierer gibt. Ich werde mich falls notwendig in der Detailberatung nochmals zu den einzelnen Paragraphen äussern. Danke.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Sie hörten, Eintreten ist unbestritten. Wir kommen somit zur Detailberatung und würden gemäss der Synopse, die Sie als Beilage zu RRB Nr. 388/2016 erhalten haben, vorgehen. Erlauben Sie mir ein paar organisatorische Vorbemerkungen: Es liegen viele Minderheitsanträge vor sowie Anträge der Kommission. Auch wenn das Wort nicht verlangt werden sollte, wird jeder Minderheitsantrag zur Abstimmung kommen und auch jeder Paragraph, bei dem es eine Diskrepanz zwischen Kommission und Regierungsrat gibt. Das heisst im Umkehrschluss: Sie müssen nicht bei jedem Minderheitsantrag immer reden, aber Sie dürfen natürlich. Speziell ist vor allem § 44 und in der Folge § 4. Ich werde, wenn wir beim § 44 sind etwas dazu sagen. Ich mache Ihnen aber beliebt, dass wir den § 4 ausklammern, weil er sich aus dem § 44 ergibt bzw. wir können nachher, wenn wir § 44 erledigt haben, auf § 4 zurückkommen. Ich bitte den Staatsschreiber.

Detailberatung

SS Dr. Mathias E. Brun: Jagd- und Wildschutzgesetz. Im Folgenden massgeblich die Anträge der Kommission.

Ingress

Keine Wortmeldungen.

I. Allgemeine Bestimmungen § 1 Aufgaben des Staates

Keine Wortmeldungen.

§ 2 Jagdregal und Jagdsystem

Keine Wortmeldungen.

II. Organisation und Zuständigkeiten § 3 Regierungsrat

KR Marcel Dettling: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Es geht um die Anstellung des Jagdverwalters und der Wildhüter. Die SVP unterstützt hier die Mehrheit. Wir sind der Meinung, dass die Wildhüter und der Jagdverwalter eine sehr wichtige Funktion innehaben. Sie sind beispielsweise nicht gleichzusetzen mit der Funktion einer Putzfrau, die im Regierungsgebäude arbeitet. Sie haben jagdpolizeiliche Aufgaben zu erfüllen. Dementsprechend sind wir für den Kommissionsantrag, der das Gleiche beibehalten will, wie wir es heute schon haben. Wir wollen keine Kompetenzverschiebung vom Regierungsrat zum Departement. Wir wollen den heutigen Stand, der sich bewährt hat. Besten Dank.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Das Wort hat LA Andreas Barraud.

LA Andreas Barraud: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Der Regierungsrat lehnt diesen Antrag ab und zwar mit der Begründung, dass die Anstellungskompetenzen für den Jagdverwalter und die Wildhüter grundsätzlich im Personal- und Besoldungsgesetz geregelt sind und nicht anders definiert werden müssen. Wir schaffen damit ein Präjudiz, wenn wir es ins Jagd- und Wildschutzgesetz nehmen würden, deshalb die Ablehnung dieses Antrages.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen und bitte die Stimmenzähler.

Abstimmung über § 3 Abs. 2 Bst. a:

Der Kommissionsfassung wird mit 40 zu 49 Stimmen zugestimmt.

§ 4 Departement

KRP Dr. Adrian Oberlin: Diesen Paragraphen klammern wir vorläufig aus, insofern dann die Diskussion bei § 44 stattfindet, ausser sie hätten etwas Zusätzliches. Das ist nicht der Fall, wir fahren weiter.

§ 5 Amt

Keine Wortmeldungen.

§ 6 Jagdkommission a) Zusammensetzung

KR Peter Steinegger: Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren. Ich stelle den Antrag, dass § 6 Bst. c wie folgt geändert wird: Sieben durch den Regierungsrat zu ernennende Mitglieder...Der Rest bleibt gleich bis auf die letzte Zeile:...und der kantonale Patentjägerverband mit zwei Personen vertreten sind. Sie wissen, bis jetzt war es so, dass in der Jagdkommission sechs Mitglieder waren, wovon einer als Vertreter des Patentjägerbands Einsitz nahm. Die vorberatende Kommission hat die Jagdkommission um zwei Mitglieder aufgestockt, also acht, davon kommen drei Vertreter aus der Jägerschaft. Wenn man die ganze Chemie und das Biotop rund um die Jägerei mit den vielen verschiedenen Beteiligten, Einflussgrössen und Interessen kennt, dann ist unschwer zu erkennen, dass hier ein Übergewicht geschaffen wird, das nicht unbedingt dem Konsens in dieser Kommission dient. Ich habe Signale vom Patentjägerverband, dass sie absolut auch damit leben können – das habe ich schriftlich –, wenn sie mit zwei Mitglieder vertreten sind und nicht mit drei. Diese Aufstockung, zwei mehr, ist unverhältnismässig und gefährdet den konsensualen Frieden in dieser Kommission massiv. Ich möchte andererseits auch nicht die Tragweite übertreiben. Es ist ein beratendes Organ, entscheiden wird der Chef. Einfach damit es gesagt ist: Es ist ein Wunsch im Sinne der konsensualen Entscheidungsfindung, damit der Frieden im Dorf bleibt: Man soll die Kommission massvoll

ergänzen und nicht gleich zwei zusätzliche Vertreter der Jägerschaft installieren. Ich bitte Sie, diesem Antrag stattzugeben. Danke.

KR Robert Nigg: Herr Präsident, werte Damen und Herren. Grundsätzlich ist dem Antrag von KR Peter Steinegger nicht viel entgegen zu setzen. Nichtsdestotrotz handelt es sich um das Jagdgesetz und das Fachorgan soll in der Jagdkommission vertreten sein, da es ein beratendes Instrument ist. Ich glaube bis 500 patentierte Jäger mit drei Personen in dieser Kommission vertreten zu sehen, zeigt, dass es ein Jagdgesetz ist. Auch ich habe mit der Jägerschaft gesprochen und, um einen Konsens zu finden, kann auch die Jägerschaft mit zwei Vertretern leben. Wichtiger ist es für sie, mit mindestens zwei Vertretern Einsitz nehmen zu können und nicht nur mit einem, wie es der Regierungsrat seinerzeit vorgeschlagen hat. Nichtsdestotrotz bitte ich Sie, den Antrag der Kommission zu unterstützen, welcher acht Mitglieder vorsah. Danke.

KR Marcel Dettling: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wir haben den Antrag frühzeitig erhalten und konnten ihn in der Fraktionssitzung beraten. Wir sind zum Schluss gekommen, dass wir in der vorbereitenden Kommission in der Hitze des Gefechts wahrscheinlich mit drei Jägern über das Ziel hinaus geschossen sind. Deshalb können wir den Antrag unterstützen, dass der kantonale Patentjägerverband mit zwei Personen in der Jagdkommission vertreten ist. Besten Dank.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen und bitte die Stimmenzähler.

Abstimmung über § 6 Abs. 1 Bst. c:

Dem Antrag wird mit 12 zu 78 Stimmen zugestimmt.

§ 7 b) Aufgaben

Keine Wortmeldungen.

§ 8 Jagdprüfungskommission

Keine Wortmeldungen.

§ 9 Jagdpolizei

Keine Wortmeldungen.

III. Jagdausübung A. Jagdberechtigung § 10 Voraussetzungen

Keine Wortmeldungen.

§ 11 Gültigkeitsdauer

Keine Wortmeldungen.

§ 12 Entzug der Jagdberechtigung

Keine Wortmeldungen.

§ 13 Wiedererlangen der Jagdberechtigung

KRP Dr. Adrian Oberlin: Ergibt sich formell aus § 11.

Keine Wortmeldungen.

§ 14 Grundsatz

Keine Wortmeldungen.

§ 15 Patentarten

Keine Wortmeldungen.

§ 16 Patentgebühren
Keine Wortmeldungen.

§ 17 b) Rahmenansätze
Keine Wortmeldungen.

§ 18 Ausserkantonale Patentbewerber
Keine Wortmeldungen.

§ 17 Pflichten des Patentinhabers
Keine Wortmeldungen.

§ 18 Kontingentierung
Keine Wortmeldungen.

§ 19 Gästekarten
Keine Wortmeldungen.

§ 20 Erteilung und Abgabe von Patenten und Gästekarten
Keine Wortmeldungen.

§ 21 Patentverweigerung

KR Marcel Buchmann: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag Nr. 1 zu unterstützen. Um was geht es: Wild ist Volksgut und wer sich an dem bedient, sollte mindestens seine Pflichten erfüllt haben. Als ehemaliger Gemeindekassier muss ich sagen, die Jäger sind die pünktlichsten Steuerzahler, die muss man nie mahnen. Das ist Abbau von Bürokratie. Es ist ja nicht so, dass die Steuern im laufenden Jahr bezahlt sein müssen. Sie haben Zeit bis Dezember und sie gehen im Herbst auf die Jagd. Es geht um erfolglos gemahnte und mit Betreibung belegte Steuern aus den Vorjahren. Es ist nichts, womit ein Jäger geplagt würde, wenn er seine Steuern bis Ende Jahr ordentlich bezahlt, dann kann er trotzdem im Herbst auf die Jagd. Ich bitte Sie, den Bürokratieabbau-Paragrafen Minderheitsantrag Nr. 1 zu unterstützen. Danke.

KR Robert Nigg: Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren. Ich danke KR Marcel Buchmann für die Unterstützung des Minderheitsantrages. Nur schnell zur Information, um was es geht: Es ist wirklich so, dass das Amt jährlich wiederkehrend die Gemeinden und Bezirke anruft und fragt, ist Jäger A, B, C oder D gepfändet, hat er Verlustscheine oder hat er die Steuern nicht bezahlt.

1. Das ist aus meiner Sicht veraltet. Der Regierungsrat sagte uns zwar, derjenige, der das dem Staat gehörende Jagdregal nutzt, soll auch den staatlichen Aufforderungen nachkommen. Ist grundsätzlich so, aber im Sinne von Bürokratie-Abbau ist das ein massiver Ausbau, den das Amt für nichts und wieder nichts erfüllen muss. Dafür sind die Säckelmeister und die Gemeindemitarbeiter zuständig, dass bezahlt wird.
2. Ich glaube nicht, dass es ein Mitarbeiter des Amtes interessieren kann und darf, ob der Jäger A oder B die Steuern bezahlt oder Verlustscheine hat. Wenn der Datenschützer davon Wind bekommt, wird er sich dieser Sache bestimmt annehmen und hinterfragen, ob das erlaubt ist, dass ein anderes Amt Daten einverlangt, die unter Datenschutz stehen. Ich bin kein Fan von Datenschutz, aber wenn man ihn schon eingeführt hat, soll man ihn überall anwenden.

Deshalb bitte ich Sie, Buchstabe b und c zu streichen und den Minderheitsantrag zu unterstützen. Sollte der Minderheitsantrag bei § 21 gutgeheissen werden, ist auch § 22 entsprechend anzupassen. Danke.

KR Franz Laimbacher: Herr Präsident, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen. Ich möchte mich kurz halten. Auch als Förster kann ich hier die Meinung der Jäger und des Vorredners voll un-

terstützen und ich meine auch, es ist wirklich ein alter Zopf, dass man nachfragt, ob die Steuern bezahlt wurden. Wenn es wirklich jemanden interessiert, kann er das trotzdem noch machen. Aber wir müssen es sicher nicht mehr im Gesetz drin haben und können es für die Zukunft streichen. So viel Vertrauen habe ich gegenüber den Jägern auch. Danke.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Das Wort hat LA Andreas Barraud.

LA Andreas Barraud: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Der Regierungsrat lehnt die Minderheitsanträge ab. Genau aus dem Grund, dass eine bewährte Praxis an und für sich weitergeführt werden soll. Bezüglich des administrativen Aufwands Herr alt Gemeindeschreiber KR Marcel Buchmann ist das jeweils eine Frage von fünf Minuten, um diese Fragen zu beantworten. Der administrative Aufwand, um nachher das Inkasso zu machen, wenn nicht bezahlt wurde, ist wahrscheinlich einiges grösser. Man vergibt sich damit nichts. Es kann, wie gesagt, auch im Sinn der Gleichberechtigung nicht sein, dass jemand seiner staatlichen Leistungen nicht nachgekommen ist, sich am Jagdregal, das dem Kanton gehört, bedient. Deshalb glaube ich, kann man problemlos die Minderheitsanträge ablehnen. Danke.

Abstimmungen über § 21:

KRP Dr. Adrian Oberlin: Wir sind bei § 21. Insgesamt gibt es drei Abstimmungen. Ich beginne mit dem Minderheitsantrag Nr. 1, über den wir vorhin diskutierten.

1. Abstimmung über § 21 Abs. 1 Bst. d-h:

Dem Minderheitsantrag wird mit 32 zu 52 Stimmen zugestimmt.

2. Abstimmung über 21 Abs. 2:

KR Robert Nigg: Herr Präsident, werte Damen und Herren. Sowohl bei Abs. 2 wie auch beim Minderheitsantrag Nr. 2 geht es um das Gleiche. Einmal bezieht es sich auf § 17 und einmal auf § 38. Was wurde gesagt und was ist die Idee: Die Jägerschaft hat unter § 17 und § 38 gewisse Auflagen. § 38 regelt vor allem, wer auf der Jagd einen Fehler begangen hat. Es gibt Übertretungen und diese können wir mit Ordnungsbussen oder Wertersatzabgaben abgelden und mit der Bezahlung ist das abgegolten. Das wurde im Gesetz eingeführt. Wie z.B. im Strassenverkehr gibt es das auch bei der Jagd. Ich möchte nicht technisch werden, was da alles dazu gehört, es gibt einige Punkte. Was macht jetzt die Verwaltung und was will sie mit diesem Artikel legitimieren. Sie ging in den vergangenen Jahren daran und schrieb sich auf: Der Nigg hatte eine Übertretung, er hat sie bezahlt, es ist erledigt. Im nächsten Jahr hatte er eine andere Übertretung, die er wieder bezahlt hat, wie einer der im Strassenverkehr 55 km/h statt 50 km/h fährt und dafür Fr. 40.-- bezahlt. Der Nigg hat die 50er oder 100er Note bezahlt. Die Verwaltung machte eine Strichliste. Der Nigg hat nun zweimal eine Übertretung gemacht, jetzt schreiben wir ihm ein Brieflein, noch einmal und dann kommt er dran respektive er darf ein Jahr nicht mehr auf die Jagd.

Es kommt im Strassenverkehr keinem einzigen in den Sinn, die Bussen zu addieren und nachher zu sagen, du bist 5 Mal 55 km/h statt 50 km/h gefahren, jetzt gibst du das Billett für einen Monat ab. Genau das wird hier gemacht. Man will hingehen, Übertretungen, die das Gesetz mit Abgeltungen regelt, addieren und dann sagen, dass man im nächsten Jahr nicht mehr auf die Jagd gehen darf. Das wurde in der Vergangenheit gemacht. Man hat sich immer dagegen gewehrt und der Verwaltung immer wieder gesagt, dass das nicht geht. Jetzt will man es legitimieren. Das ist sicher nicht Sinn und Zweck von Ordnungsbussen und von Wertersatzabgaben. Genau das wird hier geregelt. Es ist juristisch abgeklärt, dass Wertersatzabgaben gleich gestellt sind mit den Ordnungsbussen, das ist so bestätigt worden. Es ist bestehende Praxis, damit man das im einfachen Verfahren ohne juristische Streitereien erledigen kann. Wenn dem nicht so wäre, müsste man jedes Mal, wenn der Wildhüter sagt, du hast das und das falsch gemacht, einen Juristen beiziehen. Bei § 39 werden wir wieder mit einem Antrag kommen, der genau diese Punkte betrifft, die eben ausschliessen, dass es eine Verzei-

gung gibt. Deshalb bitte ich Sie, den Abs. 2 zu streichen, so wie es die Kommissionsmehrheit klar beantragt, und den Minderheitsantrag Nr. 2 zu unterstützen, damit die Verwaltung nicht eine Strichliste führen kann. Es ist nicht legitim, weil man es im Strassenverkehr oder an anderen Orten auch nicht macht. Danke.

KR Marcel Buchmann: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich und die CVP haben eine andere Meinung. Es geht um Lebewesen und nicht um Geschwindigkeiten. Wenn jemand wiederholt ein führendes Tier schießt, z.B. eine melkige Geiss deren Junges dann elendig zu Grunde geht, das ist ein Vergehen. Er kann es heilen in dem er den Wertersatz zahlt. Wenn ich genug Geld habe, zahle ich jedes Mal den Wertersatz. Ich kann also fünf bis zehn Mal hintereinander jedes Jahr einen Fehler machen und sagen, dass ich es zahlen kann und dann ist es wieder gut. Ich bin aktiver Fischer und bringe das auch von der Fischerei. Es ist so, wenn ich als Fischer einen untermässigen Fisch fange, statt 30 cm hat er 25 cm und ich werde erwischt, werde ich wegen einem Fisch sofort verzeigt, das geht unter Wilderei. Ein Fisch beisst einfach an die Angel, den kann ich nicht auswählen, hingegen muss ich ein Tier anvisieren. Sicher ist es schwierig, aber im Zweifelsfall Nein. Deshalb meine ich, wenn man das frei gibt, dann kann man sagen, ich zahle am Schluss einfach den Wertersatz und habe dann mein Wildbret trotzdem. Deshalb finde ich, sollte man diesen Passus drin lassen und nicht streichen, so wie es auch der Regierungsrat sieht.

KR Robert Nigg: Herr Präsident, werte Damen und Herren. Ich möchte noch schnell darauf replizieren. Das sind emotionale Haltungen. Technische Sache: Wenn die Verwaltung hingeht und das Gesetz sagt, man darf ein Kitz schießen vom ersten Tag weg, steht die Geiss am zweiten Tag allein im Wald. Wie soll der Jäger bitte wissen, dass diese Geiss, die am zweiten Tag kommt, am ersten Tag ihr Kitz verloren hat, weil ein anderer Jäger es geschossen hat? Das Gesetz lässt zu, dass man das machen darf: Jung vor alt, klein vor gross wird zuerst geschossen. Das Gesetz erlaubt uns das zu machen, droht aber gleichzeitig eine Strafe an, wenn wir einen Fehler machen. Deshalb hat der Gesetzgeber gesagt, das System ist nicht ganz richtig, wir machen einen Wertersatz. Bei einer melkigen Rehgeiss ist das eine 50er Note. Zum Emotionalen: Es stirbt kein Kitz, wenn man im Oktober das Muttertier wegschiesst. Ein Kitz hat im Oktober die Grösse, das Alter und die Kraft, einen normalen, durchschnittlich starken Winter zu überleben. Einen solchen wie den vergangenen Winter überlebt es ganz sicher. Das Wild, das den letzten Winter nicht überlebt hat, überlebt den Winter sowieso nicht. Der Frühling war für alles Wild das kam, härter. Das Problem ist, der Gesetzgeber gibt uns die Möglichkeit respektive sagt uns, dass er das Problem mit einem Wertersatz lösen will. Gleichzeitig droht er uns damit, dass, wenn wir es das zweite Mal machen, wir drankommen. Das kann es nicht sein. Deshalb bitte streichen.

KR Franz Laimbacher: Herr Präsident, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen. Ihr merkt es jetzt auch, Förster und Jäger schießen nicht immer aufeinander. Aber es ist so, wie KR Robert Nigg sagte. Schaut Euch mal die Jagdvorschriften an und versetzt Euch nachher in die Lage des Jägers. An einem Tag darf man das schießen, am anderen Tag überhaupt nichts, am dritten Tag sollte man das schießen, was man am ersten hätte schießen sollen. Es ist sehr schwierig. Aus diesem Grund verstehe ich die Jägerschaft, wenn sie dies gestrichen haben will und kann da auch mit dem grössten Teil der SVP voll dahinter stehen. Danke.

Der Kommissionsfassung wird mit 38 zu 49 Stimmen zugestimmt.

3. Abstimmung über 21 Abs. 3 Bst. a:

Dem Minderheitsantrag wird mit 36 zu 45 Stimmen zugestimmt.

§ 22 Meldepflichten und Dateneinsichtsrechte

KRP Dr. Adrian Oberlin: Hier haben wir den Minderheitsantrag Nr. 3. Wir kommen zur Abstimmung. Soeben sagte mir der Staatsschreiber, dass sich die Abstimmung zufolge des Minderheitsantrags Nr. 1 erledigt hat. Wenn niemand opponiert, verzichte ich auf die Abstimmung. Das ist der Fall.

Dem Minderheitsantrag wird gestützt auf die Annahme des Minderheitsantrags zu § 21 Abs. 1 Bst. d-h stillschweigend zugestimmt.

§ 23 Kontrolle

Keine Wortmeldungen.

§ 24 Patententzug

Keine Wortmeldungen.

C. Jagdausbildung § 25 Jagdlehrgang

Keine Wortmeldungen.

§ 26 Jagdprüfung

Keine Wortmeldungen.

D. Jagdausübung § 27 Jagdzeiten

Keine Wortmeldungen.

§ 28 Jagdbare Arten

Keine Wortmeldungen.

§ 29 Jagdwaffen, Munition und Ausrüstung a) Zulässigkeit

Keine Wortmeldungen.

§ 30 b) Einschiessen und Mittragen von Waffen

Keine Wortmeldungen.

§ 31 Jagdhunde a) Einsatz

Keine Wortmeldungen.

§ 32 b) Organisation und Ausbildung

Keine Wortmeldungen.

§ 33 Falknerei a) Grundsätze

Keine Wortmeldungen.

§ 34 b) Ausnahmen

Keine Wortmeldungen.

§ 35 Transportmittel a) Verwendung

Keine Wortmeldungen.

§ 36 b) Spezialfälle

Keine Wortmeldungen.

§ 37 Verbotene Methoden und Hilfsmittel

Keine Wortmeldungen.

§ 38 Unweidmännisches Verhalten

Keine Wortmeldungen.

§ 39 Irrtums- und Fehlabschuss a) Allgemeines Schalenwild

KR Robert Nigg: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Damen und Herren. In § 39 ist mir im Nachgang zur Kommissionberatung etwas aufgefallen, was von Seiten der Wildhut kam. In Abs. 1 heisst es: Wer geschütztes...wird durch die Jagdpolizeiorgane verzeigt. Unter Abs. 2 steht: Von einer strafrechtlichen Verfolgung...Wenn man das so interpretiert und liest, heisst das, die Wildhut und die Jagdpolizei müssen verzeigen und der Richter macht anschliessend die strafrechtliche Verfolgung. Das entspricht nicht dem Stand von heute. Das hat mir auch der Regierungsrat bestätigt. Deshalb stelle ich den Antrag, dass man neu in Abs. 2 einfügt: Von einer strafrechtlichen Verzeigung des Erlegers wird abgesehen, wenn (anstatt von einer strafrechtlichen Verfolgung...). Das bezieht sich auf den oberen Artikel und macht Sinn. Das heisst, die Wildhüter und die Polizeiorgane können selber anhand der vier untenstehend aufgeführten Punkte a-d entscheiden, machen sie eine Verzeigung oder machen sie keine. Stand heute ist so. Dies im Sinne einer juristischen Klarstellung, damit nicht der Eindruck entsteht, dass man eine Verzeigung machen muss, sondern dass man kann. Man kann weiterhin eine Verzeigung machen, das kann die Jagdpolizei immer. Ich glaube, der Regierungsrat kann da zustimmen und das unterstützen. Ich danke für die Unterstützung des Antrages.

KR Eva Isenschmid: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich unterstütze an und für sich den Antrag von KR Robert Nigg, möchte aber doch sagen, dass eine Verzeigung irgendwo immer einen strafrechtlichen Charakter hat. Damit es klarer formuliert ist, würde ich eigentlich den Antrag stellen, dass man den Abs. 2 folgendermassen formuliert: Von einer Verzeigung des Erlegers wird abgesehen, wenn... und nicht: Von einer strafrechtlichen Verzeigung...Das ist wirklich formell juristisch un- schön.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Gibt es noch weitere Anträge oder Wortmeldungen zu diesem Paragraphen. Der Antrag lautet nun bei § 39 Abs. 2 statt, wie es jetzt heisst: Von einer strafrechtlichen Verfolgung, heisst es jetzt neu: Von einer Verzeigung.

Abstimmung über § 39 Abs. 2 Einleitungssatz:

KR Eva Isenschmid und KR Robert Nigg stellen den Antrag:
Von einer Verzeigung des Erlegers wird abgesehen.

Dem Antrag wird mit 0 zu 84 Stimmen zugestimmt.

§ 40 b) Führende Tiere

Keine Wortmeldungen.

§ 41 Schutz von Besitz und Eigentum

Keine Wortmeldungen.

§ 42 Selbsthilfe

Keine Wortmeldungen.

IV. Wildlebensräume, Wildschutz, Wildkrankheiten

A. Wildlebensräume § 43 Schutz des Lebensraumes

Keine Wortmeldungen.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Ich möchte Ihnen das weitere Vorgehen erläutern. Es gibt grundsätzlich zwei Möglichkeiten: Entweder wir stimmen zuerst über die Streichung gemäss Kommissionsantrag ab und wenn diese durchkommt, über den Rest. Die andere Variante ist, dass wir es umgekehrt machen. Ich habe mir das sehr lange überlegt und habe dazu auch sehr viele E-Mails erhalten. Ich habe mich dazu entschlossen, nach dem Motto in dubio pro Regierungsrat vorzugehen. Das würde inhaltlich so aussehen, dass der Regierungsrat den Minderheitsantrag Nr. 4 unterstützt, das ersehen Sie aus den Unterlagen. Er zieht dies sogar seiner ursprünglichen Regierungsfassung vor. Deshalb würde ich zuerst den Eventualantrag Nr. 1 gegen den Minderheitsantrag Nr. 4 stellen. Dort geht es um das Gleiche. Dann würde ich als Zweites darüber abstimmen, ob die obsiegende Fassung beibehalten werden soll oder – wie es die Kommission will – ganz zu streichen ist. Und wenn es nicht gestrichen werden würde, dann kommt der Eventualantrag Nr. 2 zur Abstimmung. Ich bin natürlich davon überzeugt, dass Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind. In diesem Sinn gebe ich das Wort KR Max Helbling.

KR Max Helbling: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich habe die Ehre, bereits zum dritten Mal die Sicht der SVP zum Thema Wildruhezonen darzulegen. Einleitend möchte ich kurz die Faktenlage repetieren:

1. Die natürliche Verjüngung des Waldes ist aufgrund von massivem Verbiss durch das Wild schlecht und auch die Landwirtschaft hat durch das Wild übermässige Schäden. Dass es vor allem viele Hirsche gibt, bestätigt auch die Studie: Der Rothirsch im Kanton Schwyz 2013.
2. Auf der anderen Seite zeigt das bald zehn Jahre laufende Auerhahn-Monitoring im Kanton Schwyz eine verhalten positive Entwicklung beim Auerhahn-Bestand.
3. Aufgrund der Zunahme der Wohnbevölkerung haben wir mehr Freizeitsuchende in der Natur. Auf der anderen Seite haben wir aber aufgrund der schlechten Ertragslage im Wald und der Mechanisierung, viel weniger Arbeiter in Wald und Weide als früher.
4. Mittlerweile haben wir auch Grossraubtiere wie den Wolf in der Region.
5. Die eidgenössische Jagdverordnung sagt unter Art. 4, dass Wildruhezonen ausgeschieden werden können. Ein Müssen dagegen ist kreuzfalsch. Apropos: Der Finanzminister sagte heute Morgen, man soll die umliegenden Kantone anschauen. Auch der Kanton Zug hat nichts Verbindliches ausgeschieden.

Im Prinzip könnte ich nach diesen Feststellungen das Votum der CVP-Fraktion von 2004 eins zu eins wiederholen. Alt KR Stefan Aschwanden hat damals rhetorisch brillant das System der Wildruhezonen als untaugliche Lösung für den Kanton Schwyz entlarvt. Er hat sich berechtigt gefragt, ob die Lösung mit den Wildruhezonen adäquat ist und ob Wildruhezonen den Bedürfnissen der Natur, des Artenschutzes aber auch des Erholung suchenden Menschen überhaupt Rechnung tragen kann. Die Antwort anno dazumal war klar Nein und mit den heutigen Erkenntnissen noch «Neiner». Wie auf der Homepage www.wildruhezonen.ch ersichtlich ist, sind für den Kanton Schwyz zusätzlich zu den bereits bestehenden Jagdbanngebieten sagenhafte 40 Wildruhezonen vorgeschlagen. Verbunden mit den Wildkorridoren, dem Biotopschutz, dem Moorschutz, den Wasser- und Zugvögel-Reservaten, den Natursonderwaldreservaten usw. gibt es vermutlich keinen Quadratmeter Land, für den der Staat nicht irgendeine Vorschriften macht. Auch wenn die neuen Schutzzonen im Nutzungsplanverfahren erstellt werden, ist die Gefahr gross, dass die kleinen Grundbesitzer durch die Interessen der grossen Player und der Naturschutzverbände gnadenlos überrannt werden. Beispiele dazu gibt es genügend und die Überregulation ist an der Tagesordnung. Es gibt beispielsweise keinen plausiblen Naturschutz-Grund, weshalb in den Jagdbanngebieten oder in der Wildschutzzonen Ibergereggt ein generelles Feuerungsverbot verordnet worden ist. Wenn wir weiter alles verbieten, muss in Zukunft die nächste Generation von Schwyzer Familien ihre Cervelats in Alaska oder in Kanada braten, um einmal das Feeling einer Sonntagswanderung oder eines Picknicks zu erleben. Weil wir am Morgen schon über Finanzen gestritten haben, können wir jetzt gleich weiter machen. Es soll mir jemand sagen, wie all die unzähligen Verwaltungsstunden und zig Gutachten bei der Begleitung dieser Nutzungsplanungen bezahlt werden. Kostenneutralität, erwähnt in RRB Nr. 90/2016, ist hier reines

Wunschdenken oder wie wollen wir kostenneutral die Quadratkilometer grossen Wälder und Weiden kontrollieren und Fehlbare sanktionieren. Ein Vollzug ist bereits bei den heutigen Flächen praktisch nicht möglich. Wir können uns auch fragen, welche staatlichen Vollzugsorgane überhaupt fähig sind, einen durchgeknallten Downhill-Biker oder Variantenskifahrer zu verfolgen. Ein Spezialkommando Naturschutz mit Helikopter vielleicht – nach der heutigen Steuerdebatte wohl kaum. Und überhaupt, wie büssen wir die Sonntagswanderer, die sich irrtümlich in irgendeiner der zig individuell regulierten Zonen verirrt haben? Wir können uns überlegen, was der Wolf macht, wenn sich Tiere brav in der Wildruhezone zusammenfinden – gibt es dort vielleicht dann eine Wildfresszone? Als Lehrmeister kann ich Ihnen sagen, dass meine Lehrlinge auch eher um den McDonald's herumlungern als um einen Bio-Laden. Nach Ansicht der SVP sind deshalb Wildruhezonen ein untaugliches und ein unnötiges Gesetzvehikel mit weittragenden Einschränkungen für die Landwirtschaft, Wald und Touristik sowie ohne einen ersichtlichen Nutzen für Flora und Fauna. Die SVP ist klar der Meinung, dass zuerst die erkannten Überbestände beim Rotwild nachhaltig reduziert werden müssen. Des Weiteren erwartet die SVP von der Regierung, dass Zielkonflikte im Bereich Natur und Entwicklung gemeinsam mit den verschiedenen Interessengruppen – wie beispielsweise dem SAC – konstruktiv angegangen werden und allfällige Probleme mit Aufklärung und Information zu lösen sind. Nur als äusserstes Mittel kann sich die SVP örtlich und zeitlich beschränkte Verbote und Gebote vorstellen. Die gesetzlichen Grundlagen dazu wären bereits heute im eidgenössischen Waldgesetz oder in der Waldverordnung vorhanden. Die SVP-Fraktion wird deshalb den § 44 als Blanko-Check für die Regierung zur Schaffung von bis zu 40 Wildruhezonen grossmehrheitlich ablehnen. Danke für ihre Unterstützung.

KR Paul Fischlin: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ein Sprichwort heisst: Steiner Tropfen höhlt den Stein oder anders ausgedrückt: Theatervorstellung Wildruhezone, 3. Akt im Kantonsrat. So könnte man die ewige Diskussion um die Wildruhezonen im Kanton Schwyz bezeichnen. Ich möchte den Regierungsrat fragen, wie oft er das Thema Wildruhezone noch in den Kantonsrat bringen will, gibt es noch einen 4. Akt? Nach meiner Meinung ist § 44 ein Furz von gewissen politisch rot-grünen Akademikern beim Bund und beim Umweltschuttsdepartement des Kantons Schwyz. Ich habe im Kantonsrat schon mehrmals gesagt, dass wir im Kanton Schwyz, speziell im inneren Kantonsteil, schon genügend Umweltspezialzonen haben. Wir brauchen keine neuen zusätzlichen Farbausscheidungen im kantonalen Richtplan. Die Gemeinde Arth ist ein gutes Beispiel. Wir haben auf dem Gemeindegebiet auf drei Seiten spezielle Umweltzonen:

1. Die ganze Rigi-Nord-Lehne (Kantonsstrasse bis zur Rigiakrete);
2. Moorgebiet Sägel am Lauerzersee;
3. Bergsturzgebiet Rossberg, wo unter anderem Bundesbern seinen Segen oder seinen Senf dazu gibt.

Geschätzte Damen und Herren, ich als Bürger und Unternehmer lebe in der Gemeinde Arth in einer Umweltschuttskloche. Jedes neue Gesetz behindert die Wirtschaft und die Landwirtschaft. Bitte streichen Sie § 44. Danke.

KRP Dr. Adrian Oberlin: KR Luka Markic, Sie haben zwar eine andere Meinung, aber dazwischen rufen geht hier nicht.

KR Marcel Buchmann: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich habe bereits in meinem Eintretensvotum darauf hingewiesen, dass das die schwächste von den schwachen Massnahmen ist. Besten Dank Herr KR Paul Fischlin, ich bin kein Akademiker, ich bin ein einfacher Gemeindeglied und heute Pensionär. Ich sehe aber den Sinn und Zweck von einer Wildruhezone. Ich sehe es auch nicht so emotional. Es ist ja positiv, wenn sich die Grossraubtiere in den Wildruhezonen bedienen, dann verschonen sie die Landwirte bei den Schafen oder Geissen. Man kann es auch positiv sehen, es kommt immer darauf an, wie man es sieht. Fakt ist, es geht um unser Freizeitverhalten. Es geht nicht um die Landwirtschaft oder die Forstwirtschaft, sie haben nach wie vor Zugang zu diesen Gebieten, die im Winter allenfalls als Wildruhezonen ausgeschieden sind. Vor 50 Jahren ist man irgendwo zum ersten Mal Skilift gefahren und war froh, dass man eine präparierte Piste hatte. Schauen Sie mal heute. Die meisten sind heute neben der Piste – ausser im Hoch-Ybrig, wo es

schöne Pisten gibt, aber ich habe auch dort schon gesehen, dass man bei der alten Abfahrt, obwohl diese jetzt verlegt ist, trotzdem neben der Piste hinunterfährt. Es hat dort zwar nicht so viel Wald – ich rede jetzt vom Innerthal, das ist eines der schönsten und grössten Skitourengebiete im Naherholungsgebiet von Zürich. Man muss teilweise Schlange stehen. Bei der Abfahrt möchte jeder eine eigene Spur ziehen und dadurch wird es immer breiter. Es spielt heute ja auch keine Rolle mehr, ob Wälder oder Bäume dazwischen sind, das gibt ja noch den Kick, wenn man über die kleinen Tannen rast. Die Förster werden keine Freude haben. Schaut Euch mal die kleinen Tannen nach einem Skiwinter an, dagegen ist der Verbiss durch das Wild gerade noch heilig. Lasst doch das Wild wenigstens in diesen kleinen begrenzten Zonen den Winter verbringen, ohne dass Ihr es von einer Ecke in die andere hetzt. Es kommt ja letztlich dem Jäger zugute. Er hat ein besser genährtes Wild im Sommer und im Herbst, weil es im Winter nicht derart abmagert und deshalb die ersten sechs Monate non-stop fressen muss. Bitte, es ist wirklich eine Kann-Formulierung. Man hat alle Rechtsmittel. Ihr müsst die Unterlagen lesen, aber Ihr lest sie nicht. Ihr kommt mit Naturschutzgebieten und blabla. Es hat damit überhaupt nichts zu tun. Auch nicht mit einem Jagdbanngebiet, sondern es ist eine Ruhezone, in welcher der Freizeitverkehr kanalisiert werden soll. Der Bund zeichnet das entsprechend in der Skitourenkarte ein, damit jeder weiss, dass er durchfahren darf, wenn dort eine Tafel mit einer aufgezeigten Route steht. Diejenigen, die sich nicht daran halten, sollte man sanktionieren können, sonst nützt der ganze Zauber nichts. Es gibt auch noch die schwächste Variante, nämlich empfohlenen Wildruhezonen. Ich habe es bereits vorher angesprochen, dass man diese mit Tafeln signalisieren kann, dass in diesem Gebiet Wildeinstand ist, dass man da nicht kreuz und quer durchfahren sollte. So kann man die Leute darauf aufmerksam machen, man kann sie aber nicht büssen, denn es sind keine rechtsverbindlichen Wildruhezonen. Es gibt zwei Massnahmen, die allerschwächste meine ich, sollte man den Gemeinden und den betroffenen Regionen zugestehen, um diese ausscheiden zu können. Deshalb bitte ich Sie, unterstützen Sie den Minderheitsantrag Nr. 4.

KR Robert Nigg: Herr Präsident, werte Damen und Herren. Um die Emotionen wieder zu dämpfen: Die Jägerschaft ist grundsätzlich für Wildruhezonen. Wildruhezonen so wie wir sie landläufig verstehen: Ein theoretisches Zutrittsverbot zu gewissen Wildeinständen in den Monaten Dezember bis März. Wenn wir von Wildeinständen reden, reden wir zu 99% von Rotwildeinständen. Wir haben dies intensiv in der Kommission diskutiert. Wir hatten fast eine Lösung und dann ist ein falsches Wort gefallen, das auch mich und die FDP zum Umdenken bewogen hat. Plötzlich geht es nicht nur um Wildruhezonen, sondern es geht plötzlich um Zonen für ganz viele andere Tiere. Wir hatten in der Vergangenheit vier oder fünf Orte, wo man bis heute nicht einmal sinnvolle Sachen ohne Richt- oder Nutzungsplanänderung machen darf. Hier kam von der Verwaltung ganz klar die Aussage, dass wir noch mehr Tiere haben als bloss das Wild, die Wildruhezonen müssen wir weiter ausdehnen. Hinter dem kann keiner stehen. Wildruhezonen sind Zutrittsverbote oder -gebote. Der Regierungsrat will lieber Verbote in Wildeinstandsgebieten, vor allem beim Rotwild. Wer unter Wildruhezonen Schweiz den Kanton Schwyz nachschaut, sieht dort, dass die Hälfte des Kantons Schwyz gelb eingezeichnet ist. Irgendjemand in der Verwaltung hat mal Bern mitgeteilt, dass wir dort wir Wildruhezonen machen wollen. Wir machen ein Naturschutzgebiet für den ganzen Kanton Schwyz, wenn wir das alles umsetzen. Es geht in dieser Zeit niemand dort hin, wenn das umgesetzt wird. Bitte schaut es an. Wir haben es angeschaut. Es ist gewaltig. Genau aus diesem Bürokratie-Gigantismus heraus, der da entstehen kann, wird sich die FDP wehren. Wir sagen zum ganzen § 44 Nein, auch zum Eventualantrag. Wir sind für die Streichung von § 44.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Das Wort hat LA Andreas Barraud.

LA Andreas Barraud: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Dieses Thema wurde in der Kommission sehr fundamental und mit vielen Nebengeräuschen diskutiert. Ich möchte nicht mehr auf die einzelnen Voten eintreten, weil mir die populistischen Argumente fehlen, die insbesondere von KR Max Helbling gekommen und die zum Teil falsch sind. Dazu möchte ich mich nicht äussern, das sagte ich bereits in der Fraktionssitzung. Wie gesagt, die Meinungen sind hier gemacht, der Re-

gierungsrat beantragt mit dem Minderheitsantrag die Kann-Formulierung, weil im Bundesgesetz steht: Die Kantone sorgen für den Schutz...und in der Verordnung steht: Die Kantone können... Wir machen nicht mehr und auch nicht weniger, wir nehmen das eins zu eins hinein. Deshalb unterstützt der Regierungsrat den Minderheitsantrag der Kommission mit der Kann-Formulierung. Ich bitte Sie, diesen Minderheitsantrag auch zu unterstützen.

Abstimmung über § 44:

Es stehen sich der Eventualantrag Nr. 1 und der Minderheitsantrag gegenüber.

Abstimmung über den Eventualantrag Nr. 1:

Dem Eventualantrag Nr. 1 wird mit 43 zu 36 Stimmen zugestimmt.

Es stehen sich die Kommissionsfassung und der Eventualantrag Nr. 1 gegenüber.

Der Kommissionsfassung wird mit 58 zu 27 Stimmen zugestimmt.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Ich werde während der nachfolgenden Beratung die bisherige Nummerierung belassen, auch wenn diese nachher angepasst wird. Die Abstimmung zum Eventualantrag Nr. 2 entfällt.

§ 46 b) Bauten und Anlagen

Keine Wortmeldungen.

B. Wildschutz § 47 Wildlebende Säugetiere und Vögel a) Einfangen und Halten

Keine Wortmeldungen.

§ 48 b) Aussetzen

Keine Wortmeldungen.

§ 49 Streunende Hunde und Katzen

Keine Wortmeldungen.

§ 50 Jagende Hunde und Katzen

Keine Wortmeldungen.

§ 51 Schutz der Wildtiere

KR Marcel Dettling: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Nachdem wir § 44 gestrichen haben, geht § 51 Abs. in eine ähnliche Richtung. Nach unserer Meinung ist das ein verkappter Wildruhezonen-schaffungsantrag. Aus diesem Grund unterstützen wir die Streichung von Abs. 2, nicht dass man über die Hintertüre wieder solche Wildruhezonen einführen kann. Besten Dank.

KR Marcel Buchmann: Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren. In Abs. 2 steht nichts von Wildruhezonen. Was wollt Ihr eigentlich? Ein Jagdgesetz oder ein Wildschutzgesetz? Das eidgenössische Gesetz heisst Jagd- und Wildschutzgesetz. Was der Kanton macht: Er ändert alles ab zu einem Jagdgesetz. Es gibt gar kein Wildschutzgesetz mehr, wenn wir alles streichen. Bitte belassen Sie es, wie es der Regierungsrat auch sieht (Abs. 2) Abs. 2 und lehnen Sie die Streichung (Minderheitsantrag Nr. 5) ab.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen und bitte die Stimmenzähler.

Abstimmung über § 51 Abs. 2:

Dem Minderheitsantrag wird mit 38 zu 44 Stimmen zugestimmt.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Ich muss sagen, die Minderheiten sind heute recht stark.

§ 52 Kantonsbeiträge

KR Max Helbling: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die Mehrheit der vorberatenden Kommission hat die schwierige Debatte von heute Morgen vorausgesehen und folglich auf die explizite Erwähnung einer Förderung in diesem Gesetz verzichtet. Es gibt notwendigenfalls mehr als genügend gesetzliche Grundlagen, um im Rahmen von Projekten zusammen mit dem Bund Massnahmen für wildlebende Tiere umzusetzen. Namentlich erwähnt sind solche beispielsweise in der eidgenössischen Jagdverordnung Art. 10, in der Waldverordnung Art. 41 usw. Ausserdem kann der Kantonsrat im normalen Budgetprozess Gelder für die Anliegen des Wildes sprechen. Im Sinne einer schlanken Gesetzgebung aber auch mit Blick auf unsere Kantonsfinanzen, empfiehlt Ihnen die Kommissionsmehrheit die Streichung dieses Paragraphen. Danke für die Unterstützung.

KR Marcel Buchmann: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich komme wieder mit dem gleichen. Es ist eine Kann-Formulierung. Wenn nichts im kantonalen Gesetz geschrieben ist, gibt es auch nie etwas. Wollt Ihr den Bund fragen? Gerade diejenigen, die immer sagen, der Bund muss uns nichts befehlen, für das wäre er wieder gut genug und der Kanton stiehlt sich aus der Verantwortung. Lasst das bitte drin, es ist noch kein Rappen ausgegeben worden. Das kommt allenfalls auf dem Budgetweg oder es wird mit Vorlagen von uns genehmigt.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen und bitte die Stimmenzähler.

Abstimmung über § 52 Kantonsbeiträge:

KRP Dr. Adrian Oberlin: Wir können es zusammen nehmen. Sie haben eine Fassung gemäss Kommissionsmehrheit und eine Fassung gemäss Minderheit Nr. 6, der auch die Regierung zustimmt.

Der Kommissionsfassung wird mit 52 zu 33 Stimmen zugestimmt.

C. Wildkrankheiten § 53 Bekämpfung von Tierseuchen

Keine Wortmeldungen.

§ 54 Hegeabschüsse

Keine Wortmeldungen.

§ 55 Fallwild

Keine Wortmeldungen.

V. Wildtiermanagement § 56 Information

Keine Wortmeldungen.

§ 57 Bestandesregulierung

KR Marcel Dettling: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Es gibt hier eine kleine Diskrepanz zwischen Kommission und Regierungsrat. Die SVP unterstützt die Kommissionsmehrheit, die Jagdstrecken, die jährlich freigegeben werden, sollen auch geschossen werden, deshalb der Kommissionsantrag Nr. 4, damit die Abschussvorgaben auch erfüllt werden. Wir wissen – es wurde gerade beim Rotwild erwähnt – die Zahlen sind seit 2006 massiv gestiegen. Der Regierungsrat hat jedes Jahr mehr Hirsche zum Abschuss freigegeben, da will man einfach verhindern, wenn es am Schluss noch Wild hat, das noch nicht geschossen ist, dass diese Zahlen welche der Regierungsrat frei gibt,

dass diese auch eingehalten werden. Aus diesem Grund unterstützt die SVP die Kommissionsmehrheit.

KR Marcel Buchmann: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich kann mich einmal mit Euch einverstanden erklären, aber leider gegen Dich LA Andreas Barraud. Ich finde auch, Überbestände sollen reguliert werden. Was man festlegt, soll man auch schießen. Ich habe immer noch den Hintergedanken, wenn es zu viele in der Wildruhezone hätte, könntet Ihr dann auch mehr schießen. Aber wir lassen es jetzt drin. Die CVP kann sich damit einverstanden erklären, Kommissionsantrag Nr. 4 drin zu lassen.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Das Wort hat LA Andreas Barraud.

LA Andreas Barraud: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Hier bin ich dezidiert anderer Meinung. Zwar beziehen sich die Diskussion und der Antrag der Kommission natürlich nur aufs Rotwild und nicht auf die anderen Wildarten, die wir haben. Das heisst, man nimmt eine Wildart, legt das ganze Gesetz darüber und meint damit natürlich auch alle anderen Wildarten. Dazu kommt an und für sich, dass genau dieses Instrument in den jährlichen Jagdvorschriften wirken sollte, dass ich dort jährlich entscheiden kann, je nachdem, wie gross der Druck ist, machen wir ein Nachjagd, wenn ja mit wem, wie führen wir die Jagd durch. Wenn wir es im Gesetz haben, dann liegt die Durchführung beim zuständigen Amt, das heisst, dass dann ganz spezielle Leute die Nachjagd machen bzw. die Bestände reduzieren. Ketzerisch darf man fragen, was passiert, wenn man einmal die freigegebene Strecke übertrifft, muss ich dann ins Bündnerland Rotwild kaufen, damit der Bestand wieder stimmt. Für mich ist dieses Gesetz der falsche Ort, dies zu regulieren. Es gehört ganz klar zu den Aufgaben der Jagdkommission bzw. in die jährlichen Jagdvorschriften, das ist das einfachere, bessere, wirksamere und effizientere Instrument, als es im Gesetz zu regeln. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung über § 57 Abs. 4:

Der Kommissionsfassung wird mit 21 zu 56 Stimmen zugestimmt.

§ 58 Verhütung und Entschädigung von Wildschäden

KR Marcel Dettling: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich komme noch einmal, voraussichtlich das letzte Mal. Hier geht es um die Entschädigung von entstanden Schäden. Nach Meinung der SVP geht der Regierungsrat über die Bundesvorgaben hinaus und versucht einmal mehr, sich ein bisschen aus der Verantwortung zu ziehen, wenn Schäden entstanden sind. In Abs. 2 und Abs. 3 ist formuliert, was der Grundeigentümer alles machen sollte, damit ja kein Wild auf sein Land kommt. Wir sagten es in der Kommission schon. Es ist nun mal so, im Jahr 2006, – ich knüpfe wieder beim Rotwild an, das ist mir gerade so genehm, Herr Regierungsrat, dass ich nicht das gesamte Wild anschau, beim Rotwild haben wir die Zahlen – hatten wir 431 Hirsche, im Jahr 2014 hatten wir 630 Hirsche im Kanton Schwyz. Die Hirsche verursachen natürlich Schäden und mit diesem Artikel versucht sich der Regierungsrat, ein bisschen aus der Verantwortung zu stehlen. Wenn man viel Wild will, soll man nach unserer Meinung auch für die Schäden aufkommen und nicht alles den Grundeigentümern abschieben. Es gibt hier auch ein praktisches Problem. Wenn der Grundeigentümer A Abwehrmassnahmen trifft und auf seiner Parzelle die Tiere nicht mehr hat – irgendwo sind die Tiere, die wollen sich ernähren und nicht verenden – dann gehen sie zum Nachbarn und verursachen dort einen Schaden. Wenn es viele Tiere hat, entstehen Schäden und diese sollen auch fair abgegolten werden. Wenn das für den Kanton keine Mehrkosten geben soll, kann man das mittels Abschusszahlen jedes Jahr regeln. Man muss nicht unbedingt so viele Hirsche haben, wie wir zurzeit haben, wenn man die Schäden nicht vergüten will. Für den Kanton gibt das ein Nullsummenspiel – wenn er will. Deshalb sind wir klar der Meinung, man soll hier nicht über die Bundesvorgaben hinausgehen und das entspricht Abs. 1. Die Absätze 2 und 3 kann man streichen. Besten Dank.

KR Marcel Buchmann: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich komme auch das letzte Mal. Ich habe natürlich wieder eine andere Meinung. Es ist doch selbstverständlich, dass der Bauer seine Tiere schützt oder liege ich mit dieser Auffassung falsch? Wenn Sie ein Kind an einer befahrenen Strasse haben schauen Sie, dass es nicht auf die Strasse springen kann, das machen Sie auch. Dann machen Sie einen Zaun und schauen, dass es nicht raus springen kann. Ich meine, ich weiss nur, dass meine Schwiegermutter bei den alten Hühnern, weil sie diese nicht töten konnte, in der Nacht die Türe offen liess, damit der Fuchs sie holte. So hatte sie diese los und war froh. Ich unterstelle den Bauern nicht, dass sie das tun, aber ein gewisser Schutz der Tiere sollte selbstverständlich sein. Deshalb streichen Sie bitte diesen Passus nicht. Danke.

KR Marcel Dettling: Ich habe gesagt voraussichtlich das letzte Mal, ich wusste, dass das ein bisschen unzutreffend argumentiert wird. Aber noch einmal ein praktisches Beispiel und noch einmal der Rothirsch: Ich hatte regelmässig Schäden. Der Wildhüter kam und sagte, dass ich genau solche Sachen machen muss und er bei mir ein Pilotprojekt machen will. Er sagte, wir zahlen nicht mehr jedes Jahr, aber wir machen ein Pilotprojekt. Wir erstellten Zäune mit über zwei Meter Höhe und vierfachem Draht um eine Parzelle von fünf Hektaren. Ich konnte die Parzelle schützen, die Hirsche kamen dann einfach auf die andere Parzelle. Wenn jemand 20 Hektaren hat, möglichst überall verteilt, verursacht dies dann ein bisschen Arbeit. Man kann nicht einfach sagen: Du erstellst dort schnell einen Elektrozaun, weil man vielleicht auch beim Wolf das Gefühl hat, mit einem Elektrozaun könne man die Schafe vor dem Wolf schützen. Wer das Rotwild kennt – und KR Robert Nigg kennt es sicher –, der weiss, dass dieses sehr hoch springen kann und es nicht sehr einfach ist, Abwehrmassnahmen zu treffen. Aus diesem Grund sind wir klar der Meinung, dass der vom Regierungsrat vorgeschlagene Abs. 2 und 3 gestrichen werden muss. Danke.

KR Robert Nigg: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich wollte auch nicht nochmal reden. Ich muss aber KR Marcel Dettling unterstützen. Rotwild einzuhagen ist ein Ding der Unmöglichkeit. Rotwild springt vom Stand aus 2.20 m. Was ein Pferd kann, kann das Rotwild schon lange. Ich glaube, es ist keinem zumutbar, sein Land auf der ganzen Fläche mit 2.20 m hohem Draht einzuhagen. Das ist schlicht unmöglich. Auch für die FDP ist klar, dass man nicht über die Bundesvorgaben hinausgehen soll. Die Bundesvorgaben werden in Abs. 1 geregelt und das sollte hier reichen. Danke.

Abstimmung über § 58 Abs. 2:

Der Kommissionsfassung wird mit 60 zu 24 Stimmen zugestimmt.

§ 59 Fütterung von Wildtieren

Keine Wortmeldungen.

§ 60 Konzepte zum Umgang mit Grossraubtieren

Keine Wortmeldungen.

VI. Verfahren und Rechtsschutz § 61

Keine Wortmeldungen.

VII. Strafbestimmungen § 62 Übertretungen

Keine Wortmeldungen.

§ 63 Mitteilungspflichten

Keine Wortmeldungen.

VIII. Schlussbestimmungen § 64 Aufhebung von Erlassen

Keine Wortmeldungen.

§ 65 Änderung von Erlassen

Keine Wortmeldungen.

§ 66 Referendum, Publikation, Inkrafttreten

Keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung wird die Vorlage mit 81 zu 9 Stimmen genehmigt.

Dieser Beschluss wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

4. Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für eine gemeinsame Steuerlösung (Projekt „eSteuern“) (RRB Nr. 82/2016) (Anhang 4)

Eintretensreferat

KR Walter Duss: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die Stawiko hat anlässlich ihrer Sitzung im April das vorliegende Geschäft, nämlich den Verpflichtungskredit bzw. die Ausgabenbewilligung für das Projekt einer gemeinsamen Steuerlösung e-Steuern, vorberaten. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, einen Verpflichtungskredit für einmalige Ausgaben im Umfang von Fr. 4 025 000.-- zu genehmigen. Mit diesem Kredit will die Regierung die Investitionskosten für das Projekt e-Steuern finanzieren. Falls der Kantonsrat den Kredit genehmigt, wird das Projekt e-Steuern ab Mitte 2016 bis Ende 2019 eingeführt. Heute ist das Steuerwesen im Kanton Schwyz eine Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden. Dabei sind die Zuständigkeiten klar und zweckmässig geregelt. Die Aufgabenverteilung erfolgt zum Teil zentral und zum Teil dezentral. Die Informatik-Landschaft im Steuerbereich ist in Bezug auf zum Einsatz kommende Systeme und deren Ausbaustandard entsprechend heterogen. Die heterogene Infrastruktur mit Medienbrüchen führt zu Schnittstellenproblemen und Doppelspurigkeiten. Damit fällt insgesamt im Steuerwesen als Verbundaufgabe ein erhöhter Umsetzungs- und Koordinationsaufwand an. Mit dem Projekt e-Steuern will der Regierungsrat die Effizienz und die Wirtschaftlichkeit im Steuerprozess über alle Gemeinwesen hinweg verbessern. Die Arbeitsweise soll vereinheitlicht werden und der Kundennutzen soll erhöht werden. Zusammengefasst e-Steuern:

- Lässt die Zuständigkeiten grundsätzlich unverändert;
- Schafft Mehrnutzen durch die Optimierung der Aufgabenerledigung.

Inhaltlich:

- Verwendung des Steuerprogramms/der Steuersoftware NEST als gemeinsame Steuerlösung für alle Gemeinden und den Kanton (wo es heute schon im Einsatz ist);
- Dadurch wird eine Optimierung der Führung des Steuerregisters und des Steuererklärungsverstands möglich;
- Ausbau von eTax Schwyz mit neuen Anwendungen;
- Zentraler Steuererklärungseingang NP (mit zentralem Scanning) und Lesezugriff für die zuständigen Gemeinden auf ihre Dossiers und die elektronisch archivierten Steuererklärungen;
- Einführung von E-Fristen, im kleinen Stil hat man das schon gemacht;
- Neues Modell für die Fristen-, Mahn- und Bussenverfahren (die kommen vielleicht noch schneller);
- Bezug / Debitorenbewirtschaftung auf gemeinsamer Steuerlösung.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen: Rund 2.35 Mio. Franken, um das Thema Bezug und Debitorenbewirtschaftung aufzubauen, dabei sind rund 1.2 Mio. Franken nur für die Migration der heutigen Systeme ins neue System reserviert. Rund Fr. 250 000.-- sind geplant für den Aufbau des Lesezugriffs in der Steuerlösung und für das zentrale Archiv. Fr. 170 000.-- werden für den zentralen Steuerrechnungseingang bei den natürlichen Personen und eine Reserve benötigt. Für die externe

Projektunterstützung sind rund Fr. 930 000.-- geplant. Die Kommission hat im Rahmen ihrer Vorberatung den vorliegenden Verpflichtungskredit geprüft. Insbesondere hat sie die Risiken, die mit diesem grossen Informatikprojekt für den Kanton und die Gemeinden verbunden sind, analysiert. Dies nicht zuletzt wegen des Hintergrunds, dass es sich um ein E-Government-Projekt handelt und wir damit bereits entsprechende Erfahrungen machen mussten, die nicht so erfolgreich waren. Bei der Einführung von NEST handelt es sich um eine Erweiterung der bereits bestehenden Lösung im Kanton, die jetzt neu auch den Gemeinden zur Verfügung gestellt wird. Somit entfällt das Risiko einer Neuentwicklung der Software mit all ihren Unwägbarkeiten, wie wir es das letzte Mal hatten. Die Projektleitung und das Projektcontrolling sind durch einen externen, professionellen Auftragnehmer mit langjähriger Erfahrung in der Einführung von NEST Projekten vorgesehen. Der Einbezug der Gemeinden ist bereits in der Projektplanung sichergestellt worden.

Basierend auf dieser Prüfung empfiehlt Ihnen die Kommission, den Verpflichtungskredit für das Projekt e-Steuern zu genehmigen. Ich danke an dieser Stelle dem Leiter der Steuerverwaltung, Herrn Markus Beeler, der uns im Rahmen der Kommission das Projekt e-Steuern mit fundierten Information vorgestellt hat und unsere Fragen, mit denen wir ihn gelöchert haben, beantworten konnte. Ich teile Ihnen aus Effizienzgründen die Stellungnahme der SVP-Fraktion mit: Die Fraktion schliesst sich der Empfehlung der Kommission an und wird die Ausgabenbewilligung für das Projekt einer gemeinsamen Steuerlösung e-Steuern unterstützen. Sie begrüsst insbesondere das professionelle Risikomanagement und, dass man auf eine bewährte, bestehende Lösungen setzt. Sie ist überzeugt, dass das E-Government Projekt auf dieser Basis so gelingen kann und wird. Danke.

KR Dr. Dominik Zehnder: Meine Fraktion hat das Gesetz klar und deutlich angenommen. Sicher gibt es viele Gründe warum man Ja sagen kann. Ich habe mich auch in der Stawiko geäussert und mich als Gegner dieser Vorlage geoutet. Der Föderalist in mir wehrt sich dagegen. Es ist klar, dass man in die Gemeindehoheit eingreift. Es wird einen Kostenteiler geben. Der ist zurzeit 50:50 und Sie wissen, was mit Kostenteilern passiert, wenn man in Finanzfragen nicht so sicher ist. Das kann wieder zur Disposition gestellt werden. In einem Sparumfeld darf man dem Staat nicht mehr Aufgaben übertragen. Wenn sie jetzt die Stellen schaffen, wird das in Zukunft hier und dort ein bisschen mehr geben. Es wird schleichend wachsen. In einem Sparumfeld soll man dem Staat keine zusätzlichen Aufgaben geben. Das Inkasso aller Steuerzahlungen geschieht heute über die Gemeinden und soll in Zukunft über den Kanton laufen. Das ist vielleicht effizient für den Kanton, aber die Gemeinden müssen warten, ob das Geld wieder in ihren Kassen eintrifft oder nicht. Jetzt kann man sagen, das ist effizient, gut und sicher. Ich glaube einfach, das Risiko ist, dass wir allenfalls Unsicherheiten haben, ob wir das Geld auf Gemeindestufe zum gewollten Zeitpunkt erhalten. Stellen Sie sich vor, wenn es ein Leck gibt. Wenn es heute ein Leck oder einen Datenklau gibt, ist er limitiert auf eine Gemeinde und zwar auf jene Gemeinde, die davon betroffen ist. Wenn es auf Kantonsstufe ein Leck geben sollte oder einen Datenklau, ich glaube nicht, dass das stattfinden wird, aber wenn es ein Leck gibt – wir haben es in der Finanzwelt zur Genüge gesehen –, dann ist der ganze Kanton betroffen. Jetzt kann man sagen, dass uns das egal ist, im Sinne der Effizienz machen wir das. Ich weiss, Sie werden vermutlich Ja sagen. Aber ich hoffe, dass Sie in zehn Jahren nicht hier sitzen und denken, hätten wir doch damals nicht Ja gesagt, jetzt haben wir ein Problem. Wir haben ein neues zentralisiertes System, das wir eigentlich gar nicht wollten. Deshalb, ich finde es zwar ein schönes Projekt, aber ich habe meine Bedenken. Ich bin noch nicht überzeugt, dass man da Ja sagen sollte. Vielleicht gibt es ein gutes Argument, das mich überzeugt. Danke.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Das Wort hat der Finanzdirektor RR Kaspar Michel.

RR Kaspar Michel: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren, geschätzter Fraktionschef. Bei einem fremden Fraktionschef würde ich wohl sagen, es hat massive Falschheiten drin. Hier muss ich sagen, es waren gewisse Irrläufer in den Aussagen enthalten. Als Föderalist müssen Sie keine Angst haben, keine Bedenken, es gibt keine Veränderungen der rechtlichen und steuerrechtlichen Kompetenzen. Wir müssen im Zusammenhang mit diesem Gesetz das Steuerrecht nicht anpassen, das wird gewahrt. Auch der Gemeindehoheitseingriff findet nicht statt, genau aus besagtem Grund. Der Kos-

tenteiler im E-Gov-Gesetz ist festgelegt, den hat das Parlament schon 2009 erlassen. Der ist fixiert, genau vorgeschrieben und wird auch eingehalten. Der Staat besorgt sich auch nicht eine neue Aufgabe, sondern es gibt eine Verschiebung einer Aufgabenerledigung, nämlich in einem gewissen Teil von den Gemeinden zum Kanton. Ein lebhafter Beweis dafür, dass eben bei sinnvollen Verschiebungen von Aufgaben, Lastenverschiebungen von Aufgaben – sei es mit Geld oder Arbeit – das durchaus auch statthaft ist. Neue Stellen die geschaffen werden? Dann wissen Sie mehr als ich. Es ist ganz klar, man muss die Manpower durch den Kanton abdecken. Das wird einen sehr bescheidenen Umfang haben und es wird ganz sicher weniger sein, als die Gemeinden in ihrer eigenen Hoheit, Kompetenz – schön nach dem föderalistischen System – abbauen könnten. Dort sind aber die Gemeinden gefordert, das zu machen. Die Gemeinden haben wir im Boot. Das ist eine wichtige Aussage. Wir haben alle Bedenken, die nochmals geäussert wurden, teilweise auch zu recht in der Vernehmlassung geäussert wurden, auffangen und erklären können. Der schwierigste Einwand ist die Frage des gemeinsamen, zentralen Geldkontos. Es ist ein gemeinsames Geldkonto, bei dem man einen sofortigen – wahrscheinlich in einem zwei- oder drei-Tages-Rhythmus – Austausch der eingegangenen Gelder macht. Die Gemeinden erhalten ihr Geld und zwar sofort. Zum Datenleck: Ein grosses Problem in der heutigen Staatstätigkeit. Das Datenleck kann Ihnen heute schon passieren. Wir haben letztendlich bereits Daten aus dem Steuerveranlagungsprozess bei uns, es könnte heute schon passieren. Es wird hoffentlich nicht passieren, wir haben eine hohe Datensicherheit. Wir haben hier nicht einen neuen Gefahrenherd, der sich öffnet. Wenn Sie in wenigen Minuten hoffentlich grossmehrheitlich Ja sagen zu dieser Investition, dann machen wir etwas Schlaues und Gutes, bei dem wir die Gemeinden im Boot haben. Es ist etwas, was tatsächlich auch ausbaufähig ist und wovon wir Bürgerinnen und Bürger letztendlich alle einen Nutzen haben, ohne aber den Gemeinden etwas wegzunehmen. Deshalb ist es richtig und ich danke auch für die Unterstützung.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Eintreten ist unbestritten. Formell gesehen kommen wir zur Detailberatung. Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für die Annahme der Vorlage ist ein Quorum von 60 Zustimmenden notwendig (§ 73 Abs. 3 GO-KR). Sie untersteht nicht dem Referendum.

Die Vorlage wird nach der Detailberatung mit 70 zu 14 Stimmen genehmigt.

5. Einzelinitiative EI 1/15: Stärkung von Stromverteilwerken (Bericht der Spezialkommission vom 22. April 2016 und RRB Nr. 187/2016) (Anhang 5)

KRP Dr. Adrian Oberlin: Sie haben den Bericht der vorberatenden Spezialkommission vom 22. April 2016 und als Beilage den RRB Nr. 187/2016 vorliegen.

KR Markus Hauenstein: Geschätzte Anwesende. Ich darf heute zum zweiten Mal ein Geschäft vorstellen und ich gehe davon aus, dass das eher weniger emotional ablaufen wird. Am 5. November 2015 hat Kantonsrat und Neo-Regierungsrat Michael Stähli eine parlamentarische Einzelinitiative im Sinne von § 51 der Geschäftsordnung für den Kantonsrat eingereicht. Bei dieser Einzelinitiative hat er folgenden Antrag gestellt: Der Kantonsrat wird ersucht, das Steuergesetz wie folgt zu ergänzen. § 61 Bst. k: Von der Steuerpflicht sind befreit: Alle von Kanton, Bezirken und Gemeinden konzessionierten Elektrizitäts- und Wasserversorgungswerke soweit sie vollumfänglich der öffentlichen Hand gehören, ein Versorgungsmonopol im Einzugsgebiet besteht, die Versorgung des Einzugsgebietes mit Energie flächendeckend aufrechterhalten wird und nicht Gewinne ausgeschüttet werden, die mehr als 6% des Aktienkapitals betragen. Von der Steuerbefreiung ausgenommen sind Nebenbetrie-

be und Liegenschaften, die keine notwendigen Beziehungen zur konzessionierten Tätigkeit haben. § 250d 11. Teilrevision 2015: Die Steuerbefreiung gemäss der ergänzten Bestimmung aus § 61 Bst. k gilt ab 1. Januar 2006. Die Ratsleitung des Kantonsrates hat die Einzelinitiative unserer Kommission zur Behandlung zugewiesen. Unsere Kommission hat an der Sitzung vom 13. April 2016 den Initianten als auch dem Verwaltungsratspräsidenten des EW Lachen, Dr. Philipp Dobler, die Gelegenheit gegeben, die Initiative vorzustellen. Die Kommission hat nach intensiven Beratungen einstimmig beschlossen, die Einzelinitiative dem Kantonsrat als nicht erheblich zu beantragen. Die Kommission stützt sich bei ihrem Entscheid auf die Überlegung des Regierungsrates sowie auf eine von uns eingeholte rechtliche Beurteilung von Prof. Dr. René Matteotti (ordentlicher Professor für schweizerisches, europäisches und internationales Steuerrecht). Er kommt zum Schluss, dass der Wortlaut, die Materialien und der in Art. 29 der Bundesverfassung enthaltene Verfassungsauftrag in Bezug auf die Steuerharmonisierung ohne jeglichen Zweifel zum Ergebnis führt, dass ein Kanton nicht ermächtigt ist, die in Art. 23 Abs. 1 Steuerharmonisierungsgesetz enthaltene Liste der Ausnahmen von der subjektiven Steuerpflicht zu erweitern. Kantonale Steuerbefreiungsbestimmungen, die über den Artikel hinaus geben, erweisen sich als Harmonisierungs- und damit gleichzeitig als verfassungswidrig. Auf diesem Gebiet des Steuerrechts kann der Kantonsrat als kantonale Gesetzgebungsbehörde nur in dem vom Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern den Kantonen und Gemeinden vorgegebenen Rahmen tätig werden. Wie bereits der Regierungsrat, ist auch unsere Kommission zum Schluss gekommen, dass die beantragte Steuerbefreiung vom konzessionierten, aber privatrechtlich organisierten Elektrizitäts- und Wasserversorgungswerk das genannte Bundesgesetz verletzt und damit vor Bundesrecht nicht standhalten würde. Auch der Gutachter des EW Höfe, Prof. Dr. Peter Locher, anerkennt explizit, dass die Kantone nicht ermächtigt sind, die in § 23 des Steuerharmonisierungsgesetzes enthaltene Liste der Ausnahmen zu erweitern. Das Gutachten Locher ergab aus unserer Sicht keine Änderung. Die Auslegung und Rechtspraxis hingegen verbleiben in der Kompetenz der rechtsanwendenden Exekutive und letztlich in strittigen Fällen in der Kompetenz der Judikative. Das Gewaltenteilungsprinzip ist auch bei dieser Beurteilung vorrangig. Darüber hinaus wäre die vorgeschlagene Rückwirkung des neuen Gesetzes von mehr als zehn Jahren zusätzlich rechtlich sehr fragwürdig. Gemäss § 51 der Geschäftsordnung für den Kantonsrat entscheidet der Kantonsrat über die Erheblichkeit dieser Einzelinitiative. Anders als bei einer Volksinitiative, die in unserer Kantonsverfassung geregelt wird, ist für die Einzelinitiative eine eigentliche Gültigkeitsprüfung durch den Kantonsrat nicht vorgesehen. Wäre die vorgeschlagene Ergänzung dieses § 61 jedoch Gegenstand einer Volksinitiative, wäre sie wegen des dargestellten Verstosses gegen das übergeordnete Recht als ungültig zu erklären. Bei einer Einzelinitiative muss das konsequenterweise zur Nichterheblicherklärung führen. Wir beantragen daher, die Einzelinitiative als nicht erheblich zu erklären. Anschliessend gilt mein Dank meinen Kommissionsmitgliedern als auch Regierungsrat Kaspar Michel und seinen Mitarbeitenden. Danke für Eure Aufmerksamkeit.

KR Michael Stähli: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Als erstes möchte ich mich beim Regierungsrat und bei der vorberatenden Kommission für die speditive Aufnahme des Vorstosses und der Stellungnahme bestens bedanken. Der Vorstoss ist in der Absicht klar und im Inhalt berechtigt. Wieso? Klar, weil er gemäss § 51 Geschäftsordnung für den Kantonsrat einen ausformulierten Text bringt, der eine Gesetzesanpassung des kantonalen Steuergesetzes anregt. Inhaltlich berechtigt, weil das thematisch tiefer schürfende Gutachten mit Blick auf das kantonale Recht einigen Spielraum aufzeigt, um die Voraussetzungen der Steuerbefreiung wegen der Verfolgung von öffentlichen Zwecken zu regeln. Es gibt also nicht nur eine einzige Auslegung dieser Steuerbefreiungsnorm, sondern mehrere. Das Kurzgutachten des Regierungsrates hingegen ist auf der formalen Oberfläche geblieben und zur wirklich entscheidenden inhaltlichen Frage gar nicht vorgedrungen. Bei der zentralen Frage dieser Steuerbefreiung geht es nämlich um Gesellschaften, die öffentliche Aufgaben erfüllen (hier insbesondere um die Stromversorgung), diese sicherstellen und folgende spezifische Voraussetzungen zu erfüllen haben, es sind drei wesentliche Voraussetzungen: Das Werk gehört zu 100% der Gemeinde, die Dividendenausschüttungen sind begrenzt auf 6% des Nominalkapitals und die Steuerbefreiung betrifft, und das ist sicher an alle Gewerbler gerichtet, einen Monopolbereich. Das heisst jetzt in diesem konkreten Fall: Stromverteilung. Damit erbringen die Strom-

verteilwerke den Nachweis, dass für sie die Gewährleistung des Service Public und nicht die Gewinnrealisierung im Vordergrund steht. Weil solche Gesellschaften mit ihrer monopolartigen Tätigkeit die Versorgung mit elektrischer Energie sicherstellen, ist ihre Tätigkeit von allgemeinem Nutzen. Somit kann ihr Zweck unter dem Aspekt der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe als steuerbefreiungswürdig qualifiziert werden. Das war die Grundlage der damaligen Zusicherung auf Steuerbefreiung seitens der kantonalen Steuerverwaltung. Die aktuelle Faktenlage, geschätzte Damen und Herren, führt mich und hoffentlich auch Sie heute zu folgenden wichtigen Erkenntnissen: Die mit der Einzelinitiative angestossene Änderung bzw. Erweiterung der Ausnahmetatbestände des kantonalen Steuergesetzes ist nicht zulässig. Aber sie ist für die angeregte Stossrichtung auch nicht erforderlich. Der bestehende § 61 Bst. f des kantonalen Steuergesetzes ermöglicht es nämlich heute schon, die mit der Einzelinitiative angeregte Steuerbefreiung für spezifisch gelagerte Stromverteilwerke zu erfassen. Was es allerdings braucht – und das ist der Punkt –, ist die Anwendung der bestehenden Befreiungsnorm nach dem genannten § 61 Bst. f des kantonalen Steuergesetzes im Sinne einer Verdeutlichung bzw. Konkretisierung, für genau jene Konstellationen wie die vorliegende. Damit wird eine sachlich klar begründete Weiterführung der bisherigen Praxis zu dieser Befreiungsnorm angestrebt. Ich halte auf Grund dieser Kenntnis und Schlüsse – auch aus den Gutachten und den heutigen Erkenntnissen –, nicht an der Erheblicherklärung meiner Einzelinitiative fest. Ich erkenne, dass der eingeschlagene Kurs und die ausformulierte Anregung so nicht umsetzbar sind. Was ich jedoch auch erkenne, ist, dass die Steuerbefreiung bereits mit dem geltenden Steuergesetz unter § 61 Bst. f möglich ist. Was es aber braucht, ist eine Korrektur von fehlgeleiteten Verwaltungsentscheiden. Die unsinnige Besteuerung von Gemeinden und Bezirken, die sich fast ausschliesslich zugunsten des Bundes auswirkt, soll gestoppt werden. Es kann doch nicht sein, dass der Staat den Staat besteuert. Der Vertrauensschutz ist, solange die spezifischen Voraussetzungen bei den Verteilwerken erfüllt sind, hoch zu halten, solange soll auch die Zusicherung von der kantonalen Steuerverwaltung gelten. Eine gewerbe- und bürgerfreundliche Haltung soll den Strombezüger bzw. den Konsumenten vor unnötigen indirekten Steuern und Abgaben bewahren. Schliesslich würden die finanziellen Folgen einer Besteuerung vollumfänglich auf Stromkonsumenten überwält. Somit, geschätzte Damen und Herren, wehren sich die Stromverteilwerke, die der öffentlichen Hand gehören, nicht für ihr eigenes Unternehmen, sondern sie stellen sich vor den Bürger, der damals der Umwandlung in eine AG gestützt auf diese Abklärungen und Zusicherungen in Treu und Glauben gefolgt ist. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Fazit: Wir können bereits heute die Steuerbefreiungsnorm anwenden, wenn wir wollen. Sie sehen, es gibt Hoffnung. Wir haben ab Juli eine neue Zusammensetzung im Regierungsrat, somit gibt es auch Hoffnung. Besten Dank.

KR René Bünter: Herr Präsident, geschätzte Ratsmitglieder. Zu ergänzen gibt es eigentlich nur noch, dass im Bericht und Antrag dieser Spezialkommission hauptsächlich juristische Wertungen gemacht wurden darüber, was es mit dem Rückweisungsrecht und dem Verbot zu tun hat. Den anderen Grundsatz über Treu und Glauben bzw. Vertrauensschutz hat man nicht beleuchtet. Unter diesem Aspekt ist es mir wichtig zu sagen, dass hier keine Lex EW Lachen AG vorliegt, darauf kann man es nicht reduzieren. Somit bleibt der Appell an die zuständige Stelle des Regierungsrates, wenn der Einzelinitiant jetzt auch einsieht, die Einzelinitiative nicht erheblich erklären zu lassen.

KR Paul Hardegger: Vielen Dank dem Initianten für die Erklärungen. Die FDP hat das Thema sehr intensiv diskutiert. Aus diversen Gründen werden wir grossmehrheitlich dafür votieren, die Einzelinitiative nicht erheblich zu erklären. Grundsätzlich hat die FDP Sympathie für die Grundidee, aber muss auch klar erkennen, dass die Besteuerung dieser AG natürlich durch das Bundesrecht geregelt ist. Daher haben wir grundsätzlich etwas Mühe – das sagten wir auch in der Pressemitteilung –, das Thema weiter zu verfolgen. Soweit die Meinung der FDP-Fraktion zu diesem Thema.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Das Wort hat der Finanzdirektor RR Kaspar Michel.

RR Kaspar Michel: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. In aller Kürze, damit man nicht von falschen Tatsachen ausgeht – auch für solche, die innerhalb der Gewaltenteilung in den nächs-

ten Wochen ihre Funktion wechseln. Es ist sehr lobenswert, dass auch der Einzelinitiant eingesehen hat, dass der beschrittene Weg für dieses Anliegen vermutlich nicht zielführend ist. Es wäre eben genau eine Lex Lachen geworden, das ist offensichtlich. Es gibt ein parallel laufendes Justizverfahren. Ein Verfahren, mit dem der Rechtsweg beschritten wurde. Das darf man auf keinen Fall vermischen. Wir haben sowohl seitens des Regierungsrates und die Kommission hat auch ganz deutlich darauf hingewiesen. Vielleicht noch zum Vertrauensschutz: Der Vertrauensschutz war gewahrt, solange man der Empfehlung gefolgt ist, dass der Bundesrat sagt, wenn das Strommarktliberalisierungsgesetz kommt, kann man das beibehalten. Dieses Gesetz ist nicht gekommen und gleichzeitig gab es den Fall des EW Davos, den ich nicht inhaltlich bewerte, der teilweise entgegen der Aussagen des Einzelinitianten doch recht vergleichbar ist – die geänderte Bundesgerichtsrechtsprechung hat die Rechtslage geändert. Es wurde absolut korrekt gesagt: Es gibt einen neu ausformulierten Text und dieser ist verfassungswidrig. Ich glaube das ist allen klar. Wir können das, was die Einzelinitiative will, hier nicht umsetzen, wenn wir rechtskonform sein wollen. Das Zweite kommentiere ich nicht, ob der Inhalt berechtigt ist, das mag sein. Das ist Bestandteil des Justizverfahrens, welches nicht durch den Regierungsrat beurteilt wird, auch nicht durch den Kantonsrat, sondern durch die Gerichte. Das ist der eingeschlagene Weg, auch vom besagten EW. Das Gericht wird beurteilen, ob die Normauslegung – wie in der Einzelinitiative vertreten – zulässig ist oder nicht, ob es Platz hat, wie es durch Prof. Dr. Peter Locher bejaht wurde. Das sagen die Gerichte und nicht das Parlament, da werden Sie sicher nicht die Gewaltenteilung überschreiten. Ob der Regierungsrat, wie es am Schluss angesprochen wurde, die Befreiung machen kann, da muss ich Sie enttäuschen, das wird nicht möglich sein. Um nicht zu verlängern, schlage ich vor, dass wir diese Diskussion auf Anfang Juli vertagen. Danke.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Falls niemand an der Einzelinitiative festhält, wäre diese somit erledigt.

Die Einzelinitiative EI 1/15: Stärkung von Stromverteilwerken wird oppositionslos nicht erheblich erklärt.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Es ist nun 18.10 Uhr. Ich befürchte, wenn wir jetzt noch weiter machen, wird es zu spät, deshalb hoffe ich, dass Sie damit einverstanden sind, dass ich zum Schluss komme.

Herr Landammann, geschätzter Regierungsrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir sind am Ende der heutigen Sitzung. Ich bedanke mich bei Ihnen für Ihre Mitarbeit und den guten und doch einigermaßen speditiven Verlauf.

Wir sind aber auch am Ende dieser Legislatur angekommen und für einige hier war es der letzte Tag im Parlament, so auch für mich. Es ist mir deshalb ein grosses und echtes Anliegen, allen Kantonsräten, die zurücktreten oder leider nicht mehr wiedergewählt wurden, aber auch allen anderen, die weiterhin in diesem Rat wirken werden, für all die Arbeit und den Einsatz für unseren schönen Kanton Schwyz ganz herzlich zu danken und weiterhin alles Gute, Gesundheit und viele positive Erinnerungen zu wünschen. Es ist üblich, dass der abtretende Kantonsratspräsident eine schlaue Rede zum Abschluss hält. In Anbetracht der heutigen langen und intensiven Tagung und der fortgeschrittenen Zeit halte ich mich bewusst sehr kurz: Ich muss Ihnen sagen, ich habe mir überlegt, was ich Ihnen Schlaues erzählen kann. Es ist mir nicht besonders viel in den Sinn gekommen. Ich habe die Reden der letzten acht Kantonsratspräsidenten gelesen. Ich muss Ihnen sagen, dort steht wirklich alles drin, Sie können es nachlesen. Sie haben es in viel intelligenteren Worten formulieren können, als ich das je könnte. Deshalb überlegte ich mir, was ich Ihnen eher kurz und nicht ganz ernst gemeint mit auf den Weg geben könnte. Erwarten Sie also keine geistigen Höhenflüge. Mir ist vor kurzem in den Sinn gekommen, dass hinter mir eine wunderbare, schöne Skulptur an der Wand hängt. KR Sibylle Ochsner hat mal in diesem Rat gesagt, dass sei ein Neophyt und man solle den wegnehmen, ganz nach dem Motto: Man kann sich zwar über Geschmack streiten, aber schön wäre halt

schon anders. Ich bin zum Schluss gekommen, dass die Skulptur unbedingt in diesem Saal bleiben muss und auch zukünftig einen wichtigen Zweck erfüllen wird und zwar aus zwei Gründen.

1. Wie Sie sehen, hat diese Skulptur keinen Anfang und kein Ende. Das habe ich im letzten Jahr bei gewissen Voten auch schon gedacht. Wenn sich also jemand in Zukunft bei den Reden ein bisschen verliert, können Sie einfach mit dem Finger nach hinten zeigen und der Fall wird klar sein.
2. Diese Skulptur widerspiegelt uns alle und all unsere Fraktionen. Jeder von uns kann sich mit ihr identifizieren. Sie ist ein klares Sinnbild für die CVP und für die FDP, die beiden Mitte-Parteien, weil sie die Ausgewogenheit symbolisiert, sich auf die Mitte konzentriert und auch eine gewisse Unaufgeregtheit hat. Sie ist grün und aus Holz. Es handelt sich natürlich auch um Kunst und von Kunst versteht nur Ihr etwas: Es ist ein Sinnbild für die Fraktion der SP und Grüne. Aber auch jeder der SVP, und das sage ich meinen Kolleginnen und Kollegen ganz im Ernst, sollte sich eine Kopie zu Hause über das Bett hängen, weil die Skulptur ist schwer und «zäch» und massig und «chäch», sie ist beständig und unbeweglich, halt wie ein richtiger SVPLer. (Applaus)

Zum Schluss noch ein paar ernsthafte Worte. Mein einziges Anliegen ist, meinen Dank auszusprechen. Der grösste Dank geht an Euch alle, für Euer Vertrauen, das Ihr bei meiner Wahl in mich gesetzt habt. Es war mir – und das sage ich ganz ehrlich – eine riesige Ehre und Freude, diesen Rat in diesem Jahr nach aussen und auch hier drinnen zu vertreten und zu leiten. Ich habe an wunderschönen Anlässen dabei sein dürfen, sei das kulturell, militärisch oder sportlich usw. Wir haben einen wunderschönen Kanton, manchmal wissen wir es einfach zu wenig zu schätzen, wie schön wir es eigentlich haben. Ich bedanke mich speziell bei der Ratsleitung, beim Ratsbüro und da insbesondere bei Paul Weibel, Bruno Gwerder und dem Staatsschreiber Dr. Mathias E. Brun für die wirklich grossartige Unterstützung. Ich bedanke mich bei meiner Fraktion, bei meiner Partei für das Vertrauen und die Unterstützung und Freundschaft in all den Jahren, aber das gilt auch für alle weiteren Fraktionen. Es war mir immer sehr wichtig, mit Euch allen ein gutes Verhältnis zu haben und ich hoffe, das ist mir gelungen. Ich habe die Freundschaft mit Euch allen sehr geschätzt. Ich danke dem Regierungsrat für die sehr gute Zusammenarbeit und auch für die grosse Arbeit. Der grösste Dank gehört natürlich meiner Frau Sabrina. Sie musste doch in den letzten Monaten auf einiges verzichten und sie ist immer hinter mir gestanden. Meinem Nachfolger, KR Christoph Räber, wünsche ich schon heute alles Gute und danke ihm für seine Unterstützung. Er durfte/musste mich doch auch ein- oder zweimal vertreten. Ich bin überzeugt und freue mich darauf, dass er diesen Rat und unseren Kanton mit seiner sympathischen Art hervorragend vertreten wird. Vielen Dank Ihnen allen für Ihre Aufmerksamkeit heute und Ihr Vertrauen in mich. Halten Sie weiterhin Sorge zu diesem wunderschönen Kanton Schwyz! Danke. (Standing Ovation)

KR Christoph Räber: Herr Kantonsratspräsident, lieber Adrian. Du hast heute einmal mehr gezeigt, was für eine starke Persönlichkeit Du bist. Du hast die heutige Ratssitzung, welche tatsächlich nicht ganz einfach war, mit Souveränität, Ruhe und Kompetenz geführt, die für mich fast einmalig sind. Dafür möchte ich Dir Merci sagen. Ich bin nicht sicher, ob das mit jedem Kantonsratspräsidenten – besonders in Zukunft – ebenfalls so souverän über die Bühne geht. Ich würde es mir wünschen. Und ich muss festhalten, wer auch immer Dein Nachfolger wird, er tritt ein unmögliches Amt an. Aber wie es so ist, es gibt Höhen und Tiefen. Was Du als Kantonsratspräsident geleistet hast, war eine absolute Höhe. Dafür möchte ich Dir im Namen von uns allen überfraktionell bis ganz nach links Merci sagen. Das Merci machen wir ganz traditionell. Ich darf Dir im Namen des Kantonsrates die Wappenscheibe überreichen, die Dich an das unvergessliche Jahr erinnern soll, während dem Du den Schwyzer Kantonsrat würdig und kompetent geführt hast. Danke vielmals Adrian. (Applaus)

KRP Adrian Oberlin: Vielen herzlichen Dank. Sie werden mich nicht ganz aus den Augen verlieren. Ich habe mir vorgenommen, mindestens einmal im Jahr mit meinem Töchterchen vorbei zu kommen, damit sie schon mal Politikluft schnuppern kann. Sie können damit rechnen, dass sie in 18 Jahren hier drin sitzen wird. Mir bleibt nur noch, mich nochmal ganz herzlich zu bedanken – auch für diese Worte, einmal mehr total übertrieben, aber es geht runter wie Honig, das ist klar. Ich wünsche Ihnen allen nochmals auf Ihrem weiteren Weg alles Gute. Damit schliesse ich die heutige Sitzung. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimkehr und alles Gute. Danke. (Applaus)

Schwyz, 16. Juni 2016

Dr. Paul Weibel, Protokollführer

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt:

Dr. Adrian Oberlin, Kantonsratspräsident